Farao

für

die Könige.

Zweyter Band.

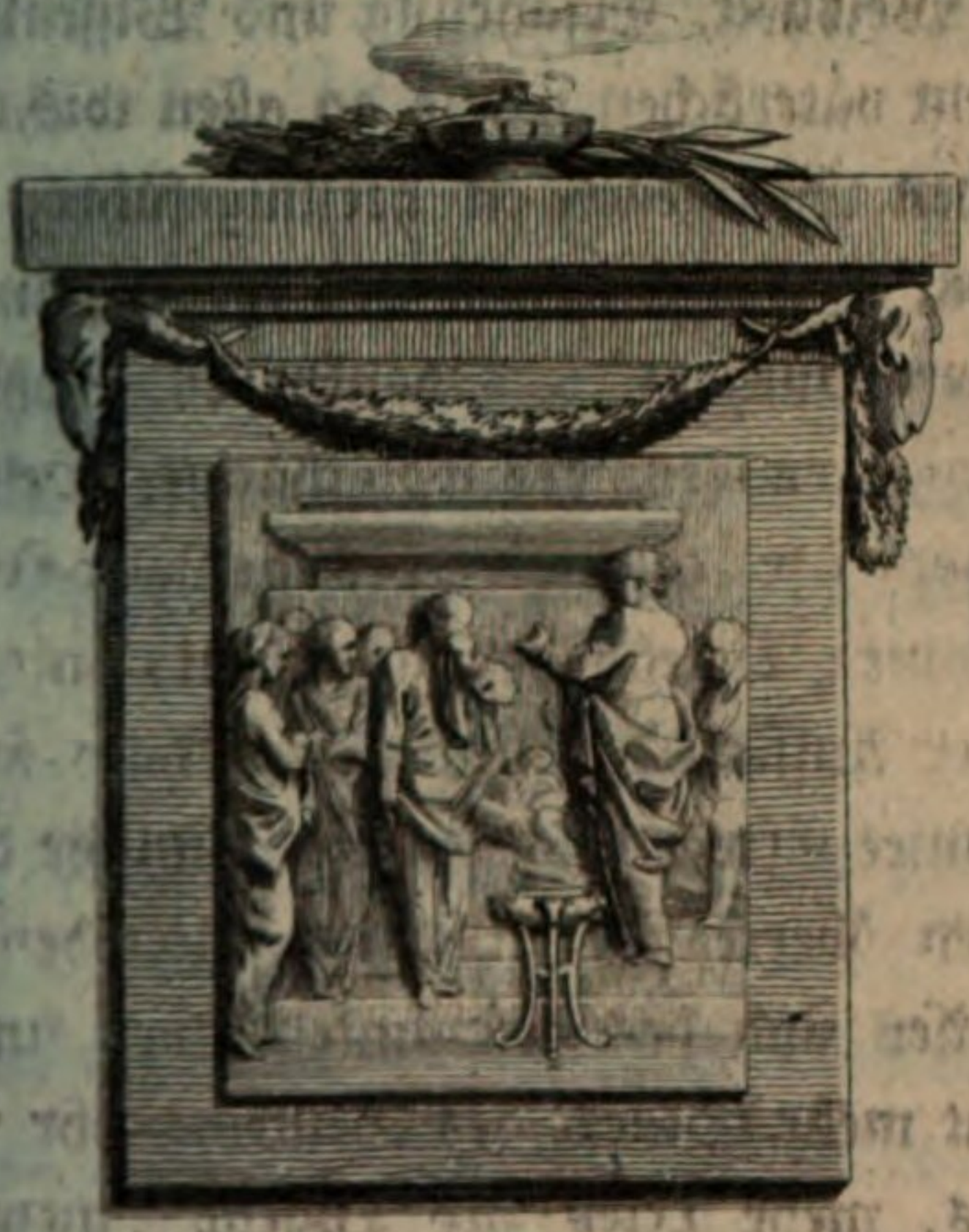

Leipzig,
in der Weygandschen Handlung.
1776.

Inhalt

des zweyten Bandes.

Viertes Buch.

I. Einzug des Königs im Triumf des Thronerbens.
II. Die Formen der Regierung oder die Einrichtung des Volks.
III. Die Gründung der glücklichsten Beschaffenheit des Volks.
IIII. Bedingungen zur glücklichsten Verfassung des Staates.
V. Grundsäze der besten Staatsverwaltung.
VI. Theilnehmung jedes Mitglieds an der Regierung.
VII. Folgen der glücklichen Regierung Losamos.

Fünftes Buch.

VIII. Die Regentschaft, ihre Einsezung und Rechte in Absicht
IX. Des allgemeinen Zwecks und ihres Umfangs, worunter
X. Das Recht des Kriegs und des Friedens; die höchste
XI. Machtvollkommenheit Gesezе, zu geben und auszuüben,
XII. Uiber ihre Auslegung, über Privilegia, Kirchensachen, Kollegia,
XIII. Anlagen, Verwaltung und innerliche Einrichtungen, gehört.

Sechstes Buch.

XIV. Das Verhältniß des Volkes gegen den Regenten.

XV. Die Pflichten desselben gegen den Souverain.

XVI. Das Gesezbuch oder Projekt zu einem neuen Institut.

XVII. Der Tod Lokamos und Rede Jesrads bey seinem Sarge.

XVIII. Der König ans Volk oder der Bund des Regenten.

XIX. Die Huldigung und die babylonischen Feste.

XX. Die erste Scene der Liebe oder die Brautnacht.

Das Volk,

oder

die Stärke des Staats.

Viertes Buch.

l'Art de procurer aux societés la plus grande somme du bonheur possible est une des branches de la philosophie la plus interessante. Il y a des prejuges pressans à renverser, il y a d'anciens systemes a détruire; il y a des opinions et des coutumes funestes et qui n'ont cessé de paraitre telles que par l'empire de l'habitude: les hommes réflechissent si peu, qu'un mal qui se fait depuis cent ans leur parait presque un bien. - - Si les opinions qu'on veut détruire sont des erreurs dangereuses, rien n'est si necessaire que d'ouvrir les yeux de ceux qui peuvent en être les victimes. Le doute universel de Descartes doit être appliqué à tous les points de la science du gouvernement, afin d'augmenter s'il est possible le dépot des lumieres que l'experience de tous les siecles doit necessairement produire. v. l'Eloge de Descartes, et le livre sur l'esprit du gouvernement économique par Mr. Bœsnier de l'Orme. paru à Paris 1775.

I.

Der Einzug des Königs.

1. Die Pracht, welche zu des Königs Losamos Zeiten herrschte, übersteigt alles, was jemals die alexandrinische und römische Monarchie Glänzendes aufstellen konnte. Er selbst war zugleich der geliebteste und mächtigste aller Könige vor ihm, und der glücklichste und prächtigste aller Faraone nach ihm. Er wusste, wie viel eine wohlangewandte Pracht das Auge des Volks entzücken, worzu der Nacheifer schwellen, worzu der Ruhm ermuntern und zu welchen Thaten der Pomp der Ehre und das Gepränge aufrufen können. Auch hatte er zu der feyerlichen Aufnahme des Thronerbens in den Mauren Babyloniens eine Pracht veranstaltet, die eine allgemeine Freude aus aller Herzen hervorquellen und aus aller Augen leuchten ließ.

2. Die ganze Stadt schien von Myriaden illuminirten Prachtpfeilern eine einzige Lichtflamme geworden zu seyn, die tausendfache glänzende Bilder der Imagination realisirt zu haben scheinen konnte. Der Marmor, der Granit, der Porphyr, die Metalle, die Obelisken, die Pyramiden, die Pfeiler, Decken, Mauren und Eingänge, alles glänzte und leuchtete von unzählbaren Lichtern, die alle Strasen zu Feuerströmen und selbst die

Lustgärten des königlichen Palasts in eine schwimmende Feuersee verwandelt hatten. Die Feste der Laternen zu Peking und Nanking unter den Chinesern, die Erleuchtung der Peterskirche zu Rom, der Madre chiesa zu Palermo, der heiligen Maria zu Loretto, die Lustbarkeiken, die in der heiligen Woche zu Rom und an dem Himmelfahrtstage zu Venedig gesehen werden, sind nur Schatten der Pracht und des Gepränges, welche alle orientalische Hoheit nachzuahmen unfähig seyn würde, und in welcher Losamo zum erstenmal den geliebten Erben des Throns, die langgewünschte Freude und Bewundrung des Volkes, aufführen ließ.

3. Der Zug gieng unter Triumfbogen durch, welche an Höhe und Schönheit mit nichts, was uns von der egyptischen Herrlichkeit in ihren bewundernswerthen Monumenten übrig geblieben ist, zu vergleichen sind. Sie waren voll Hyeroglyphen und Bilder der weisesten Handlungen, der ruhmvollsten Thaten des Königs, voll Erweckungen des Muthes, Fleises, Eifers und Triebes zur Tugend, die das Herz Tsang-Lis zu einer mehr als menschlichen Aufopfrung schwellen, und die besten im Volke mit dem Feuer der edlen Nachahmung und des hohen Muthes der Patrioten beseelen konnten.

4. Alle Paläste waren mit Illuminationen von neuen Erfindungen geziert, in welchen es kein Volk der Welt mit den wizigen und prächtigen Ba-

bylonierrn aufnehmen durfte. Nichts schien ihnen kostbar genug, wenn es auf feyerliche Gelegenheiten, auf auserordentliche Feste ankam, die allezeit desto glänzender und reicher an Freuden seyn konnten, als sie seltner und vorbereiteter waren. Losamo behielt sich allezeit diese Ermunterungen und Belustigungen des Volkes vor, wenn er zu auserordentlichen Empfindungen die seltensten Vergnügen vereinigen und durch beyde den grosen Zweck, die Ermuntrung zur Tugend, befördern konnte.

5. Ehe der Zug an die Mauren Babyloniens gelangte, sah man eine unübersehbare Zahl Dromedars, Kamele und Elephanten, die in langen Linien mit buntgestickten und gemahlten Teppichen überhangen waren. Ihre Rücken trugen ganz vergoldete Thürme, auf welchen von allen Seiten Trompetenflaggen hervorwehten, und mit den harmonischen Klange der königlichen Harfen begleitet, den Anfang des Zuges eröfneten. Von da an ward alles mit einer neuen Pracht bekleidet. Der tyrische Purpur und die phönicische seidnen Gewänder überdeckten alle, die den königlichen Nahmen mit Steinen gestickt auf ihren Brustschilden führten. Alle Officianten des Königs ritten auf den prächtigsten Thieren, die ganz mit Gold behangen und mit Perlen gestickte Decken trugen.

6. Der Triumfwagen des Thronerbens ward von sechzig Elephanten gezogen die in sechs Zügen

hintereinander gespannt waren, und nach dem Trompetenmarsch ihrer Führer gleichen Schritt hielten. Ihre vergoldeten pyramidenähnliche Thürme hielten jeder dreysig Trompeter und Pauker. Ihre Pracht war eben so erstaunlich, als der Klang ihrer tausendstimmigen Harmonie heroisch und entzückend war. Die Elephanten selbst schienen den Vorzug zu wissen und ihren Marsch mit einem Stolz zu beleben, der nur dem schönsten und klügsten Geschöpf des Erdbodens eigen ist. Der ganze Pomp dieses Aufzugs zog sich aber auf den Triumfwagen selbst, welcher mehr eine rollende Stadt als ein Werk von Menschenhänden gebaut zu seyn schien, und die Neugekrönten vor allem Volk zu einer Höhe emportrug, die aller Augen mit einer ungesehenen Pracht und aller Herzen mit nie empfundner Freude erfüllte.

7. Der vordere Theil des Triumfwagens glich einem Amphitheater, welches auf elephantenhohen Rädern getragen ward. Rings in den Bogenreihen sasen die Sänger des Königs, welche mit den Marschblasenden wechselten, und die Thaten der Neuverlobten in melodischen Gesängen mit dem süssen Klange des lydischen Flötentons begleitet, erhoben. Uiber ihnen erhob sich eine hohe von vergoldeten Säulen getragene Kuppel, unter welchen eine Menge der glorreichsten Regentenbilder der ehemaligen Faraone stunden, und von hängenden Blu-

menkränzen bekrönt, mit Orangenvasen besezt, und mit blendenden Crystallleuchtern geschmückt, den Thron der Neuverlobten zu einer Höhe von hundert Fuß emportrugen.

8. Der Thron selbst trug Tsang-Li und Lal-Li, in deren Mitte Losamo mit den Reichsinsignien und der faraonischen Spizkrone gekrönt saß. Die Pracht blendte das Auge, aber die Schönheit Lal-Lis schmolz aller Herzen. Sie erschien in einem Lichte, welches von Millionen Lichtern, die an hängenden Kronleuchtern befestigt waren, verschönert ward. Der Ausdruck der ungesehenen Bewunderung, der Freude und Entzückung, dieses allgemeine Jubelfest an der Seite des geliebten Gemahls zu geniessen, die Wonne die aus den Augen Tsang-Lis leuchtete, seine Lal-Li so glücklich zu sehen, und die mit Majestät und ruhiger Weisheit erfüllte Hofnung Losamos die sich auf seiner ehrwürdigen Miene mahlte, dieser Anblick allein war schöner als der ganze Pomp des Triumfs.

9. Kaum war der Zug an die Mauren Babyloniens gelangt, als die Abfeurung einer Art Feuerwerke, die seit undenklichen Zeiten in diesem Lande bekannt, und nachdem sie lange verlohren und unbekannt geblieben, bey den Chinesern aufgelebte, und zulezt an die Europäer unter dem Nahmen des Pulvers verrathen ward, von der königlichen Burg ertönte. In dem Augenblick schien das

ganze Gebäude in Feuer zu stehen. Die Wasser der Höhe schienen ganz in das Element aufgelöst zu seyn, das von allen Seiten wie Fontainen und Raketen zu einer unabsehlichen Höhe emporstieg, und einen neuen Sternhimmel hervorbrachte. Sonnen, Sterne, Schwärmer, Feuerkugeln, Räder von allen Farben, Nahmen, die beständig schönre Erhöhungen annahmen, grose und kleine Raketen schienen die ganze Atmosphäre in eine feurige Welt aufgelöst und eingehüllt zu haben.

10. Das Volk liebte seinen Regenten, und das Vergnügen das er gab, noch mehr, als es seine Pracht bewunderte, denn es war kein Zeichen der Verschwendung, sondern der gerechten und würdigen Belohnung der Tugend, die selbst eine Lal-Li, wenn sie es verdiente, auf den Thron des grösten und prächtigsten Volkes der Welt erhob. Der König schien nicht seinen, sondern des Volkes Reichthum, nicht seinen Ruhm, sondern die Ehre, die Tugend verdient, und die Würde zu welcher sie erhebt, zu zeigen. Tsang-Li und seine Geliebte, wurden durch eine so auserordentliche Ankündigung mehr zu den grosen und schweren Regententugenden aufgefordert, als daß sie sie verdient zu haben glaubten.

11. Das Fest ward mit einem öffentlichen Schauspiel gefeyert, in welchem die Krönung der Tugend wiederholt und dem Volke die Nacheifrung

der Thaten die sie verdienten, den Regenten die Wichtigkeit ihres Rufes und die Aufmerksamkeit alles Volkes (die sie nur darum in einen so hohen Rang und in ein so glänzendes Licht sezt, um die Verhütung des geringsten Fleckens an ihrem leuchtenden Karakter zu bewirken,) empfohlen ward. Die höchsten Aemter der Krone verrichteten selbst die Aufführung dessen was Sitten lehren, das Herz erfreuen, den Verstand erleuchten, alle Sinnen rühren, und alle Zuschauer zur königlichen Tugend ermuntern sollte. Es gab keine andre Art der Schauspiele als diese, welche allezeit die grosen Feste halbe Tage lang feyren halfen, und mit Tänzen, Chören, Aufzügen, Illuminationen, Vokal- und Instrumentalmusik abgewechselt und reizender gemacht wurden.

12. Das ganze Gepränge und Vergnügen des Tages der Königswahl, ward mit einem allgemeinen Schmause für das Volk beschlossen. Der König saß mitten unter dem Volke. Die Neuvermählten oben an. Jeder hatte das Vergnügen, den König reden zu hören und Zeichen seines Wohlgefallens zu erlangen, nachdem er es verdiente. Die weisesten und tugendhaftesten im Volk genossen besondrer Ehre, die fähigsten wurden darzu ermuntert, alles Volk theilte das Vergnügen eines Tages, welches noch lehrreicher als erfreulicher, noch wirksamer auf die Zukunft als belohnender für das Vergangne werden musste.

II.

Die Formen der Regierung.

1. Losamo hatte das seltne Glück, in einem Lande zu regieren, in welchem die Denkungsart des Volks mit der seinigen, der Geist der Nation mit den Gesinnungen des Regenten und die Beschaffenheit des Landes, die beydes erzeugte, mit dem Geist seiner Gesezgebung vollkommen harmonirten, oder vielmehr, er wusste den allgemeinen Willen mit seinen besondern Absichten in ein so enges Verhältniß zu sezen, daß das Volk sich unter seiner Regierung für eben so glücklich schäzte, als es in der That auch war. Die Grundverfassung der Völker hängt von nichts weniger als von dem Willen, den Anordnungen und der Macht der Regenten ab. Die Lage, die Himmelsluft, der Einfluß der Himmelsstriche, die besondren Temperamentseigenschaften, die davon und von der verschiednen Organisation der Einwohner abhängen, sind die Ursachen der Möglichkeit der Regierungsformen, die zwar in äuserlichen ihre Gestalt verändern, innerlich niemals erschüttert und aufgehoben werden können, so gros der Monarch, so weise seine Anstalten immer seyn mögen.

2. Die Erfahrungssäze sind zu lange her bestätigt, als daß wir glauben könnten, die unwandelbaren Geseze der Natur, die seit dem Weltalter immer unveränderlich geblieben sind, aufheben,

oder in wesentlichen Stücken abändern zu können. Die Sklaverey und die despotische Regierungsart ist von je her den Morgenländern, in welchen Wollust und Uiberfluß, Uippigkeit und Trägheit herrschte, eigen gewesen, die Freyheit und die immer zunehmende Gesezlosigkeit, je näher die Länder dem Nordpol sind, ist immer der Karakter der Regierung der Nordländer gewesen, die beste Regierungsform, die sich auf jene unbekannte Vortheile, grösre Sittlichkeit und Wissenschaft der Bewohner gemäsigter Himmelsstriche gründet, ist immer nur der Antheil derer Völker gewesen, die von der übermäsigen Weichlichkeit und Erschlaffung der Orientaler, und von der Wildheit und Nothdurft der kältern Erdbewohner, gleichweit entfernt gewesen sind. Aus eben diesen Ursachen ist es ein Erfahrungssaz von allgemeiner Wahrheit, daß die Monarchie nur den sehr grosen und mächtigen Reichen, die Aristokratie den mäsigern und die Demokratie nur den kleinen Staaten zukömmt, und in diesen denjenigen Grad von Güte erreichen kann, dessen jede Regierungsform fähig ist, so lange der Staat weder gröser noch kleiner, weder bekriegt noch durch innerliche Unruhen verändert und zerstört wird.

3. Es giebt eine reiche Aussicht über die Karakteristik der Völker, die ihre Regierungsform bestimmt, und ein Regent, der sie nicht in ihren Quellen zu ändern weis, wird nie ein Gesez natio-

nal werden sehen, zu dem die Natur anderswo schon den Grund in das Temperament gelegt hat. Die Fruchtbarkeit und Beschaffenheit des Ertrags eines Landes, die Organisation und Constitution der Landesbewohner, ihre Lebensart, ihre Erziehung, ihre Denkungsart die sich nach den herrschenden Sitten und der Religion richtet, und von der Güte oder Rauhigkeit der Himmelsluft modificirt wird, die Geseze die seit undenklichen Zeiten zur Gewohnheit geworden und in dem Nationalkarakter um desto gewisser gegründet sind, je strenger sie gehalten werden, dies sind die eigenthümlichen Quellen der verschiednen und unabänderlichen Regierungsformen, welche aufzuheben eben so vergebens seyn würde, als die Welt aus ihren Angeln zu heben. Die Zeit, die Sitten, die Kriege, die Wanderungen und Verpflanzungen der Völker, haben dieses Wunder nach halben Jahrtausenden nur einzeln und selten auf dem Erdboden bewirken können.

4. Die heissen Länder haben einen so grosen Uiberfluß an allen Arten der nährendsten, stärkendsten und wollüstigsten Nahrungsmittel, daß die Einwohner, so stark ihre Vermehrung seyn kann, nie fähig sind gleichen Aufwand zu machen, als ihnen die Natur an allen Arten der köstlichsten Früchte Preiß giebt. Die Persianer bedürfen nicht die Hälfte von den Nahrungsmitteln, die ein Russe verthut, die Teutschen nehmen in einem Tage mehr

zu sich, als die Spanier in dreyen brauchen. Der zärtliche Japaner verachtet die Gefräsigkeit eines Schweizers, und der delikate Italiener wird nicht das Drittel von dem anrühren, was dem ungnügsamen Schottländer zu wenig deucht. Die Nahrungsmittel der heissen Himmelsstriche sind aber in eben dem Grade nährender und erquickender, in welchem die Landesbewohner weniger bedürfen, und in eben dem Grade unschmackhafter, in welchem die Einwohner deren mehr bedürfen und verthun. Die Früchte der Erdstriche nehmen von der Linie nach den Polen zu an Geschmack, an Güte und an Nahrung immer weiter hin ab, und je geringer ihre nährende Kraft ist, je mehr muß die Menge ersezen, was an der Güte zu fehlen scheint. Die äthiopischen Hülsenfrüchte sind weit reichhaltiger als die französischen, und diese wieder weit vortreflicher und angenehmer als die norwegischen.

5. Dieser Uiberfluß der heissen Länder, welcher Menge und Güte um die arbeitslosen Einwohner aufhäuft, macht sie wollüstig, geil und schwach, diese Schwachheit bringt Muthlosigkeit zuwege, und diese unterwirft nothwendig die kraftlosentnervten Asiater den Despoten und ihrer Tyranney. Eben dieser Uiberfluß, mit einer sehr geringen Klugheit benuzt, und durch die natürliche Indolenz zur Gewohnheit der Unterdrückung geworden, giebt den asiatischen Einherrschern die despoti-

sche Macht unbeschränkt in die Hände. Der geringe und sparsame Unterhalt der kalten Länderbewohner sezt sie in die Nothwendigkeit, mit Anstrengung ihrer Kräfte beständig auf Jagd und Fischerey auszugehn, den Elementen zu trozen, die Stürme und Gefahren zu verachten und den Körper an alle Entwicklungen und Uibungen einer unverzärtelten nervenvollen Stärke des freysten und gesundesten Gliederbaues zu gewöhnen, und der muthvolle Schwede wird bey dem überall leichten Unterhalt, den er findet, wo ihn Freyheit und Gelegenheit hinführt, weder eine asiatische Tyranney über sich leiden, noch ein andres Gesez als Gewohnheit, Sitten und Vortheil der Nation erkennen.

6. Die Form der Regierung wird nicht allein von dem Uiberfluß und dem Mangel der Länder, sondern oft auch von der unabhängigen Lebensart der Völker, die ihre Situation und Clima nothwendig machen, bestimmt. Die Küstenbewohner, die blos von der Fischerey anfänglich, nach und nach vom Handel zu leben beginnen, die Berg- und Waldbewohner, die von der beständigen Jagd erhalten werden, die streifenden Völkerschaften, die mit ihren wandelnden Horden nach der Gelegenheit der besten Viehweyde umherziehen, sind ohnweit schwerer unter eine monarchische Gesezmäsigkeit zu bringen, und werden, so lange ihr ungesitteter Zustand fortdauert, immer eine Anlage zur

Demokratie erhalten, bis sie mit mehrerem Uiberfluß den Handel, den Feldbau, die Weinbergspflege, die Gartenlust, die Bequemlichkeit der geschlossnen Familien, die Ruhe mit Weichlichkeit und Pracht versehener Häuser, den Uiberfluß fremder Völker und ihre Sitten angenommen haben. So lange der erste Stand der Natur und Nothwendigkeit, wie unter den wilden Völkern, fortdauert, werden sie lieber ihre Nachbarn oder Fremde berauben, lieber mit Gefahr ihres Lebens ihren Unterhalt durch Plündern und Gewaltthätigkeiten suchen, als sich um des Vortheils willen unter fremden Schuz begeben, sie werden zur Kriegszeit den Kühnsten und Listigsten zum Anführer im Streit erwählen, nie aus eignem Willen zum Einherrscher in Friedenszeit behalten. Sobald sie von dem Uiberfluß verwöhnt, von der Gewohnheit verzärtelt, von der Wollust entnervt, und von der üppigen Lebensart muthlos und unthätig gemacht sind, ist der Versuch, ihr Joch, das seine künstlichen Schlingen schon um ihren Hals befestigt hat, abzuwerfen, umsonst, die Natur ist schon erschlafft, Trägheit und Schwachheit können des gewohnten Uiberflusses nicht mehr entbehren; das weichliche sybaritische Volk wird den Reichthum in die Hände und seine Freyheit in die Tyranney eines nothwendigen Beschüzers gern und ungehindert übergehn sehn, um sich vor der Beraubung der Nachbarn

und der Entziehung ihrer Wollüste sicher zu wissen.

7. Je gröser die Völker sind, je sichrer wird der nur von einem Auge übersehbare, nur von einer Hand lenkbare, nur von einem Geiste regierbare Vortheil der ganzen Nation einem Haupte der Regierung, einem Monarchen und Regenten anvertraut, je kleiner hingegen die Völkerschaft ist, je leichter, bequemer und nüzlicher ist die Vertheilung der Regentschaft unter die Anführer der Stämme. Die Weltgeschichte hat in dem Wachsthum aller Staaten beständig die Wahrheit dieses Sazes bestätigt. Die Familienregentschaft die in Demokratie übergieng, war unter allen bekannten Originalvölkern zuerst. Die Regierungsart der Aeltesten, Weisesten und Mächtigsten im Volk, findet sich noch bey allen neuentdeckten Völkern. Die Ausbreitung des Volks, die nothwendige weitere Besizneh-
mung, die nicht ohne Kriege geschehen konnte, die Besiegung schwächrer und kleinerer Völkerschaften, führte die aristokratische Regierungsform ein, die noch heutiges Tages unter mäsigen Republiken, die kantonsweise beherrscht werden, das Pannier der Freyheit und der Vernunft ist. Sobald der Staat allzugros ward, das Volk eine gröfere Macht, Ausbreitung, Stärke und Reichthum, zu verschiedne und einander entgegenlaufende Vortheile erhielt, zu gros zu Nationalversammlungen, zu entfernt, um

in einem gleichen Einverständniß zu bleiben, ward, führte die Gröse den Stolz, der Stolz den Fall der Freyheit, der Reichthum die Uippigkeit, die Uippigkeit und Wolluſt die Schwäche, die Schwäche die Unterdrückung, Tyranney und Monarchie nothwendig ein. Aus dieſem Verhältniß der Gröse iſt die monarchiſche Regierungsform deſto erblicher und willkührlicher, je weiter, reicher, und gröſer der Staat, und deſto wahlmäſiger und eingeſchränkter, je kleiner, geſitteter und klüger das Volk iſt, das Freyheit und ſeine Rechte zu ſchäzen weis.

8. Die Natur geht in unmerklichen Schritten von Entwicklung zu Entwicklung fort; der Plan unſrer Welt ſcheint in allen ſeinen ähnlichen Modifikationen eben dieſer zu ſeyn, und immer das Beſſere aus dem Unvollkommneren zu entſtehen. Die erſten Schritte in der Bildung der Staaten waren die unſicherſten und wurden am öfterſten von neuen Revolutionen verdrängt. Die Demokratie muſſte nothwendig die ſchwächſte und unwirkſamſte aller Regierungsformen ſeyn, denn ſie konnte ſich nur auf eine willkührliche Gebung und Beobachtung, auf Rath mehr als auf Befolgung und Strenge der Geſeze gründen. Eine beſtändige Veränderung der Geſeze, je nachdem ſich die Umſtände änderten, eine Vergröſrung und Vermehrung die ins Unendliche aufwuchs, eine Form der Regierung die eben ſo willkührlich, veränderlich als ohnmäch-

tig und unverbindlich war, konnte nicht anders, als so lange das Volk unbekriegt blieb, leicht versammlet werden konnte, nahe beysammen wohnte, nur ein Nationalintereſſe hatte, mit einem Worte, so lange es noch in ſeiner Kindheit war, fortdauren und möglich ſeyn. Sobald ſich das Volk vergrößerte, muſſten nach den verſchiednen Himmelsſtrichen, auch verſchiedne Sitten entſtehn. Die Lage der Länder muſſte das Intereſſe der Nation trennen. Die ungleichen Beſitzungen, die aus dem Anwuchs der Familien und ihrer Vereinigung entſtanden, der Reichthum und die Armuth, die Eitelkeit und die Verachtung, die Habſucht und der Neid, der Geiſt der Trennung, der aus allen dieſen nothwendig innerliche Gährung erregt, alles muſſte die Volksregierung ſchwankend, unbeſtändig und im Groſen unmöglich machen.

9. Die demokratiſche Form muſſte alſo, ſobald man die Uiberlegenheit einer weiſen Regierung in gewiſſen Familien zu bemerken anfieng, von ihnen Schuz und Rath bedurfte, und ihren Oberhäuptern die Führung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten überließ, in die ariſtokratiſche übergehn. Der Reichthum in gewiſſen Familien hatte einen leichtern Weg zu Einſichten und Kenntniſſen gebahnt, die Macht hatte mehr Fähigkeit und Erfahrung in der Regierungswiſſenſchaft, mehr Wiſſenſchaft der öffentlichen Verwaltung gegeben, die Wahl der Be-

sten musste daher nothwendig der ungewissen Entscheidung des unfähigern Volkes und der unruhigen Uneinigkeit der lermenden Menge vorzuziehen seyn. So lange der Privatvortheil nicht die Oberhand behielt, und der Reichthum nicht der Würde und dem Verdienst vorgezogen ward; so lange die Wohlfahrt des Staats die einzige Richtschnur, und Tugend das Mittel, die besten Absichten zu erhalten, blieb, so lange war die Senatsherrschaft die beste Regierungsform und die glücklichste Periode des nicht allzumächtiggewordnen Volkes. Die Wahl der Würdigsten, die Rechtschaffenheit der Weisesten, die Frömmigkeit der Priester, die Erfahrung der Aeltesten, und die Einsicht der Klügsten, musste nothwendig, so lange sich die ursprüngliche Tugendliebe, auf welche die Aristokratie gründet, erhalten und bestärken konnte, die beste Staatsverwaltung ausmachen; welche aber bald von Macht und Reichthum verdrängt, und dem despotischen Eigensinn unterworfen ward.

10. Ehe sich die Monarchie erheben und erblich werden konnte, musste die Ohnmacht des Volks den Weg zum Glück einer mächtigen Familie und zur Möglichkeit der willkührlichen Gewalt eines Monarchen gebahnt haben. Diesem musste die Furcht des Volks lieber als die Liebe, die Gewalt schöner als die Freyheit, die Sklaverey seines Volks zu seiner eignen Erhebung und Sicherheit nöthiger,

und die Gefahr des Wohlstandes bedenklicher, als die Unterdrückung und Armuth, die seine Unabhängigkeit festsezte, scheinen. Der Monarch ist die Seele des ganzen Körpers: sie scheint sich aber nicht anders zu ihrer grösten Energie erheben zu wollen, als wenn sie die Kräfte des Körpers geschwächt hat. Unsre Monarchien gleichen den grossen Genien, wo die Hoheit und Gröse der Seele auf die Erschöpfung der körperlichen Kräfte beruht, und nicht ohne die Aufwendung der leztern erlangt werden kann. Diese unproportionirte Gröse würde aber niemals zum Schaden der Totalität entstehen können, wenn Tugend und Fähigkeit allezeit die einzigen Bedingungen der Wahl der Würdigsten, und nicht der Reichthum, die Macht und die Erheblichkeit die nothwendige Folge der Regierung des Mächtigsten wären. Die beste Regierungsform würde alsdenn allezeit die monarchische seyn, wo die gemeinschaftliche gesezgebende und ausübende Macht sich in einer Person befindet, wo sich alle Triebfedern, Ketten, Räder und Bewegungen der Maschine in einer Hand vereinigen, welche das System des monarchischen Staates bestimmt. Diese Regierung wird nothwendig, sobald das Volk zu gros ist, um sich selbst zu regieren, rathsam, wenn die Aristokratie aus den angegebenen Gründen nicht statt finden kann, und wünschenswerth, sobald sich in der Person des Regenten diejenigen

Eigenschaften vereinigen, die ihn nach den Begriffen, die wir im ersten Buche entwickelt haben, zum Vater seines Volks, zur Freude und Vergnügen des Staates machen.

II. Die Grundsäze des Machiavells haben dem Volke das verrathen, was die Strafen der Völker, böse Könige, nur gedacht haben, und den deutlichsten Beweis, daß seine Folgerungen aus falschen Säzen gezogen sind, giebt das Beyspiel guter Könige, unter deren Regierung die Wohlfahrt des Staates allezeit von der Liebe und Macht des Volks abhieng, auf welche sich die Macht der Regenten gründen kann, und von je her gegründet hat. Diese Form der grösern Staatenregierung, ist denen Ländern vorzüglich angemessen, die den Aufwand des Throns, die Besoldung der Hofchargen, die Aemter des Reichs und der Regierung, die Würde eines monarchischen Ansehns bey auswärtigen Völkern, und die Majestät der Nation aus dem Uiberfluß des Volkes bestreiten können, die den stufenweisen Uibergang von Fähigern zum Fähigsten, der in geringern Staaten nicht so leicht ist, durch lange Dienste befördern, und durch viele Ehrenstellen belohnen können. Und wenn auch in diesen die Eindrängung des Unverdienstes, der Schmeicheley, der Bestechung, der Gunst, des Glücks und des Vorurtheils, zu welchem sich in Republiken niedrige Seelen niemals wagen dürfen, leichter und öfterer

ist, so beruht der Fehler nicht an der Form, sondern an dem Unvermögen des Monarchen selbst. *)

12. Das Land und der Staat ist beynahe allezeit zu gros für seinen Regenten, der Regent kann nie zu gros seyn, so klein auch der Staat ist. Nicht die Menge der Pflichten, sondern die Art, wie sich ihrer der Regent unterzieht, der Eifer, mit welchem er sie besorgt, die unermüdete Wachsamkeit, die Gegenwart des Geistes, und das Beyspiel, das er zu geben hat, macht, daß er nie den Umfang seiner Pflichten, auch bey der möglichsten Gröse des Geistes übersehen und sich mehr als der Regierung einer Nation unterziehen kann. Die Monarchen geben dem Staate, durch ihren Karakter und Denkungsart, eine gewisse neue Gestalt, die Nachahmung verändert nach und nach die Sitten des Volks, die Leidenschaften des Regenten gehen in den Geist des Volkes über, die Einrichtung des Staates wird nach der Denkungsart des Monar-

*) La voix publique n'éléve presque jamais aux premieres places que des hommes éclairés et capables qui les rempliſſent avec honneur: au lieu que ceux qui parviennent dans les monarchies ne ſont le plus ſouvent que de petits brouillons, de petits frippons, de petits intrigans, à qui les petits talens qui font dans les cours parvenir aux grandes places ne ſervent qu'à montrer au public leur ineptie auſſi-tot qu'ils ſont parvenus. I. I. Rouſſeau.

chen umgeformt, so oft seine Gesinnungen von den Gesinnungen seines Vorgängers unterschieden sind, und der schwächste Regent ist immer nur allzufähig, seinem Staate einen langen und unglücklichen Schwung zu geben.

13. Die gemischten Regierungsformen sind die wünschenswürdigsten, aber nur bey wenig Völkern einer bleibenden Einrichtung ohne Ausartung fähig geworden. Die Wahlen haben allezeit Zeitverlust in der Regierungsverwaltung, Uneinigkeit, Zank, Partheylichkeiten und Verderbnisse der Bestechungen und Gunst, die Erbfolge gegentheils, oft eine beständige trostlose Unfähigkeit, Tyranney und den Misbrauch der anvertrauten und über die Gesetze erhabnen Gewalt nach sich gezogen. Die List und die Macht erheben sich aus der Ohnmacht und Dummheit der Unterdrückung auf den Thron, statt, daß nur die überlegne Weisheit und die geprüfte Tugend in Republiken den Senat und seine Regierung bestimmen kann. In den gemischten Regierungsformen kann sich die königliche Macht nicht über die Grenze der Gesetze erheben, und die gesetzgebende Gewalt bleibt unter dem König und dem Volke zugleich rechtmäßig getheilt.

14. Diese gegenseitige Vertheilung hat aus dem verworrnem Chaos von Völkern und Gesetzen zuletzt die englische Regierungsverfassung zur schönsten und nachahmungswürdigsten gemacht; die un-

vollkommne Gewalt des Königs und des Volks, hat unter einem andern Himmelspole den schnellsten und häufigsten Erschütterungen von Aussen und von Innen beständig Preiß gegeben. Eine Regierungsform, die nach Nationalgesezen den Willen des Volkes durch den Willen des erwählten Regenten, seinen Willen durch die Bestimmung und durch das gleiche Gegengewicht des Ausschusses der Stände, und der Besten und Weisesten im Volk, so zu richten weis, daß die Absichten des gemeinen Vortheils der Nation allezeit die Privatvortheile überwiegen, und die gleichwohl in der öffentlichen Person, welcher die Macht die Gesezе zu vollziehen, aufgetragen, und die Gewalt, die Uibertreter allein zu bestrafen, vorbehalten ist, die Macht des Volkes und seine Majestät zu erhalten weis; eine solche Regierungsform, die keiner Willkühr fähig und keiner Verändrung unterworfen ist, muß nothwendig so lange die beste seyn, als sich die Mitglieder des Ausschusses nicht bestechen lassen, als sie durch Trennung nicht ohnmächtig, und durch Uiberstimmung der Cabale schwach werden, so lange als Tugend und Weisheit auf dem Throne, Rechtschaffenheit und Sittlichkeit unter dem glücklichen Volke herrschen.

III.

Die glücklichste Volksbeschaffenheit. *)

1. Keine der benannten Regierungsformen ist an sich und unbedingt die beste zu nennen; sie wird es nur, nachdem sie dem Volke, das unter der Einrichtung begriffen ist, angemessen, dem allgemeinen Gesez der Natur entsprechend, der möglichen Vervollkommung der Sitten am nächsten und dem Karakter der Nation am zuträglichsten im Verhältnisse dessen ist, was Luft, Nahrung, Gegend, Erziehung, Denkungsart und Religion erfordern. Aus dem, was den Gegensaz des unglücklichsten Volkes macht, erhellen die nothwendigen Bedingungen zur glücklichen Beschaffenheit eines Volkes überhaupt. So gewiß es ist, daß ein Volk, dessen Land arm, dessen Einwohner zerstreut, sparsam, unwissend, ungesittet und gesezlos sind, unter keiner, oder unter der schlimmsten Regierungsform lebt, so gewiß ist es, daß je angebauter, reicher, einträglicher und fruchtbarer ein Land ist, je zahlreicher, wohlhabender, stärker, und sichrer seine Einwohner sind, je unterrichteter, gesitteter, und weiser daher die Nation ist; je glücklicher ist das Volk, und je schöner und nachahmungswürdiger seine Regierungsform.

2. Jede, auch die beste, ist einer Ausartung fähig, die das gröste Verderben und eine völlige

*) S. meinen Koran oder Monologen der Vernunft im 15. Stück.

Auflösung aller gesellschaftlichen Bande nach sich ziehen kann; denn selbst die Freyheit ist, wie Montesquieu sagt, eine Frucht, die nicht unter jedem Himmel reifen kann. Sobald sich daher die Sezlosigkeit von der bisher gewohnten Verbindung der Regierungsform losreisst, entsteht eine Anarchie, die Demokratie geht in Ochlokratie, die Aristokratie in Olygarchie und die Monarchie in Tyrannie über, und in jeder dieser Ausartungen ist der Ungrund einer guten Beschaffenheit des Volkes nothwendig enthalten.

3. Uiberhaupt genommen, lässt sich von dem ersten Anblick eines Landes in einer Tagereise durch Städte und Land so viel mit Gewissheit schliessen, daß, wie im Physischen der Körper, in welchem Blut und Kräfte gleich vertheilt und ungehindert die Wirkung und Gesundheit des Ganzen befördern, so auch das Volk, dessen Reichthum in Städten wie auf dem Lande gleich vertheilt, bey welchem in Städten wie in der Residenz, Freyheit und Umlauf, Kräfte und Geseze gleich unbeschränkt blühen, unter welchem Armuth und Strafen selten sind, und wo sich Denkmale und Beweise des Fleises, der Künste, der Wissenschaften, der Sitten und Religion häufig zeigen, gut regiert und glücklich seyn müsse. Je älter ferner die Geseze und je strenger ihre Beobachtung ist, je gewisser ist es, daß sie sich auf Natur und Nothwendigkeit gründen,

daß ihre Fordrung zur Gesundheit des Staates unbedingt ist, so wie im Gegentheil der Staat und das Volk seinem Verderben in dem Grade am nächsten ist, in welchem die Geseze am neusten und am wenigsten beobachtet sind.

4. Die Gründung der guten Volksbeschaffenheit besteht in der Gebung der Geseze und in ihrer Erhaltung. Das erste ist das Werk des Volkes, das zweyte dessen, dem das Volk seinen Willen zu vollziehen Vollmacht gegeben hat. Auf diesen beyden Grundpfeilern ruht jede Verfassung eines sittlichen Staates; so lange sie ein System ausmacht. Zuerst wird die Form der Staatsverwaltung bestimmt, zweytens, diejenigen ernannt, denen sie anvertraut werden soll, und die Folgen der erstern Grundgeseze nach den vorkommenden Fällen bestimmt. Nach diesen ersten Grundbegriffen sind die Verweser der Geseze eigentlich die Officianten des Volks, und sollten nie ihre Beherrscher geworden seyn, wenn die Welt nicht durch ein Minimum von Weisheit allezeit regiert würde, und die besten Anstalten am ehesten ausarten sehen müsste.

5. Eben die Gewalt, welche die Verwaltung der Geseze den Regenten verliehen hat und die Vorsteher anordnet, hat auch die Macht sie wieder zurückzunehmen und zu ändern, so oft sie gemisbraucht werden, oder eine Veränderung erfordern. Die Regenten sollten auch nie unter andern Bedingun-

gen den Thron besteigen, wenn ihnen die Wohlfahrt ihres Volkes allein am Herzen läge: denn nur da, wo die Nationalgeseze den Officianten derselben, ihren Befehl zu vollziehen, die Macht zum Besten des Volkes gelassen und zum Schaden ohnmächtig gemacht haben, nur da, wo sie ihn in die Unmöglichkeit gesezt haben, despotisch, tyrannisch, willkührlich, eigensinnig zu handeln, ist die Verfassung des Volkes in Ansehung der Regierung am glücklichsten und die Form die untadelhafteste.

6. Jede Regierung hat die ohne ein gesezliches Bündniß unmöglich zu erhaltende Verbesserung, Sittlichkeit, Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Wohlstand zum Grunde. Jede Regierung die sich ohne diese Absicht der Freyheit des Volks bemächtigt hat, ist eine Unterdrückung des ersten Naturgesezes, welches allen Menschen gleiche Rechte, gleiche Forderungen, gleiche Triebe und gleiche Antheile zur Vervollkommung gegeben hat. Der Schwächere hat den Naturgesezen nach eben die Rechte die der Stärkere hat, der leztere kann niemals dadurch, daß er überlegen ist, ein moralisches Recht erlangen. Kein Mensch kann anders als durch Gewaltthätigkeit eine Herrschaft über seines Gleichen behaupten, wenn sie ihm nicht aus eignem Willen des lezten verliehen, oder durch Vergleiche gegeben worden ist. Dieser Vergleich entsteht, wo ein Mensch zur Erhaltung seines Lebens seine Freyheit aufgiebt.

Das Volk kann nicht einen gleichen Vergleich mit seinem Regenten schliessen, denn der Regent wird vom Volke, das Volk nicht vom Regenten erhalten. Der Regent kann auch des Volkes Freyheit und Bestes nicht anders als durch des Volkes eigne Kräfte erhalten. So wenig ein Mensch seine Freyheit und seine Vortheile ohne gleichgeltende oder grösere Vortheile verschenken kann, oder wenn er es thäte, dadurch zu nichts verbunden wäre, weil es aus Mangel des Verstandes oder Misbrauch geschehen würde; so wenig kann ein Volk sich seiner Freyheit begeben, ohne sichtbare Vortheile zu erlangen, und wenn es aus Unwissenheit, Unterdrückung und Tyranney einen Vergleich zu seinem Nachtheil und dem alleinigen Vortheil des Tyrannen geschlossen hat; so ist dieser Vergleich an sich dem Naturrechte nach nichtig und null. Die Ruhe und Sicherheit von Innen ist gegen die Gefahr von Aussen im gleichen Verhältniß. Die Sklaverey und Unterdrückung seiner Rechte ist empfindlicher von Innen als die Gefahr von Aussen, und Rousseau hat Recht zu sagen, daß die Ruhe im Gefängniß unendlich bittrer ist, als die Gefahr in der Freyheit fürchterlich werden kann.

7. Das Recht der Erobrer und der daraus entstandenen meisten monarchischen Staaten gründet sich gleichwohl auf nichts anders, als auf das ungültige Recht des Stärkern, welches höchstens nur

die Uiberwundnen so lange binden konnte, als ihre Kräfte unversucht und ihre Rechte verloschen blieben. Der zehnte Theil eines Volks, das wider den ungerechten Anfall eines Tyrannen die Waffen zu seiner Vertheidigung ergreift, kann weder aus Zwang noch Willen einen Vergleich schliessen, der für die übrigen neun Theile bindend seyn könnte, und wenn er selbst vom gesammten Volke geschlossen worden wäre, so würde er kraftlos und ungültig für die Nachkommen seyn, die ihrer Freyheit so wenig als ihrer Vernunft entsagen konnten, und welcher sich die Uiberwundnen lediglich auf eine Zeit und vor sich begaben, um ein Leben, welches in des Uiberwinders Hand war, zu erhalten. Kann sich eine solche Herrschaft auf etwas anders als auf vorausgesezten niemals bestätigten und durch Misbrauch verjährten Vergleich gründen, durch welchen der Regent alle Vortheile für sich behält, alle Nachtheile dem Volke überläßt, Kraft welches er allein reich, angesehn, vergnügt und glücklich, das Volk hingegen arm, verachtet, misvergnügt und unglücklich seyn soll, um seine Freyheit, Macht und Regiment durch ihre Sklaverey, Ohnmacht und Aufopfrung zu erlangen und zu erhalten? Ein so widersinniger Vergleich kann eben so wenig bindend seyn, als er vernünftig und erlaubt ist. Die Vernunft muß ihn wieder auflösen, wenn ihn die Unvernunft und Schwachheit geschlossen und selbst be-

schworen hat, und diese Vernunft muß sobald erwachen und entbinden, als das Uibergewicht der Lasten ihre Unerträglichkeit und die Ohnmacht dessen der sie aufgelegt hat, sehen lässt.

8. Die Vereinigung der Gesellschaft sezt einen Zweck voraus, welcher das Ungemach der Ungeselligkeit hebt, welcher viele gemeinschaftlich verbindet, um grösere Bequemlichkeiten und Vortheile zu erlangen, um sich durch eine vereinigte Macht wider den Anfall und die Gewalt, welcher einzelne Mitglieder zu widerstehen unfähig sind, gemeinschaftlich zu schüzen, um die allgemeine Wohlfahrt durch das Beste jedes Mitglieds zu erhalten. Dieser Zweck kann nur dann erst erlangt werden, wenn eine Regierungsform ausfindig gemacht worden ist, unter welcher jedes Mitglieds Person und Vermögen von der Macht des gesammten Staatskörpers beschüzt, und jedes Willen in Ansehung dessen was nicht die gesellschaftlichen Pflichten beleidigt, zu ihrer Erhaltung mit dem allgemeinen Willen und Besten vereinigt, eben so frey bleibt als vorher. Diese Freyheit, das erste Geschenk und Gesez der Natur, wird durch jede willkührliche Regierung aufgehoben, die durch Erobrung eingeführt und durch Unterdrückung erhalten worden ist. Da ihr aber so wenig als der Vernunft von freyen Geschöpfen entsagt werden kann, so schliesst jede gute Regierungsform Sklaverey und Despotismus aus, und keines Volkes Be-

schaffenheit kann gut genannt werden, als die nach den ersten Grundgesezen der Gesellschaft die angebohrne Freyheit und Vernunft erhält, gleiche Rechte und Vortheile giebt, und die allgemeine Wohlfahrt zum ersten und grösten Zweck der Regierung macht.

IIII.

Bedingungen zur Glückseligkeit des Volks.

1. Niemals war das Volk darzu bestimmt, seiner Freyheit beraubt zu werden; sobald es geschah, war es ein Misbrauch und dieser wirkt kein Recht. Das Volk behält daher zu aller Zeit das unverjährte Recht, das, was ihm nicht entzogen werden kann, wiederzunehmen, und seine Freyheit zu erlangen, wo und wenn es kann. Grotius und Hobbesius behaupteten nach des Aristoteles Lehrsäzen, daß die Menschen von Natur nicht mit gleichen Vortheilen gebohren wären, mithin auch nicht gleiche Rechte haben könnten, daß einige eben so mit einer grosen Seele zur Herrschaft, wie andre mit einer schwachen und muthlosen Seele zur Dienstbarkeit gebohren wären. Ihre Folgerungen gründen sich auf die Geschichte und nicht auf das Resultat der Vernunft, auf Politik und keinesweges auf Naturgeseze. Die Familienregentschaft, ob sie gleich nothwendig die erste war, konnte dennoch kein Nationalsystem grün-

den. Die väterliche Macht, die Kinder zu schüzen, die Triebe zum Wohlthun und Erhalten, die Dankbarkeit und Treue der Kinder, die gegenseitige Liebe aller ist das Band und der gegenseitige Grund der Regierung der Familien. Dieser Grund fehlt gänzlich in allen Staaten, wo die gemeine Wohlfahrt nicht den ersten Zweck der Regierung bestimmt.

2. Die Liebe zum Herrschen, die unbeschränkte Eigenliebe und der Stolz ist die Ursache der Regentschaft in einer unterdrückten Nation, und die Sklaverey ist der Beweis der Schwachheit und Gedankenlosigkeit des Volks, das an den angebohrnen Unterschied der Seelen glaubt, welcher, wenn die Grotianische Meynung richtig wäre, beweisen würde, daß alle Nationen der Erde, daß mehr als hundert Millionen zugleich lebender Menschen darzu erschaffen wären, um mit ihrem unaufhörlichen Unglück das flüchtige Glück einiger hundert unverdient Glücklicher zu erkaufen, statt daß die Regenten nur darzu bestimmt, erwählt und bestätigt sind, um das Glück der Nationen zu erhalten und zu vermehren.

3. Das Volk bestimmt eine Republik, sobald es durch den gemeinschaftlichwirkenden Willen in seiner Vereinigung eine gewisse Form angenommen hat, die man einen Staatskörper nennt, welcher mit dem physischen Bau unsres Körpers eine bemerkungswürdige Aehnlichkeit hat. Das Volk

giebt in seiner Individualität die Glieder ab, die zur Bildung der Totalität erforderlich sind, die gesezgebende Macht ist das Haupt, die ausübende Macht das Herz, die Freyheit ist das Blut das alle Theile belebt und beseelt, der Verstand der alle Theile lenkt und in Ordnung erhält, ist der Regent des Staates.

4. Aus dem Vergleich mit diesem Verhältniß erhellen die Bedingungen die zur Glückseligkeit eines Volkes unumgänglich erforderlich sind. Wo das Haupt gröser ist als der Körper, ist der Staat ein Ungeheuer wider die Naturgeseze. Wo die Zusammenwirkung des Hauptes und des Herzens, der Umlauf des Blutes fehlt, ist die Krankheit und der Verfall des Ganzen unvermeidlich, wo die Harmonie zwischen allen Theilen aufhört, ist die Auflösung des Körpers die nothwendige Folge. Eben diese Bewandniß hat auch der Staatskörper in Ansehung der Proportion seiner Totalität und Theile. Die gleiche Entfernung von der Uiberlast eines allzuriesenmäsigen und unbehülflichen Körpers ist eben so wünschenswerth, als die innerliche Güte des Staates, welche mehr als die Gröse und Kräfte eines andern, auch den mäsigsten und proportionirtesten im glücklichstem Gleichgewicht zu erhalten weis.

5. Der kleine Staat ist daher im Verhältniß mit dem gröserem allezeit stärker an Kräften als es der gröfere im Politischen wie im Physischen seyn

kann. Die Geschichte der Monarchien und ihre geschwinde Auflösung, sobald sie zu ihrer möglichsten Grösse angewachsen waren, lehrt uns, daß ein allzugroses Volk nothwendig seine Regierungsform verlieren muß, und entweder durch die Einfälle der Nachbarn denen es nicht auf allen Seiten gleichstark widerstehen kann, oder durch seine innerliche Gährung, durch seinen Reichthum, Uippigkeit, Stolz und Verfall, durch die allzugrose Aufschwellung einiger Theile die über die andern herrschen wollen, durch Menge und Vollblütigkeit ersticken muß. Ein kleiner Staat hingegen kann in seinem nur einfachen Interesse leichter von dem Regenten übersehen und die Ausübung der Geseze in einem proportionirten System nach einer guten anfänglichen Organisation erhalten werden. Der Grose giebt durch sein mannichfaltiges Interesse, durch allzuverschiedne unvereinbare Vortheile die jede Nation verlangt, zur Trennung, zur Disharmonie der Absichten und Mittel, zum Misbrauch der Verwaltung verschiedner Geseze in den allzuweiten Entfernungen der Statthalter und Untergeordneten Anlaß, und wird nothwendig leichter erschöpft, übler verwaltet, und auf vielfache Art zu seinem Verfall und Auflösung in kleinere Staaten gebracht.

6. Die Sorge vor die Erhaltung des ganzen Systems, vor die Verhütung des Aufstands, vor die Rebellion der Statthalter, vor die Erhaltung

des äuserlichen Friedens, macht in grösren Staaten die Sorgfalt vor die kleinern, aber wichtigern Gegenstände, unmöglich oder superficiell: sie vervielfältigt die Aufseher und mit ihnen zugleich die Last und die Beschwerden derer die sie tragen sollen. Die verschiednen Provinzen können nicht auf eine Art und nach eben denselben Gesezen regiert werden. Das verschiedne Interesse der Nationen verlangt auch verschiedne Geseze, und diese werden leicht einander durchkreuzen und vielleicht aufheben. Der Regent ist vor die abgelegenen Provinzen fast immer unsichtbar und weniger geliebt, seine Anordnungen auch weniger befolgt, und sein Beyspiel kann nicht nachgeahmt werden. Das Blut und alle Säfte stocken in den äusersten Theilen, erstarren wo sie zu wenig Umtrieb haben und zu sklavisch gepresst, oder entnerven die Theile, wo sie zu sehr ausgesogen werden.

7. Der Patriotismus hört in einem Staate auf, wo zu verschiedne Interessen für das Ganze keine Wärme und Antrieb geben, die Verdienstvollen bleiben verborgen, die Talente unbelohnt, die Würdigsten ohne Vorzug und die Besten im Staate ohne Aufmuntrung. Die reichsten, mächtigsten und nächsten am Throne bemächtigen sich der ersten Stellen, ihre Günstlinge machen ihr Glück, die Stellen werden nicht mit Männern die sie verwalten können, nur die Schmeichler und

Niederträchtigen mit Aemtern die sie nicht verwalten können, versehen. Der Regent bleibt in der Unwissenheit dessen was er aus zu weiten und zu verschiednen Gesichtspunkten selbst nicht übersehen kann. Das Blut des Landes wird aus allen Theilen nach dem Kopfe gepresst. Die Maschine wird von unten auf leblos und verzehrt sich selbst, während daß der Regent den Staat vor allzuglücklich und die Unterthanen für allzureich hält. Die Ohnmacht der Glieder ist die Wirkung der übermäsigen Grösse des Staates so wie die allzueingeschränkte Macht des kleineren oft der Raubsucht des grösern ausgesezt bleibt.

8. Dasjenige Volk, dessen Land seine Einwohner bequem und ohne fremde Hülfe ernähren kann, das in einer mit den Kräften des Landes verhältnißmäsigen Grösse besteht und seinen Fleis nach dem Anwachs der Kinder vermehrt, ist ohne Zweifel dasjenige, dessen Proportion am geschicktesten ist, einen glücklichen und wünschenswürdigen Staatskörper zu bilden. China ist durch den Uiberfluß seiner Einwohner und durch ihren zur Vertheidigung ungeschickten Karakter, die Tartarey gegentheils durch den Mangel und die Wildheit der Einwohner beständig in Gefahr, eines unterdrückt und das andre der Tyrann seiner selbst zu werden. Eben die ungeheure Grösse und die vorhin angegebenen Ursachen der ungleichen Verwaltung der Re-

gierung wird die Beförderung der Unterdrückung veranlassen, sobald sich ein Chan unter einem schon einmal siegreichen Volke findet, der jener Ohnmacht sich zu vertheidigen und den Muth seines Volks mit dem Auge eines Cromwells, mit der Armee eines Attila und mit dem Kopfe eines Cesars übersehen wird.

9. Einigen Staaten würde zum Glück des ganzen Systems eben so sehr eine Verringrung durch auswärts zu sendende Kolonien zu wünschen, als andern eine mehrere Volkreichheit zu veranlassen nöthig seyn. Da wo die Rauhigkeit der Gegend, die Kälte der Luft, der wenige Reiz zur Vermehrung nicht gnugsame Anbauer des Landes hat, würde die Bevölkrung bald die Unannehmlichkeiten der Gegend überwinden und die Vermehrung eben so nothwendig als vortheilhaft seyn. Die Berg- und Waldgegenden würden durch die Viehzucht, die durch den Anbau möglich werden könnte, ohnweit mehr Menschen ernähren können, als in eben diesen verlassnen Gegenden die dürftige Jagd erhalten kann. Die Küstenbewohner bedürfen gegentheils weit weniger Umfang zur Erhaltung einer weit ansehnlichern Menge der Einwohner, weil ihnen der Reichthum des Meeres, der Fischfang, die Schifarth und die Handlung weit grösre Vortheile gewährt und mehrere Menschen auser ihrer Heymath versorgt oder bereichert zurückbringt.

10. Dasjenige Volk, welches bisher in einer glücklichen Unwissenheit, mehr in einer Anarchie als unter einer unvollkommnen Gesezgebung gelebt hat, das weder von Tyrannen unterjocht und muthlos, noch von Vorurtheilen krank und abergläubisch gemacht worden ist, das sich bisher weder vor der Uiberlegenheit seiner Nachbarn hat fürchten, noch von ihrer Hülfe abhängig machen dürfen, das nicht allzuweit vertheilt und getrennt ist, um seine würdigsten Mitglieder zu kennen, und das alle seine Vortheile unter einen allgemeinen Hauptzweck vereinigen kann; dieses ist einer guten Verfassung und der Aufsicht und Anstalten neuer Platonen am würdigsten. Aus der bisherigen Form ist nur eine relative Glückseligkeit, die Misbräuche zu guten Gebräuchen und Verwildrung zur Ordnung zurückrufen kann, möglich. In einem noch ganz ungeformten Staate, wie ihn die Völker des fünften Welttheiles bilden konnten, ist allein eine Einführung der besten Gesezgebung und eine neue Constitutionalverfassung zur positiven Glückseligkeit der Völker möglich.

V.

Grundsäze einer Staatsverwaltung.

1. Vervollkommung und Freyheit sind die ersten Grundsäze zu Errichtung einer guten Staatsverfas-

sung, so wie Freyheit und Gesundheit die ersten Quellen aller physischen und moralischen Glückseligkeit in einzelnen Mitgliedern des Staates sind. Jedes dem zuwiderlaufende Staatsinteresse kann nicht anders als zum Verderben des Volkes gereichen und muß nothwendig der Natur eben so sehr zuwider als der Vernunft anstößig seyn. Aus dem Verhältniß der Mitglieder mit dem ganzen Staatskörper, entstehen die auf beyde Hauptgrundsäze sich beziehende bürgerlichen Geseze, und um sie zu erhalten, die Nothwendigkeit der Strafgeseze. Freyheit und Vervollkommung muß durch bürgerliche Geseze gegründet und durch Belohnungen und Strafen erhalten werden.

2. Dieser Zweck, den die Natur in allen Reichen, in allen Aeuserungen zu erhalten sucht, muß nothwendig auch der würdigste Zweck der Gesezgebung und jeder zu gründenden Staatsverfassung seyn. Alle Völker erkannten ihn, sie suchten ihn aber auf verschiedne Art und durch verschiedne Mittel zu erhalten die allezeit ihrer Lage, ihren Sitten, ihren Verhältnissen, und denen analogen Denkungsarten gemäs waren. Die Hebräer erwählten die Religion zur Gründung ihrer Verfassung, eben dieses thaten beynahe alle gleichalte Völker, und unter den neuern die Araber nach ihnen. Bey den ersteren artete aber das Grundgesez des Staats-

ns in Schwärmerey, und bey den Mahome-

danern in Aberglauben aus. Die Athenienser versuchten durch Wissenschaften, die Tyrier durch den Handel, die Rhodier durch Reichthum, die Spartaner durch Uiberwindung, und die Römer durch Tugend zur glücklichsten Staatsverfassung zu gelangen. Die Wissenschaften arteten aber bald in Sophisterey, der Handel in Uippigkeit und Sittenlosigkeit, der Reichthum in Stolz und Fall, und der Heroismus in Unterdrückung aus. Rom allein erhielt durch seinen Grundsaz seine Verfassung so lange, bis der Reichthum und die Ausartung der überwundnen Nationen die Gesezlosigkeit einführte, und der Stolz die Freyheit verschlang, die in der lezten römischen Seele verschwand, als Cato unter den Trümmern der Republik erlag. Seit dieser Zeit ist jede andre Staatsverfassung nur ein aus der römischen Asche auflodernder Feuer geworden.

3. Minos war einer der weisesten und ältesten Gesezgeber, und die Kretenser waren gleichwohl das lasterhafteste Volk. Romulus, Numa und Servius machten aus der wildesten Räuberhorde das mächtigste und gesitteste Volk: woher kam diese paradoxe Staatsverfassung? Minos kam zu zeitig, Romulus in dem Moment da das Eisen glühte. Plato verweigerte daher den Arkadiern und Cyrenern Gesezе zu geben, weil er sahe, daß sie deren noch nicht fähig waren, daß ihr Karakter noch zu roh und ungeschmeidig war, daß sie die Gleich-

heit, auf welche Plato seine Staatsverfassung grün-den wollte, aus Stolz und Uippigkeit nicht unter sich vertragen konnten. Lykurgs Geseze hatten lange schon unbemerkt in einem kleinen verborgnen Erd-striche geblüht, ehe sie von andern Völkern bemerkt und nachgeahmt wurden. Nur der Verfall derse-ben ließ erst den unersezlichen Verlust des weisesten Gesezgebers einsehen und allzuspät bereuen. *) Tausend Nationen haben auf den wandelnden Sce-nen der auf- und untergehenden Weltreiche im Flor gestanden, die gleichsam nur in ihrer Kindheit guter Geseze fähig schienen und im reiferen Alter unver-besserlich die Beute eines Eroberers und neuen Ge-sezgebers wurden. Das Volk verträgt eher eine gänzliche Zerstörung seiner Verfassung, als es einer willkührlichen und eignen Aufhebung seiner Vorur-theile, auf welche die üble Verfassung beruht, fä-hig wird. **)

4. Es finden sich nicht zehn Beyspiele unter Hunderten, wo aus der Unterdrückung eines Volks

*) οἱ ἀγαθοι νομον ου δεονται ποιουντες εκουσιος δια τον λογον, α νυν ακουτες δια τον νομον. Demonax apud Lucianum.

**) Le peuple ne peut pas souffrir qu'on touche à ses maux pour les detruire, semblable à ces malades stupides et sans courage qui fremissent à l'aspect du medecin. Quand une fois les préjugés sont enracinés c'est une entreprise dangereuse et vaine de vouloir les reformer. l. l. Rousseau sur le contract social.

und aus der äuserst verderbten Staatsverfassung eine so heilsame Revolution entstanden wäre, als bey den Spartanern zu Lykurgs Zeit, bey den Römern nach der Vertreibung der Tyrannen, und unter den neuern bey den Holländern und Schweizern nach der wiederaufgelebten Freyheit, aus der Asche der vorigen Trümmern entstand.

5. Die Gründung der Staatsverfassung ist nicht das Werk eines Genies, eines Gesezgebers, eines Regenten. Es ist die Wirkung mehr als einer Geschlechtsfolge guter Fürsten, welche nicht durch schleunige Verändrungen, durch neue Geseze, durch Aufhebung der vorigen, durch neue Revolutionen ein Wunder zu bewirken hoffen, das nur Zeit, Gedult und anhaltender Fleis in einigen Generationen möglich machen kann. Nur die gegenwärtigen Sitten können der Gegenstand des Gesezgebers unmittelbar seyn. Die künftige Glückseligkeit des Staats kann nur durch gute Erziehung der Gegenstand seiner Nachfolger werden, wenn seine mittelbaren Bemühungen in den Sitten seiner Zeit den Anfang zu dem gemacht haben, was seine Belohnung nicht werden, sondern nur das Glück der Nachwelt seyn kann. Diese Staatsverfassung muß durch den Beystand der Religion, durch eine höhere Macht geleitet, in den ersten Jahren der Kindheit gegründet werden. Die Erziehung muß die öffentliche Angelegenheit werden, die Hausväter müssen

sie freywillig zu befördern, aus eignem Antrieb und Uiberzeugung zu veranstalten, durch Gewohnheit zur zweyten Natur zu machen suchen, in dem Regenten verehren und in der Tugend in allen Ständen belohnen.

6. Diese Staatsverfassung und ihre Quelle kann nirgends anderweit als in der Erziehungskunst, in der höchsten und schönsten aller Anstalten zur dauerhaften Glückseligkeit gesucht und gefunden werden. Nur in diesen Pflanzschulen künftiger Nationen kann das Glück entfernter Zeiten von unten auf zu einem unwandelbaren Pharus aufgeführt werden, nur durch die Kunst, die Seelen gleich schön und die Körper gleich stark zu bilden, kann ein neuer kraftvoller Zweig auf den alten eingehenden Stamm gepfropft werden, welcher die ursprüngliche Hoheit und anerschaffne Güte der Natur, durch tausend Verderbnisse entartet, wieder herstellen, und den glücklichen Traum des goldnen Weltalters realisiren kann. Ehe diese himmlische Quelle nicht ihren himmlischen Einfluß über alle Theile eines Landes durch mehr als eine Generation zum daurenden Segen gemacht hat, ehe die Regenten nicht die Aufklärung ihrer Völker wünschen und die Mitglieder des Staates diesen möglichen Wunsch in wirkliche Ausführung zu verwandeln suchen, ehe ist an keine Vervollkommung zu denken, und alle Anschläge tausendfacher Erziehungs-

anstalten bleiben in dem Chaos der Hypothesen als politische oder moralische Träume unerfüllt vergraben.

7. Wenn ich freye Völker, sagt Rousseau, ihren Reichthum, ihre Ruhe, ihr Vergnügen, ihre Kräfte, ihr Leben sogar der Erhaltung des einzigen, von denen die es verlohren haben, so geringgeachteten Gutes aufopfern sehe; wenn ich in der Freyheit gebohrne Thiere aus Abscheu der Sklaverey den Kopf wider das Gitter ihres Gefängnisses einstosen sehe; wenn ich ganze Horden und Völkerschaften nackend und blos alle europäische Wollüste verachten, und dem Hunger, dem Feuer, dem toddrohenden Eisen Troz biethen sehe, nur, um ihre glückliche Freyheit zu erhalten; so sehe ich, daß es nicht anständig ist mit Sklaven von Freyheit zu sprechen. Diese Bedingung zur Glückseligkeit ist einmal verlohren. Es ist nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht wahrscheinlich, daß sie ohne äuserste Revolutionen bey den Völkern die schon das Gefühl verlohren haben, wiederhergestellt werden wird. Es ist auch umsonst eine Staatsverfassung zu entwerfen, deren erster Grundsaz vor die meisten Länder eine unmögliche Bedingung zur Glückseligkeit enthält. Nur in Utopien und Traumländern lässt sich eine Idee der Freyheit zum Fundamentalgesez, deren Wunsch selbst bey den meisten Menschen unter der dicken Haut ihrer Unempfindlichkeit verloschen ist, denken.

8. Nur dann erst, wenn nach einer noch langhin unabzusehenden allgemeinen Aufklärung der Widerstand den von einer Seite Dummheit und Aberglauben, von der andern Macht und Schwachheit in den äussersten Grenzen des Despotismus und der Unterdrückung thun, gehoben seyn wird; wenn ein allgemeiner Wunsch auf die immerhöhersteigende und dringenderwerdende Nothwendigkeit gefolgt und zur Thätigkeit übergegangen seyn wird, wenn die Schranken der Furcht und des drohenden grösseren Verderbens überstiegen seyn werden; nur dann, wenn keine andre Möglichkeit zur Verbesserung in der äussersten Verderbniß und Herabwürdigung der Menschen als die verzweifelsten Mittel übrig seyn werden; dann wird aus dem Aschenhaufen der Sklaverey Vernunft und Freyheit in einer allgemeinen Flamme zur Ehre der Menschlichkeit und zur vollkommensten Staatsverfassung aufsteigen.

VI.

Die Regentschaft im Volke.

1. Wenn der höchste Vorzug der Menschlichkeit in der wohlthätigen und weisen Nachahmung der Gottheit besteht; wenn die höchste moralische Würde eines Menschen in einem erhabnen weisheitsvollen Verstande beruht, den eine grosmüthige Neigung zur allgemeinen Besorgung der Wohlfahrt der

Menschlichkeit aufruft; so gebührt nur den grosen Seelen die der Welt mit Beyspiel und Weisheit vorleuchten, und nicht den stolzen Eroberer und Tyrannen der Welt, nicht den Unterdrückern der Menschlichkeit die allgemeine Ehrfurcht und die Liebe aller Herzen. *) Sie verlangen nicht den Glanz der Thronen und die sklavische entehrende Aufopfrung unglücklicher Nationen, sie verlangen nur gehört zu werden, und durch ihren Rath, ihre Weisheit, Tugend und Beyspiel ihre Brüder glücklich zu machen. Xenophon verlangte an der Spize der Armee nur den vierfachen Gehalt eines gemeinen Soldaten, Bakon, Locke und Newton verlangten niemals Ehrenstellen, und der erste nahm sie nur gezwungen an, obgleich alle dreye die Regierung aller Welttheile verdient hätten.

2. Wem die Vorsehung grose Talente gegeben und jenen brennenden Funken des wohlthätigen Feuers das zu grosen und guten Thaten beseelt,

*) C'est à celui qui domine sur les esprits par la force de la verité, non à ceux qui font des esclaves par violence, c'est à celui qui connait l'univers, non à celui qui le défigure que nous devons nos respects. Un homme comme Mr. Newton, tel qu'il s'en trouve à peine en dix siecles est veritablement le grand-homme, et ces politiques et conquerans dont aucun siecle ne manque ne sont d'ordinaire que d'illustres mechans.

ins Herz gelegt hat, wer seinen Trieb nach Wahrheit und Weisheit so veredelt und erhöht hat, daß er seiner Nation zu nuzen fähig ist, der ist zum Minister gebohren, der ist dem Staate Rechenschaft von seinen Diensten schuldig, und den zu hören und zu brauchen, sobald seine Verdienste erkannt sind, ist der Könige Pflicht. Die Stimme der Weisen ist so selten, so nothwendig und zugleich auch wenn sie irrt, so unschädlich, daß nichts vortheilhafter für den Staat seyn kann, als wenn diejenigen die aus eignem Eifer, nicht aus bezahlter Pflicht, aus Liebe zu den Menschen, nicht aus Ruhmsucht, aus Verlangen Tugend und Glückseligkeit allgemeiner zu machen, ihre Stimmen erheben, und den Verstand zu dem durch Weisheit bereiten, was das Herz aus freyem Antrieb befolgen soll.

3. Die Freyheit zu denken, ist der erste Schritt zur Verbesserung, die Nacheifrung ist der zweyte, und die Belohnung und Aufmuntrung der Fortgang in allen Verbesserungen des Staats. Ohne diesen Eifer, den Ehre und Ruhm erweckt, würde nichts Groses und Neues unternommen werden, die Welt würde ungebessert und unbelehrt sich niemals ihrer Vervollkommung nähern. *) In den

*) Laisser aller le monde comme il va, faire son dévoir tellement quellement, et dire toûjours du bien de Mr. le Prieur, est une ancienne maxime de moine,

ersten Zeiten der römischen Republik verlangte ein Bürger, dessen Leidenschaft edler Patriotismus und ächte catonische Tugendliebe war, mit dem Consul zu sprechen, welcher eben mit einigen Senatoren, Maitressen, Schmeichlern und Narren bey der Tafel war. Ungehört und ohne Bescheid ließ der Bürger diesen Aufsaz zurück und gieng, ohne jemals wieder zu erscheinen, davon:

4. Die Tyrannen haben bisher auf der Welt alles Böse gethan das sie zu thun fähig waren: warum wollt ihr, die ihr Tugend und Rechtschaffenheit liebt, nicht alles Gute thun das ihr thun könnt? Woher kömmt es, daß die Armen eure Tempel und Paläste belagern und an allen Ecken der Strasen sizen? daß sie ein unnüzes Elend umherschleppen, während daß ihre Hände zu öffentli-

mais elle peut laisser le couvent dans la mediocrité, dans le rélachement et dans le mépris. Quand l'émulation n'excite point les hommes ce sont des anes qui vont leur chemin lentement, qui s'arretent au premier obstacle et qui manchent tranquillement leurs chardons, à la vue des difficultés dont ils se rebutent; mais aux cris d'une voix qui les encourage ce sont des coursiers qui volent, et qui sautent au dela de la barriere. Il y a souvent des hommes qui sans avoir acheté le droit de juger leurs semblables aiment le bien public autant qu'il est négligé par ceux qui aquerent comme une maiterie de pouvoir de faire du bien et du mal. de Voltaire.

chen Arbeiten nüzlich angewandt werden könnten? Die Sümpfe und unnüzen Moräste, wenn sie ausgetrocknet würden, könnten der Republik keine Seuchen mehr zuziehn und würden zu tragbaren Aeckern werden. Diese unförmlichen Winkelstrasen und Löcher, die nur unter Barbaren geduldet werden, könnten öffentliche Prachtpläze werden. Diese auf dem Tiberstrande angehäuften Marmorblöcke könnten zu Bildsäulen bearbeitet, Denkmäler der Patrioten und Lehrer der Tugend vor die Nachkommen werden. Eure Marktpläze sollten bequem und prächtig zugleich seyn, statt, daß sie nur unreinlich und widerwärtig anzusehn sind. Eure Häuser haben kein Wasser, und eure öffentlichen Springbrunnen weder Anstand noch Reinlichkeit. Euer vornehmster Tempel ist ein barbarisches Gebäude, der Eingang zu eurem Schauspielplaz gleicht den schändlichsten Oertern. Die Theater, auf welchen sich das Volk zur Bewundrung dessen, was alle Nationen ehren sollen, versammlet, haben weder Bequemlichkeit noch Pracht und Grösse. Der Palast eurer Hauptstadt steht auf dem Umsturz, die Vorderseite ist von Ruinen verdeckt, und Moletus hat sein Haus mitten unter dem Stadtpalast. Die Trägheit wird umsonst einwenden, daß zu viel Geld erfordert würde, so vielen Gebrechen abzuhelfen. Ihr wollt also euer Geld lieber den Massageten und Cimbrern geben? Würden eure Mitbürger durch

ihre Baumeister, Bildhauer, Mahler und Künstler nicht eben dieses Geld verdienen? Werden sie durch ihren Fleis und Talente nicht das Geld dem Staate wieder zuwenden das ihr ihnen zur Belohnung bezahlt? Die Künste würden in Ehren seyn, und zugleich euren Ruhm und eure Reichthümer ausmachen, denn das reichste Volk ist allezeit auch das fleisigste und arbeitsamste. Lasst also eine edle Nacheisrung entstehn und euch nicht länger von den Griechen den Mangel an Urbanität zum Vorwurfe machen.

5. Die Senatoren hörten die Vorschläge des Bürgers, der Consul sagte kein Wort, der Edilis bemerkte daß viel Gutes darinnen enthalten wäre, man sprach aber bald wieder von gleichgültigen Dingen und der Bürger ward vergessen. Appius aber, welcher dabey gewesen war, als der Vorschlag gelesen ward, ohne aufmerksam zu scheinen, baute dem ohngeachtet bald drauf die Appische Strase, Flaminius legte den Flaminischen Weg an, ein andrer verschönerte das Kapitol, ein andrer baute ein Amphitheater, ein dritter legte öffentliche Pläze an. Die Schrift eines Unbekannten ward ein Saame der nach und nach zu den grösten und schönsten Ausführungen eines nahmenlosen Projekts in den Köpfen der Staatsmänner aufkeimte. Ehe der berühmte Irrländer Law nach Frankreich kam, hatte diese Macht kaum dreyhundert grose Schiffe.

Nach seinem System, so verderblich es auch sonst war, hatte Frankreich achtzehnhundert grose Gebäude in seinen Häfen. Law starb in der äusersten Armuth zu Venedig. Sein Projekt führte aber zu grosen Aussichten, ohne welche das Werk des Melons über den Handel und das schönere Werk des Dütots nicht die nüzlichsten und schönsten Ausführungen des Bernayischen und Galliani-schen *) Fleises veranlasst hätten, welche auf den erstern beruhen.

6. Die Geseze, welche von weiten kommen, sollten, wenn sie gut sind und den Landessitten angemessen werden können, eben so wie die ausländischen Zeuge die wir nachmachen, eingeführt werden. Wir können eben so schönes Porcellän machen als die Chineser, warum sollten wir nicht auch eben so gute Sittenverfassungen, Anstalten und Gebräuche als sie haben, bey uns einführen? warum sollte nicht jeder der eine neue Wahrheit sieht sie eben so gut sagen dürfen, als ein Sternseher, wenn er eine neue Himmelsveränderung entdeckt? oder sollten etwann die darzuverordneten allein die Staatstelescope zu führen wissen? Ein Liebhaber der Gartenkunst bringt vielleicht in seinem Garten ein ausländisches Gewächs zur Blüthe und Reife, das noch in keinem Königsgarten steht. Es giebt

*) Dialogues sur le commerce des bleds par l'abbé Galliani conferés avec la Theorie du Luxe.

tausend weise Geseze und heilsame Gewohnheiten, die wir um und neben uns sehen, und dies sind eigentlich die Früchte die wir bey uns zur Reife bringen sollten, die Bäume die wir verpflanzen müssen, die Reichthümer die für alle Völker da sind und in jeder Himmelsgegend reifen.

7. Eins der schönsten Geseze, der nüzlichsten Gebräuche ist zum Beyspiel die holländische Art, die Klagen zu verhüten und allgemeine Ruhe und Ordnung im Staate zu erhalten. Wenn zwey Partheyen mit einander rechten wollen, so sind sie gleich anfänglich gehalten zum Friedensrichter zu gehn. Wenn einer von den Theilen mit einem rechtlichen Beystand erscheint, so lässt man gleich den Advokaten entfernen, wie man einen Brand aus dem Feuer nimmt, das man auslöschen will. Die Friedensrichter thun den Partheyen Vorschläge sich auszusöhnen und lassen ihnen die Langweiligkeit, die Fruchtlosigkeit, den Aufwand und alle schädliche Folgen ihrer thörichten Streitsucht sehn. Wenn diese leztere zu gros ist, werden die Partheyen auf einen andern Tag beschieden, da oft die Zeit das Nachdenken gereift und den Eifer verlöscht hat. Dieses wird oft zum dritten male wiederholt, und nur denn erst, wenn es völlig unmöglich ist, die Güte zu erhalten, übergiebt man die Sache dem rechtlichen Wege, so wie man einen Krebsschaden dem Messer des Wundarztes anvertrauen muß, wo

die Ablösung allein das bewirken kann, was durch balsamische Mittel zu heilen vergebens seyn würde.

8. Die Gedanken der Menschen sind eine Waare geworden die den wichtigsten und schönsten Zweig der Handlung befördern, die die Reichthümer des Landes auswärts schaffen, wenn die Freyheit der Presse nicht mit der Freyheit zu denken gleich erlaubt wird. So lange man die Lehrer des Tychonischen Systems verbrennen wollte und die Gallilai zur Abschwörung, die Peyrere zur Lossagung und die Helvetius zum Meyneid nöthigte, um ihr Leben zu retten, so lange dürfen wir nicht auf grose und wahre Politiken hoffen die der Bastille und Bycetre trozen können. Die Ennischen Fragmente können in den Händen eines Virgils noch Perlen liefern, aber es muß ein Landesrath verordnet seyn, um sie hervorzusuchen und die Projekte zur Wirklichkeit reifen zu lassen. *)

*) Je sai que souvent un particulier qui s'avise de proposer quelque chose pour le bonheur public se fait berner. On dit, de quoi se mêle-t'-il? Voila un plaisant homme de vouloir que nons soyons plus heureux que nous ne sommes? Ne sait-il pas qu'un abus est toujours le patrimoine d'une bonne partie de la nations? Pourquoi nous ôter un mal ou tant des gens trouvent leur bien? de Voltaire.

VII.

Das glückliche Volk.

1. Das Volk Egyptens würde allein der Spiegel der besten Staatsverfassung geworden seyn, wenn in diesen Zeiten nicht jedes andre mehr mit eigner Kultur und Benuzung dessen was zu gegenwärtigen Vortheilen gereichen konnte, mehr, als mit der Nachahmung eines fremden beschäftigt gewesen wäre. Diejenigen, welche ohngefehr oder aus irgend einer gelegentlichen Ursache nach Egypten kamen, wurden so sehr von der glücklichen Landesverfassung eingenommen, daß sie nicht wünschen konnten, jemals dieses Land zu verlassen, und die Egyptier waren so weit davon entfernt, nüzlichen und arbeitsamen Fremden das Indigenat zu erschweren, daß sie vielmehr allen fremden Künstlern (wenn man etwas in einem Lande fremd nennen konnte, das allen übrigen Ländern der Welt zum Lehrmeister ward,) Gelegenheit sich hervorzuthun und einheimisch zu werden verschaften.

2. Wir haben schon im zweyten Buche bemerkt, wiefern die Erziehungsanstalten den Grund von aller nachfolgenden Grösse des babylonischen Reichs enthielten. Die Gewohnheit hatte aus dem Vergnügen der Jugend den Fleis des männlichen Alters und die Gesundheit des Alters bewirkt. Der erste Gesichtspunkt der Anstalt Losamos gieng

auf die physische Glückseligkeit seines Volks, weil er überzeugt war, daß ohne diese die moralische selten und nur hypothetisch möglich ist, hingegen bey einem gesunden Körper, in einem Lande, welches hinlänglich angebaut und von Natur fruchtbar ist, der vergnügte Karakter des Volks die Folge ihrer gesunden Constitution wird. Es war also nicht allein dafür gesorgt, daß die Jugend durch eine der Natur gemäse Erziehung vor aller Entartung, Zwang, ungesunder Einkerkerung, ungeziemenden Bestrafung und Verderbung eines festen Gliederbaus frey gehalten wurde, sondern man lernte den Kindern selbst, so viel ihnen von den einfachsten Naturlehren begreiflich gemacht werden konnte, die nothwendigsten Regeln der Gesundheit, und man fieng mit diesen eher als mit den Religionslehren an, weil es gemäser zu seyn scheint, der Natur in der Entwicklung des Körpers die vor der Aufklärung der Seele hergeht, in den ersten und nothwendigsten Gesezen zu folgen.

3. Die Jugend gieng nicht anders als durch Kenntniß der Physik zur Erlernung der Moral über, und die Anmuth, welche alle Kinder in der schönsten und angenehmsten Wissenschaft in der Naturgeschichte, welche spielend den Weg zur Naturlehre bahnt, mitten in ihren unschuldigen Vergnügen finden, war eine für die Gedächtnißkraft eben so angemessene als in allen Ständen des Lebens

nöthige Wissenschaft geworden. Die Egyptier hatten daher in ihrer Sprache, welche mehr ein Gemählde der Natur als der abstrakten Begriffe war, so viel symbolische Hieroglyphen die schon die ersten Anfangsgründe der Physik enthielten, und eben aus dieser schon in der Kindheit erworbenen Kenntniß, waren der Lauf der Gestirne und die Veränderungen die darauf erfolgten, die Natur der Thiere und die Anzeigen die sie geben, die Heilungsmittel der Pflanzen und Kräuter jedem Egyptier so gut bekannt, daß man sie in nachfolgenden Zeiten für Zeichendeuter, Propheten und Zaubrer hielt, ob sie gleich nur gute Naturkundige waren.

4. Ihnen war nichts interessant was nicht einen praktischen Nuzen im bürgerlichen Leben haben konnte. Fremde Sprachen waren ihnen völlig unbekannt. Die Zeit die auf ihre Erlernung so unnüzlich verschwendet, und bey andern Völkern die Marter der Jugend und das Opfer ihrer besten Jahre auf Unkosten aller andern nüzlichern Wissenschaften wird, war bey ihnen nur der Kenntniß der Natur und der Geseze, nach welchen sie handelt, gewidmet. Die Sternkunde, die Erdkunde, die Wirthschaftswissenschaften, die Pflege der Thiere, die Zergliederungs- und Heilungskunst, waren die ersten Begriffe die zur unumgänglichen Erziehungsanstalt gerechnet wurden, die von der Jugend eben so leicht im peripatetischen Unterricht, im freyen

Uibungen und Versuchen, im Botanisiren und Experimentiren, darzu die Jugend so geneigt ist, gelernt, als von ihrer Gedächtnißkraft gern und unvergesslich behalten wurden. Kein Arzt, auser den Wundärzten, kein Quacksalber, kein Giftmischer, keines von den giftigen Auswürfen der Unwissenheit und Bosheit konnte bey den Egyptiern zur Pest der Republik und zum Verführer der Einfalt werden. Jeder Hausvater war der Arzt seiner Familie und die reine und gesunde Nahrung sammt der Arbeit und Verhütung der Affekten, machte beynahe alle Arzneyen unnöthig und überflüssig.

5. Von der Kenntniß der Natur gieng der Unterricht der Jugend zur Erlernung der moralischen Geseze über, oder vielmehr war die Moral nur eine weitere Auswicklung der Physik bey diesem Volke. Das Anschauen der Natur führte nothwendig auf die Bewundrung dessen der ihr Urheber ist, das Schöne leitete zum Schöneren, das Erschaffne zum Erschaffer. In der Erziehung war alles so an einander gekettet, daß keine Stufe übergangen werden und keine betreten werden konnte, ohne eine grösre Lust die folgende zu besteigen, zu erwecken. Die Liebe zum Sinnlichen führte zur Nachforschung, die Frage zur Belehrung, die Anschauung zur Erkenntniß der Natur, die Betrachtung der Geschöpfe auf die Bewundrung des Schöpfers, die Bewundrung zur Liebe, die Liebe

zur Erkenntniß und Befolgung seines Willens, die Erfüllung zur Verbesserung und Entwicklung aller moralischen Vollkommenheiten deren sie fähig waren. Das Vergnügen gab den Versuchen, die Versuche der Erfahrung, die Erfahrung der Erkenntniß, die Erkenntnisse den Wissenschaften, alle Wissenschaften der Tugend die Hand, und diese beschloß durch das höchste Vergnügen wiederum den reizenden Cirkel, der von der Liebe und Erkenntniß der Natur in jener unsichtbaren aber harmonischen Stufenfolge zur Liebe, Bewundrung, Folge und Nachahmung des weisesten und gütigsten Urhebers der Natur leiten musste, und das ganze Volk in seinen beglückenden Umfang von Erhöhung zur Glückseligkeit führte.

6. Da die Erzieher die einzigen Geistlichen und Weisen des Landes waren, so dauerte Erziehung und Unterricht, Belehrung und Erbauung beständig fort. Vom zwanzigsten Jahr an, da jedes Mitglied des Staates in den Hausstand und gesezmäsige Ehe trat, war nur die Belehrung ein Werk das an den geheiligten Tagen fortgesezt ward. Man versammlete sich, um durch Dank und Anbetung dem höchsten Wesen Erkenntlichkeit und Ergebung zu bezeigen, um von den Erziehern an die Pflichten des Hausstandes, der bürgerlichen Ordnung, der Gesezlichkeit und der moralischen Zwecke des Lebens erinnert zu werden, und

mit dieser gottesdienstlichen Feyer war der höchste Pracht der Tempel verbunden.

7. An jedem siebenden Tage kam das Volk in den Tempeln des Landes zusammen, um durch Gesang und Anbetung den Dank der Herzen vor das höchste Wesen zu bringen. Die entzückendste Harmonie bereitete das Herz zu den Empfindungen der Religion vor. Das heilige Dunkel der Tempel, das von dem ewigen Feuer erleuchtet und durch den Anblick der prächtigsten Abbilder der unsichtbaren Gottheit noch ehrwürdiger gemacht wurde, prägte eine Devotion in aller Herzen die von Stufe zu Stufe erhöht ward. Die Lehren der Religion waren zwar schon der Jugend in so fern gelehrt worden, als ihre Empfindungen von Gott und den Pflichten gegen ihn interessirt werden konnten. Die Geheimnisse der höhern Lehren blieben dem Volke allezeit verborgen, theils um sie von Zweifeln und unnützen Nachforschungen über die Unbegreiflichkeit Gottes abzuhalten, theils um ihre Ehrfurcht, ihren Wissenstrieb, ihre Andacht und Tugendeifer zu erhöhen. Eben darzu war auch der blendendste Pomp die Einladung und die Erhaltung der Andacht eines äuserst sinnlichen Volkes.

8. Die Mysterien dienten blos, um den Eingeweihten der höhern Klasse des Volks, den Weisen und Klügern, denen die zum Erziehungswesen

durch höhere Talente von Natur bestimmt, und durch den Rath des Königs verordnet waren, eröffnet zu werden. Dem Volke wurde durch die ceremonieuse Vorstellung, welche den Gottesdienst beschloß, und bey allen Völkern zu einer Art von Messe ward, die Gemeinschaft der Gottheit und ihre Mittheilung gegen die Würdigsten, die Aussicht in ein zukünftiges Leben, die Belohnung der Rechtschaffnen, die Bestrafung der Bösen, deren heimliche Verbrechen sie dem weltlichen Arme entzogen, und solche Begriffe sinnlich gemacht, die sie zu höherer Tugendfähigkeit ermuntern, und die Freude der Frommen, der Schreck der Lasterhaften werden konnten. Der übrige Theil des Tages war den Vergnügen der Gesellschaft, der Unterhaltung bey Gastgebothen, bey welchen die ernsthaftesten Dinge, oft die Aufstellung der Mumien und Todtengerippe, zum Gegenstand wurden, den frölichen Zusammenkünften und der Ermuntrung zur Verbesserung und dem allgemeinen Vergnügen aller Stände im Volke gewidmet.

9. Die Egygtier waren von Natur durch ihre Lage und Nahrung zum melancholischen Temperament geneigt, und eben dieses war es auch was sie zu den ernsthaftesten Untersuchungen, zu den wichtigsten Wissenschaften, zu der Verfeinerung aller Künste und zu der weisesten Gesezgebung fähig machte; denn das melancholische Temperament mit

dem cholerischen Feuer und einer leichten Anlage des flüchtigen sanguinischen Wizes vermischt, ist die Bedingung der Natur, ohne welche man nie ein groses Genie erblicken wird. Aus dieser leicht zur Schwermuth führenden Anlage war es vorzüglich nöthig, daß die Regierung auf das Vergnügen und die Erholung bedacht war. Ein Volk, welches immer die Bemühungen der Regierung, es vergnügt, den Willen des Regenten, es glücklich zu machen, sieht, muß nothwendig die Klagen und die mismüthigen Regungen ersticken und den Tadel der Staatsverwaltung vergessen, statt, daß ein Volk dem die Gelegenheit sich zu vergnügen fehlt, bald auf eine schwermüthige Denkungsart verfällt, die leicht in innerliche Gährung, Klagen, Aufwieglung, Sektirerey, und zulezt in Aufstand ausbricht.

10. Es waren daher nicht nur alle Arten von Erholungen in den Wochentagen erlaubt, sondern an den Festtagen besondre Gelegenheiten veranstaltet, wo das Volk durch Sittengemählde und Schauspiele, mit Gesang und Musik begleitet, auf öffentliche Kosten zugleich vergnügt und belehrt wurde. Die Erzieher besorgten diese Schauspiele durch die fähigsten unter denen ihnen untergebnen Jünglingen, welche zugleich ausgebildet, gesittet, beredt, anständig, aufgemuntert, und dem Volke bekannt wurden. Die Tempel selbst dienten zu diesen Vorstellungen, und ihre Heiligkeit war im

voraus ein Verwahrungsmittel, daß weder etwas Unsittliches, worzu in spätern Zeiten die Schauspiele ausarteten, vorgestellt, noch irgend etwas das zur Uippigkeit und Ausschweifung hätte Anlaß geben können, zugelassen wurde. Die Pracht allein deren diese Orte fähig waren, und die entzükkende Harmonie der Tonkünstler, bestimmte eines der dem Nationalkarakter angenehmsten und grösten Vergnügen der Egyptier.

II. Die wesentlichste Glückseligkeit dieses Volks bestand aber nicht, wie zu den Zeiten der verfallenden römischen Grösse, in einem Anschein von Reichthum, in öffentlichen Feyerlichkeiten welche die innre Armuth übertünchen, in Lustspielen die das Elend des unterdrückten Volks einschläfern sollten, sie bestand in einem innern Reichthum an Tugend, an Arbeitsamkeit und an Freyheit. Auser den öffentlichen Anlagen zur Erziehung war das Volk von allen Arten von Bedrückungen frey. Jeder im Volke konnte das was zum öffentlichen Besten gereichte, sagen, in Vorschlag bringen und ausführen. Jeder konnte des schönsten Rechtes der Menschheit geniessen, ohne zu befürchten, das seine anwachsende Grösse Neid, sein Reichthum Nachstellung, seine Gedanken Verfolgung erwecken würden. Kein Stand war an Geseze gebunden die der Vernunft zuwider waren, und Vorurtheile und Gewohnheiten zu Regeln machten. Um zu den

ersten Posten am Hofe zu gelangen bedurfte es nicht Ahnen, Vermögen, Schmeicheley und Günstlinge, die Niederträchtigkeiten verlangten, es bedurfte nur vorzügliche Talente und geprüfte Tugend.

12. Auch war kein Volk der alten Welt glücklicher in seiner Verfassung, reicher in seinen Besitzungen, prächtiger in seinen Städten und Monumenten, erfindsamer in seinen Anstalten, weiser in ihren Ausführungen, und freyer in allen Mitgliedern des gesammten Staates. Ihnen ahmten zwar nur von fern, aber in einigen Grundverfassungen die kühnen patriotischen Engländer nach, die selbst ihren Königen Geseze gaben und keine annahmen, als die Vernunft und das Königsvolk gemacht hatten, und zugleich die reichste, unternehmendste und glücklichregierteste Nation ausmachen. Ihnen folgten nach tausendjährigem Abstande der Zeit und Sitten die edlen Schweizer nach, zu denen die Teutonische Freyheit flüchtete, die Sitten und Muth jenseits der Alpen beschüzen; die Holländer die ihr wässriches unfruchtbares Land durch Handel und Fleiß zur Schazkammer Europens machten, die reichen Venetianer die den Thron ihrer Freyheit auf das Meer bauten und den Reichthum mit dem Vergnügen in ihrem Staate vereinigen, Genua, Lucca und das kleine glückliche Genf das Fleiß und Gesezlichkeit zu einem zweyten Athen und zu einer unveränderten lykurgischen Republik umschuf.

13. Noch an den weltalten Ruinen der Zeit bleibt der Blick des staunenden Reisenden hangen, wenn er durch die ehrwürdigen Reliquien des Königsvolkes mit heiliger Bewundrung zieht und mit schweigender Ehrfurcht die grosen Monumente besieht, in welchen die Majestät der glücklichsten und prächtigsten aller Nationen der Erde noch zu ruhen scheint. O Freyheit! du Mutter alles dessen was gros und herrlich war unter der Sonne! du bist edler als das Leben! die Quelle aller ruhmvollen Thaten! deine Schale ist den ächten Kindern der Natur allein lieblich und heilsam. Keine Schminke von Worten kann deinen schneeweisen Mantel beflecken und keine chymische Kraft deinen Zepter in Eisen verwandeln. Lächelst du dem Hirten, so ist er glücklicher bey seiner Rinde am Quell als sein Monarch, an dessen Hofe du, wie aus seinem Herzen verbannt bist. Sklaverey, sie sey unter Kronen oder Diademen, unter Purpur oder Ordensband, unter Kreuzen oder Sternen verborgen, ist dennoch ein bittrer unmenschlicher Trank. Ob man sie gleich Tausenden zu allen Zeiten unter tausend verschiednen Gestalten zu trinken gegeben hat, so ist sie dennoch darum nicht weniger bitter. Sie raubt den Adel der Seele, sie würdigt edle Menschen oft unter Thiere herab. *) Mit dir, o himm-

*) Der Despotismus nagt an der Redlichkeit und Mannhaftigkeit, das Finanzwesen an Fleis und Gerechtigkeit, die Hier-

lische Freyheit, ist mir jedes Land und jeder Himmel schön. Barmherziger Gott' du hast so viel Gaben! gieb mir nur Gesundheit und diese schöne Gefährdin des Lebens die Freyheit, und denn schütte deine Kronen und Güther wie Schneeflocken über jene Köpfe denen darnach weh thut. Von Kindheit auf habe ich nach ihr verlangt, sie soll mich begleiten so lange ich lebe und niemand soll Herr seyn über den Geist den Gott zur Freyheit und Tugend erschuf. (S. Yoricks Reisen.)

archie an Frömmigkeit, der stehende Soldat an Patriotismus, der Adel an der Ehrbegierde, und so stirbt der Stamm, die Liebe selbst auch, wenn die Zweige abgefressen sind. S. Schlossers Skize einer Moral im teutschen Musäo. 3tes Stück.

Der Regent,

oder

die Souverainetätsrechte.

Fünftes Buch.

Dion. Halycarnaſſ. lib. 2.

Regis quidem haec munia eximia eſſe iuſſit, (Romulus) primum, vt ſacrorum et ſacrificiorum principatum haberet, et omnes res diuinae et piae per eum agerentur. Deinde legum et morum patriorum cuſtos eſſet et omnis iuris naturalis et ex communi hominum conſenſu pactorum ſcripti curam gereret, et de grauiſſimis iniuriis ipſe cognoſceret: leuiorum vero cauſarum cognitionem ſenatoribus permitteret, (ita tamen vt caueret ne quid interim in iudiciis peccaretur,) et ſenatum cogeret, populumque conuocaret, primusque ſententiam diceret et quae pluribus viſa fuiſſent ea faceret. Atque hos honores regi detulit: praeterea vero vt in bello ſummum haberet imperium.

VIII.

Die Regentschaft an sich.

1. So wenig als ein Körper zur freyen Bewegung organisirt, ohne Seele bestehen kann, so wenig kann eine Gesellschaft ohne einen zum gemeinen Vortheil und Erhaltung lenkenden Willen bestehen. Ein Staat ist die Vereinigung eines Volks zur gemeinschaftlichen Erhaltung und zur Beförderung der Wohlfahrt jedes Mitglieds. Der Wille der diese Vereinigung erhält, ist die Seele des Staats, und wird, wenn er einem aus der Gesellschaft übertragen ist, der Regent genannt, welcher die ganze Maschine erhalten, bewegen, richten und regieren soll. Diese Vereinigung wirkt eine Verbindlichkeit des Volks gegen den Regenten und des Regenten gegen das Volk, die vorher willkührlich war, nunmehr aber nothwendig geworden ist.

2. Die Gewalt, die Raubsucht und die kainitische Unterdrückung der Stillen im Lande, stiftete die ersten Verbindungen. Die Nachkommen Kains, die Nimrods und Esaus, waren die ersten, welche Städte bewohnten und von dem patriarchalischen Stande der Natur abgiengen, sich verbündeten und zur Unterwerfung der Unschuldigen die ersten Staaten errichteten. Diese Gewalt, welche

die ersten Verbindungen gründete, sezt eine Herrschaft und Unterwürfigkeit voraus, durch welche der Wille aller auf einen übergieng, und dieser gemeinleitende Wille ist so unentbehrlich in einem Staate, daß Cicero behauptet, es könne weder ein Haus, noch eine Gesellschaft, noch ein Staat, noch die Welt ohne diese Seele bestehen. *)

3. Die erste Vereinigung zu einer Gesellschaft geschah ohne Zweifel durch den Anwuchs und durch die Freundschaft der Familien, welche ein gemeinschaftliches Oberhaupt aus Liebe, Dankbarkeit und Schuz zum Anführer ihres Willens erkannten. Je stärker diese Familien und ihre Bedürfnisse wurden, je geneigter die Kainiten zu Raub und Gewalt waren, je mehr breiteten sie sich aus, bezwangen die sorglosen und unbewehrten Schäfer **) und nöthigten sie, sich der Gewalt zu unterwerfen. Aristoteles nennt daher diese räubrische Lebensart den natürlichen Zustand der ersten Völker, welchen Hobbes in den englischen Verwirrungen wiederzur

*) Cic. de LL. L. III. Nihil tam aptum est ad ius conditionemque naturae, quam imperium, sine quo nec domus vlla, nec ciuitas, nec gens, nec hominum vniuersum genus stare potest.

**) August. de ciu. Dei. c. 4. *Hoc malum* si in tantum perditorum hominum accessibus crescit, vt et loca teneat, sedes constituat, ciuitates occupet, populos subiuget, euidentius nomen *regni* assumit.

erblicken glaubte, da er ihn einen Krieg Aller gegen Alle benennte, und es ist auser Zweifel, daß nicht die Gerechten und Unschuldigen, sondern die Gewaltigen und Erobrer die ersten Staaten gründeten und die Rechte der Souverainetät an sich rissen. *)

4. Diesen Gewaltthätigkeiten zu widerstehen, verbanden sich andre Geschlechter, welche vermuthlich lange Zeit eben so monadisch als die Floridaner, Brasilianer und viel andre wilde Völkerschaften neuerer Zeiten fortlebten. Das Band ihrer Vereinigung war Liebe, Vertrauen und Gehorsam gegen den Stammvater ihrer Familien, und das Gesez, nach welchem sie regiert wurden, das einfache Gesez der Natur das Gott ihnen unmittelbar durch Offenbarungen seiner Gegenwart gab. Abraham und Isaac schlossen daher Verträge mit den nachbarschaftlichen Völkern, daß sie ihnen nicht schadeten. Ihre Familien waren so mächtig geworden und die Zahl der Hirten, die unter ihnen waren, so gros, daß sie schon Völkerschaften glichen, und Verträge schliessen konnten, obgleich unter ihnen selbst kein andrer ausdrücklicher Vertrag war, als den überall die Familienregentschaft gewährt.

5. Je einmüthiger aber die frommen Nachkommen der Patriarchen unter einander lebten, je

*) De Viriato Florus refert L. II. c. 17. quod ex venatore latro, ex latrone subito et si fortuna cessisset, Hispaniae (fundator) Romulus factus fuisset.

unvorbereiteter war ihr gesezloser Stand und je eher wurden sie von den wilden und mächtigen Räuberhorden bezwungen. Die List und Gewalt riß die Souverainetät an sich, die nächsten in der Verwandschaft unterstüzten sie und die übrigen mussten sich gezwungen darein ergeben. Die Zeit und die Schwäche der Unterdrückten befestigte ihre schweigende Einwilligung, welche den Misbrauch der Tyrannen bestärkten. Die Unmöglichkeit zu widerstehen ward als eine freywillige Unterwerfung des Willens der Unterthanen unter den Willen des Regenten angesehn, der Gehorsam ward durch Strafen geordnet, das moralische Band der Verbindlichkeiten ward durch Religion und Betrug fester geknüpft, die Gewissen geriethen in eben die Sklaverey, welche schon äuserlich herrschte, und die ersten Gesezgeber waren allezeit die ersten Tyrannen der Menschen, und die Vertilger der angebohrnen Freyheit.

6. Aus diesen Verbindungen entstand ein, obgleich stillschweigender, dennoch auf die Erhaltung selbst nothwendig gegründeter Vertrag zwischen dem Regenten und dem Volk, vermöge welchem der Regent Sicherheit, Ruhe und Friede durch Schuz und Vertheidigung gewährte, und das Volk Gehorsam, Treue und Unterwerfung versprach, ohne welche kein Staat bestehen und kein allgemeiner Wille den besondern leiten könnte. Ohne eine

gegenseitige Verbindung, welche zwar stärker von Seiten des Volks der That nicht dem Rechte nach ist, würde der Regent des Volkes Feind und nicht sein Beschüzer seyn, wenn ihn nicht eben die göttlichen und natürlichen Geseze bänden, welche das moralische Band seines Volkes seyn sollen.

7. Das Volk hat in monarchischen Staaten in der That seine Freyheit verlohren, das Recht kann es niemals verlieren, selbst nicht durch ausdrückliche Verträge, wodurch es seiner Freyheit entsagt. Sobald der Regent den Vertrag, auf welchen sich jeder Staat gründet, nämlich der allgemeinen Wohlfahrt zuwider handelt, löst sich das Band der Gesellschaft auf und sein Recht ist der Natur nach verloschen. Die Verbindlichkeit ist von dem Misbrauch verjährt, welchen die ersten Tyrannen einführten und welchen muthlose Völker litten. Die Stellen der Schrift, *) wo von der obrigkeitlichen Gewalt nicht aber vom Despotismus geredet wird, können nichts im Rechte der Natur erweisen, aus welchem sich das allgemeine Staatsrecht herschreibt. Masius **) und Hertius ***)

*) Röm. 13, Joh. 19, 11. Ps. 82, 6. 2 Sam. 12, 7. 1 Sam. 9, 16. Spr. 8, 15. Daniel 5, 14.

**) De intereſſe principum. c. 4.

***) De modo conſt. ciu. ſect. 2. it. Hornius de maieſt. ciu. §. 14. conf. de l'Orme Principes du gouvernement.

haben auf die Stelle Röm. 13. eine blos göttliche Einsezung, ohne einen gegenseitigen Vertrag, gegründet und dadurch zugleich alle Grundsäze des Staatsrechts aufgehoben.

8. Aus der Zulassung Gottes, welche bey Sauls Erwählung nicht ohne vorgängige Warnung geschah, folgt noch keine positive Einsezung, aus der Billigung keine ausdrückliche Anordnung, und eben der Paulus, welcher Röm. 13. sagt, daß keine Obrigkeit sey ohne von Gott, nennt 1 Petr. 2, 13. die gesezliche Gewalt eine nur menschliche Anordnung.

9. Es finden sich gegentheils Schriftstellen, aus welchen die Regentschaft mehr als eine Strafe, als ein nothwendiges über böse Völker verhangnes Uibel, als eine Wirkung des Zornes Gottes angesehn wird. *) Die göttliche Anordnung ist die Heiligkeit des Bandes, welches Natur und freyer Wille geknüpft haben, so wie die Einsezung des Ehestandes die Verbindlichkeit vermehrt, welche auch ohnedem da seyn würde, wo der freye Wille beyder Verbundnen die erste Ursache ist, ohne welche die Anordnung unthätig bleiben würde. Eben so sind die priesterlichen Aemter nicht weniger göttlicher Anordnung, ob sie gleich so wie die Regentschaft nicht allezeit durch eine göttliche unmittelbare Einsezung, sondern eben so oft durch List, Misbrauch und unerlaubte Mittel erlangt werden. Die

*) Osea 13, 11. Es. 3, 4. 1 Kön. 19, 15. Dan. 4, 27.

Machiavellisten *) allein, können aus einem Grundsaze, welcher die natürlichen Verbindlichkeiten aufhebt und die durch Laster erlangte Regentschaft auch durch Zulassung aller Laster, als ein übermenschliches Werk unterstüzt, diejenigen Folgen ziehen, denen die Grundsäze aller Wahlreiche und des Staatsrechts überhaupt widersprechen.

10. Sobald der erste Grundsaz zugegeben wird, daß die Einsezung der Regentschaft unbedingt von Gott herrührt, entsteht eine Art von Fatalismus, welcher alle Bündnisse und Verträge aufhebt, alle Kapitulationen und Schlüsse ungültig macht, alle Freyheit und Glückseligkeit der Menschen auslöscht und die Könige von allem was Vernunft und Verträge heiligen können, loszählt, sie über die Gesetze erhebt, und die Völker unter das Joch der Tyrannen wirft. Aus der Idee der Statthalterschaft Gottes, welche ein den Königen gegebenes Gesez voraussezt und eine dieser gemäse Rechenschaft von ihnen fordert, lässt sich allein die bedingte Einwilligung zur Regentschaft, keinesweges aber die unmittelbare und unbedingte Einsezung folgern.

*) Solent libertatis ciuilis oppressores hoc stratagemate vti et ita omnia disponere, vt magis videantur ex libera voluntate imperium accepisse, quam ex violenta occupatione quae nunquam tutum conciliat imperium.

VIIII.

Der Zweck der Regentschaft.

1. Kein Grundsaz ist gröser, allgemeiner, wahrer und schöner, als der das Recht der Regentschaft nach dem Lichte der Vernunft und den ewigen Gesezen der Natur aufstellt: Das höchste Gesez ist die allgemeine Wohlfahrt. Dieser zu Folge kann ein Regent alles, was dieselbe mittelbar oder unmittelbar befördert, ohne besondre Bewilligung des Volks anordnen, und je genauer seine Anordnungen erkannt und durch Liebe mehr als durch Furcht befolgt werden, desto gröser wird die Glückseligkeit des Staates selbst seyn. Weder die aristokratische noch demokratische noch monarchische Regierungsform kann einen andern Grundsaz als diesen haben, und in welchem Staate ein andrer herrscht, in dem legt der Widerspruch den ersten Fall zum Umsturz und Verderben an. Alle Staaten sind einander dem Naturrechte nach gleich, bis daß Bündnisse oder Verträge Vorzüge eingeführt haben, und auf die Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt und Ruhe besondre Einrichtungen gründen.

2. Die allgemeine Sicherheit, Ruhe und Frieden, die Vertheidigung und Erhaltung des Staats, die Beschüzung und Beförderung des Besten jedes Mitglieds im Volke, wird unter dieser Wohlfahrt verstanden, und diese kann nicht anders

als durch einen gemeinen Willen, welcher das Resultat des Schlusses aller ist, erhalten werden, welche daher dem Würdigsten und Besten im Volke, dem Weisesten und Fähigsten durch eine einmüthige stillschweigende oder unmittelbar gethane Genehmigung zu diesem und keinem andern Zwecke übertragen worden ist. Diese Uibertragung, sie sey ausdrücklich wie in den Wahlen, oder stillschweigend wie in der Erblichkeit, muß dennoch durch eine vorhergegangne Huldigung dem Regenten Nahmen, Würde, Macht und Rechte geben, wodurch er der Statthalter Gottes und der Vater seines Volkes wird. *)

3. Die Verträge, Kapitulationen, Geseze und Regierungsformen, bestimmen daher nach welcher Art und nach welchen Gewohnheiten ein Land die Regierung des Staats verwalten lässt, ob die Regierung erblich oder wahlmäsig seyn soll, von welcher leztern Art alle diejenigen Staaten zu seyn er-

*) Certes, ce furent des hommes véritablement grands, qui oserent les premiers, se charger de gouvernet leurs semblables et s'imposer le fardeau de la felicité publique; qui pour le bien qu'ils voulaient faire aux hommes s'exposerent à leur ingratitude, et pour le repos d'un peuple renoncerent au leur; qui se mirent pour ainsi dire entre les hommes et la providence, pour leur composer par artifice un bonheur qu'elle semblait leur avoir réfusé.

achtet werden, die nicht wegen der Erblichkeit besondre Verträge aufzuweisen haben. Der Wahlregent wird nicht an die Verordnungen seiner Vorfahren gebunden, wenn nicht besondre Kapitulationen vorhanden sind, und da die vorigen Einrichtungen durch den Zuwachs neuer Bedürfnisse, neuer Erkenntnisse und Einsichten, Erläuterungen, Verbessrungen und Vermehrungen der Geseze erfordern, so muß dieser Zweck die Wohlfahrt zu verbessern, auch dadurch vom Regenten mit Bewilligung des Volkes befördert werden können.

4. Der erbliche sowohl als der Wahlregent erlangt durch die Huldigung oder den Eid der Treue, die Rechte der Machtvollkommenheit oder der Souverainetät. Dieses begreift die Freyheit seiner Person von denen Gesezen die nur die Unterthanen allein angehen, die Exemtion der bürgerlichen Geseze, die höchste Würde und Ehre im Staate, und die Macht, Geseze zur Wohlfahrt des Staates, zur allgemeinen und besondren Verbesserung zu geben und auszuüben. Diese Ausnahme vom Zwange der Geseze die nicht Gott und Natur, ohne Ausnahme, Königen und Unterthanen gegeben haben, wird ein Regale oder Königsrecht genannt, das auf öffentliche oder stillschweigende Verträge beruht, die die Nation bewilligt und geheiligt, die Zeit verjährt und die Regenten zum Fundamentalgesez gemacht haben. Durch eben dasselbe wird dem Re-

genten die höchste Ehre und Ansehn gegeben. Seine Person ist durch die Majestät des Volks, welche er trägt und durch die Statthalterschaft Gottes heilig geworden. Er hat vermöge dieses Amtes und der Heiligkeit die damit verbunden ist, das Recht, über die Personen und Güther des Staates deren Regierung ihm übertragen ist, so fern sie zum öffentlichen Wohlstand beytragen, zu erkennen, und die Besorgung und Vollziehung der Geseze und Landrechte nach diesem Hauptgeseze einzurichten und in den besondern Fällen zu verwalten, oder verwalten zu lassen.

5. Heutiges Tages ist diejenige Machtvollkommenheit, welche die höchsten Regierungsrechte in sich fasst, von der Majestät des Volks, welche allein die gesezgebende Macht bey dem freyen römischen Königsvolke, bey den Britten, bey den Schweizern, bey den Franken und andern Originalvölkern hatte, unmittelbar auf die Regenten gekommen, in welchen sich die gesezgebende und ausübende Macht zugleich vereinigt. Die alte römische Form der Regierung hat sich in die fränkische und nunmehr teutsche Reichsverfassung so verwandelt, daß allgemeine Reichsgeseze nicht ohne derer Landsstände Einwilligung in Reichsabschieden, Schlüssen, Frieden und Kapitulationen abgefasst, und derer Länder Geseze, sofern sie nicht besondre Rechte betreffen, nicht

ohne derer Landsstände Einwilligung allgemein verbindend werden können. *)

6. Die gemeine Wohlfahrt soll der Zweck aller den Regenten anvertrauten höchsten Gewalt und der angenommenen Landeshoheit seyn. Alles was diese befördert, erhält, vermehrt, mittelbar oder unmittelbar erweitert, ist der Souverainetät angemessen und enthält den moralischen Grund der Befolgung, unbeschadet der besondern Freyheit und Gerechtsame der Mitglieder in sich. Die Wohlfahrt des ganzen Staatskörpers ist die überwiegende und einzige Bestimmung, welche die Einbusse der besondren Mitglieder an ihren Güthern und Rechten, doch mit ihrer möglichsten Schadloshaltung, bestimmen kann. Allgemeine Geseze, Auflagen, Steuern, Krieg und Frieden, können daher nicht ohne derer das Volk vorstellenden Stände Einwilligung beschlossen werden. **)

7. Die Reichstäge, welche sich aus den Comitien der Römer und den Mayenfeldern der Franken erhalten haben, sollen eben das im Grosen seyn

*) Die goldne Bulle, der Landfried, der Religionsfriede, die kaiserl. Wahlkapitulation, der westphälische, Osnabrückische und münsterische Friedensschluß, die Kammergerichts-Executions- Münz- Polizey- Handlungs- und Halsgerichtsordnung bestimmen im teutschen Staatsrechte die Reichsgrundsäze der Souverainetät.

**) S. Hennr. Gottl. Frankens Nachrichten der neusten Beschaffenheit eines Reichstages. Regensb. 1761. 4.

was die Landtäge im Kleinen sind. Die Güther der Mitglieder des Staates haben in gewissen Ländern Vorrechte, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Erbgerichtsbarkeit und andre Vorzüge, welche den Regalien der Reichsstände gewissermasen ähnlich sind, und die Beisizer haben als Landsstände ein gleiches Recht an der allgemeinen Gesezgebung, wie die Reichsstände die Rechte der Souverainetät im gesammten teutschen Reiche bestimmen.

8. Die Souverainetät erstreckt sich also über Städte, welche nicht republikanischfrey sind, über Dörfer, welche aus der Leibeigenschaft ihre Verbindlichkeit haben, über Rittergüther, Klöster, Stifter, Vorwerke, Meyerhöfe, Wirthshäuser, Mühlen, Fabriken, Landstrasen, Waldungen, Steinbrüche, Bergwerke, Salzwerke, Flüsse, Teiche, Seen und Bäche überhaupt, was die gemeine Wohlfahrt erfordern kann, besonders aber über Kammer- und Domanialgüther, welche von Stamm- und Familiengüthern herrühren, die nach und nach durch Kauf, Tausch, Heyrathen, Konsolidationen, durchs Faustrecht, Kriege oder Secularisationen den Regenten als besondre Anfälle zugekommen sind. Diejenigen Länder, in welchen die Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städte eine Art von Mitregierung oder Parlament haben, und die Landeshoheit nicht als eine unumschränkte Gewalt ansehn dürfen, sondern die Machtvollkommenheit als

Vorsteller des Volks theilen, sind daher vor ohnweit glücklicher zu schäzen, als diejenigen, in welchen gar keine Landesstände Votum haben.

9. Diese Theilung der Regentschaft, welche man nach dem Verhältniß der Vernunftmäßigkeit einer Regierung und der Glückseligkeit eines Landes in den glücklichern Provinzen antrifft, als da wo eine türkische Autonomie einen willkührlichen Despotismus rechtfertigt, ist für das Volk ohnweit vortheilhafter und selbst für die Regenten Vorwurfsfreyer und Gefahrloser. Die statutarischen und Gewohnheitsrechte gehen alsdenn denen Landesgesezen vor und in diesen allein ist der Regent von der Unterwerfung der Geseze frey. In den übrigen, wo weder Verträge noch Kapitulationen die Macht des Regenten einschränken, ist nur das göttliche und das Naturgesez der Richter der Monarchen.

10. Die allgemeinen Regierungsrechte erstrecken sich daher, 1) über die höchste Aufsicht, vermöge welcher sowohl alle Aemter und Ehrenstellen, als die damit verbundnen Würden und Standeserhöhungen von der höchsten gesezausübenden Macht verliehen werden, 2) über die Privilegien, welche für einzelne Glieder des Staats etwas verfügen, das nach der allgemeinen Verfassung des Landes sonst nicht statt finden würde und gleichwohl die gesezmäßige Verbindlichkeit der Verträge hat, 3) über die Ausübung der starken Hand in Strafen und in

der Vollziehung derer von der Souverainetät gemachten Verfügungen, Gefängnisse, Zuchthäuser, Marterkammern, Pfähle, Galgen und Rad anzulegen und die darzu erforderlichen Leute, als Häscher, Schaarwächter, Scharfrichter, Wasenmeister u. d. zu halten, 4) über die Einbringung, Verwaltung und Vertheilung derer öffentlichen Einkünfte, auser den Domainen, nach denen in jedem Lande besonders üblichen und dem Herkommen gemäsen Steuerfuß, wornach die Auflagen nach dem Verhältniß des Vermögens wie bey den Römern, oder nach den Kapitationen wie bey den Türken, oder nach dem Verhältniß des Nahrungsstandes durch Accise und Licent wie in den meisten europäischen Staaten eingebracht werden sollen. *)

II. Die Wohlfahrt des Staats erfordert es ferner, daß die Souverainetät die Gewalt habe, die Handlungen der Unterthanen die der gemeinen Wohlfahrt oder eines dritten Gerechtsamen zuwiderlaufen, wenn sie auch sonst für sich erlaubt und verbindlich wären, für null zu erklären, und diese

*) Les Chinois exigent une taxe de tous les vaisseaux marchands qui abordent à Kanton. Les Holandais payent à Nangazaqui quand ils sont reçus au Japon sous pretexte qu'ils ne sont pas Chretiens. Les Lapons et les Samojedes sont soumis à un impot unique en peaux de marte. La republique de St. Marin ne paye que des dixmes pour entretenir

Ausübung muß ohne Beytritt geschehen können, weil die Schädlichkeit der Folgen einer Handlung die Berathschlagung vernichten würde. Dieses Dominium eminens ist oft mit dem fiscalischen Rechte verbunden, welches die auf widerrechtliche Handlungen gesezten Strafen zur rechtlichen Erszung anzuwenden lehrt.

12. Zu den wesentlichen Rechten der Souverainetät ist zuerst die Sorge für die innerliche Sicherheit, welche darauf beruht, daß niemand im Staate sich selbst helfen darf, zu rechnen. Sie hat daher die höchste Gewalt über Personen und Sachen die dem Staate unterworfen sind, und deren Angelegenheiten durch sie nach den angeordneten Mitteln entschieden werden. Aus dieser Sorge, welche die Gesezlichkeit eingeführt hat, und welche blos von denen darzu bestellten Personen darnach verwaltet werden kann, ergiebt sich der Begrif der gerichtlichen Gewalt, der Richter und Gerichte und derer unter verschiednen Modifikationen bekannten Kollegien, denen bald der Nahme Kanzley,

l'état dans sa splendeur, mais dans le preambule d'un Edit françois il se trouve, que la puissance legislatrice et executrice est née du droit divin coproprietaire des terres; que serait ce, dit Mr. de Voltaire, si cette puissance qui préside à l'ordre essentiel des societés, avait les terres en entier? l'un est encor plus divin que l'autre.

Hofrath, Regierung, Staats: und Kabinetsmini: sterium, Conferenz u. s. w. gegeben wird, von denen der Vortrag und das Direktorium dem Regenten zukömmt. Das was dadurch befördert wird, ge: hört in die Wissenschaft der besondern Landsstaats: und bürgerlichen, Lehn: Justiz: Polizey: Kamme: ral: Commerz: Gesandschafts: und Criminalwissen: schaften, die von der allgemeinen Staatenlehre und den besondern Staatsrechten abhängig sind.

13. Es gehört zu denen wesentlichen Souve: rainetätsrechten ferner das Criminalwesen, oder die Untersuchung, Verurtheilung und Bestrafung derer zur Sicherheit und Wohlfahrt des Staats strafwürdiger Handlungen. Nicht in so fern der Souverain dadurch auser Gefahr gesezt und der Souverainetät durch die von den straffälligen Hand: lungen geschwächten Rechte wieder zu ihrem vorigen Ansehn geholfen wird, sondern in so fern die Er: haltung aller Geseze sich darauf gründet, muß das höchste Strafrecht auch mit der höchsten Machtvoll: kommenheit verbunden seyn.

14. Hieher bezieht sich ferner die Verhütung aller gemeinschaftlichen Eräugnisse, welche unter dem Nahmen der Polizeygeseze einen Theil der Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt. Die Polizey ist von dem weitesten Umfange und begreift den wichtigsten Theil der ausübenden Staatsklug:

heit. Ihre Vorsorge geht theils auf die Handlungen und äusert sich in der Zuvorkommung der Uibertretungen, der Versäumniß, der Misbräuche, der Laster, Verbrechen und Betrügereyen, theils in Abwendung der Unglücksfälle und Landplagen von Feuersbrünsten, Wassersnoth, ansteckenden Krankheiten, Viehseuchen, Theurung, Hungersnoth, tollen Hunden, schädlichen Thieren, baufälligen Brükken, Gebäuden und dergleichen, die Polizeyverfügungen erreichen dadurch einen höhern Grad der Vollkommenheit, wenn sie sich nicht begnügen, ein Uibel blos zu verhüten, sondern selbst das demselben entgegenstehende Gute in möglichste Aufnahme zu bringen. *) Sie äusern sich in Gesezen, in Anstalten öffentlicher Gebäude, Häuser, Zusammenkünfte, Märkte, Stiftungen, und in Bestellung derer darzu verordneter Bedienten, in Versorgungen vor Nothleidende, Kranke, Wayfen, Wittwen, Abgedankte und Invaliden, in Heilung und Zuvorkommung öffentlicher Schäden und Seuchen, in allen Anstalten, welche das gemeine Beste zum Augenmerk haben.

*) Die Vergessenheit derer 1548 errichteten und 1577 erneuerten Reichs-Polizeyordnung, die Verordnung von Duellen und derer Commercien von 1670, von Büchercensuren 1715 und 1746, von Handwerksmisbräuchen von 1731 hat ihre Brauchbarkeit und Gültigkeit noch nicht aufgehoben und ihre Einschärfung verdiente die Aufmerksamkeit der weisesten Gesezgebung.

15. Zu denen zufälligen Regalien werden ferner das Münzwesen, das Recht der Heerstrasen, der Flüsse, der Geleite und Zölle, der Posten, der Errichtung der Universitäten und Schulen, der Stadt- Zunft- und Marktrechte, der Anlegung der Messen, der Stapelgerechtigkeit, der Legitimationen, Ergänzung der Volljährigkeit und der Schuzbriefe gerechnet, von welchen die besondren ländlichen Staatsrechte Vorschriften erhalten. Dahin werden auch die blos landesherrlichen Regalien gezogen, z. E. das Recht neue Unterthanen aufzunehmen, das Indigenat zu ertheilen, der Judenschuz, das Recht der erblosen Güther sich zu bemächtigen, das Hagestolzen- Wildfangs- Albinagiat- und Abzugsrecht, das Rottzehnden, Insel- und Strandrecht, über Schäze, neugebaute oder entdeckte Pläze und gefundne Sachen, das Recht über Berge, Salzwerke, Alaun, Steinkohlen, Stein- und Marmorbrüche, über Fabriken, Mehl- Oehl- Walk- Papier- und Pulvermühlen, die Jagdgerechtigkeit, es sey nur die hohe Jagd oder die Koppeljagd Herkommens, die Geseze über Hegezeiten und Bannforste, über Jagdfolge, Vogelfang und Fischerey zu ertheilen. Alles dieses muß aus den allgemeinen Quellen des Staatsrechts, des Justinianischen Kaiserrechts, des Herkommens, des jedem Lande eignen Fürstenrechtes, welches sich wieder auf das eingeführte römische, longobardische und päbstliche

Gesez gründet und in Ermanglung alles dessen aus den Göttlichen und noch höher aus dem Rechte der Natur, da wo kein vorherangezeigtes zurzichend ist, entschieden und bestimmt werden. *)

X.

Die Kriegs- und Friedensrechte.

1. Aus der Verbindlichkeit, welche vermöge des Vertrags ausdrücklich oder stillschweigend dem Fürsten zur Vertheidigung seines Volkes obliegt, entsteht das Souverainetätsrecht des Krieges, welcher zur Verschaffung und Erhaltung des Friedens unternommen wird. Dieses allein gehört zum Staatsrechte, da gegentheils das Kriegsrecht, das von Aussen von andern Völkern ohne die öffentliche Wohlfahrt zur Absicht zu haben erörtert wird, zum Völkerrecht überhaupt und aus besondern Verträgen beurtheilt, gehört. Kein Fall, welcher des Regenten persönliche Rechte, seine Ansprüche auf Erb-

*) v. Grotii Ius belli et pacis. l. 1. c. 3. vbi natura summi imperii explicatur, a Courtino et Barbeyracio gallice, a Thomasio germanice versum: Hobbesii Leuiathan cuius errores collegit Houtuyn in Politica generali, ex quo Velthuysen, Beckmannus et Pufendorfius hauserunt: Huberum de iure ciuitatis quem de Lynker et Thomasius illustrauerunt: Pufendorfium in tr. de iure N. et G. libro 7. et 8. quem Barbeyrac gallice edidit: Thomasium,

schaften, seine Vortheile ohne des Volkes Bestes überhaupt, das besondre ihm widerfahrne Unrecht betrifft, kann ihm Recht geben, die Nation aus Haß oder Habsucht, aus Rache oder Neid, aus Gelegenheit oder Beleidigung fremder Völker oder Regenten in Krieg zu verwickeln. Ein Regent muß so denken, wie Scipio, der lieber einen Römer erhalten als tausend seiner Feinde umbringen wollte.

2. Weder der Wachsthum der Nachbarn, ihre Vergrösrung, Bereichrung und Vermehrung der Truppen, noch die Befahrung des daraus erwachsenden Schadens kann einen Regenten zur Unternehmung eines Krieges berechtigen. Die Beleidigung des nachbarlichen Volks giebt auch noch so lange kein Recht zum Kriege, als es die Beleidigung vergüten und des künftigen Friedens wegen Sicherheit stellen kann. Die Kreuzzüge und Religionskriege, welche die Bekehrung fremder Völker zum

Hertium, Zieglerum de iuribus maiestaticis, Conringii, Buddaei et Ludewigii scripta, Huberum, Thomasium in spec. iurisprud. iudicialis ex iure naturae et gent. Bruti vindiciae contra Tyrannos, Danaei politica, Rosaei tr. de autoritate in reges impios. I. I. Rousseau, Helvetius du contract social, de Boesnoyer de l'Orme Principe du Gouvernement, et les devoirs du prince reduits à un seul principe, de l'an 1775.

Gegenstande haben, sind daher in aller Absicht Rechtlos und unerlaubt. Auch war ihr unglücklicher Ausgang, die Entvölkrung Europens, die Verarmung der Provinzen, der Verlust des Adels und der Güther, der Beweis, daß sie mit eben so weniger Klugheit als Recht halb Europa entvölkerten, verwüsteten und ohne höhere Anordnung wie die ehemaligen jüdischen Kriege des Herrn unternommen wurden. Das Beste des Staats erfordert in allen Fällen zehnmal eher die Dultung, die Begebung, die Entsagung und die Vermeidung, als den Ausbruch des allzeit schädlichen Krieges.

3. Das Recht des Krieges kann durch Verträge und Bündnisse so weit eingeschränkt werden, daß keine Nation ohne die Einwilligung der andern einen Offensivkrieg unternehmen kann, und in diesem Verstande ist das teutsche Reichssystem schon die Anlage zu einem allgemeinen Frieden, von welchem wir in zwölftem Buche handeln werden. Die Offensivkriege sind Kraft dieses Systems untersagt, und die Defensivkriege nur gegen auswärtige Mächte erlaubt. Das daher entspringende Recht der Werbung und Aufrichtung der Truppen, der Gewehrfabriken und Stückgiessereyen, der Befestigung der Städte und der verfallenen Fortifikationen Herstellung, die Macht, darzu der besondern Eigenthümer Güther zu ziehen, wenn es die gemeine Wohlfahrt erfordert, kann nur dem Regenten, welchem

die Souverainetät anvertraut ist, im Staate mit Ausschliessung der Bewehrung besondrer Mitglieder zustehn. Eben dieses Recht giebt auch dem Souverain die Macht, Schlösser, Güther, Städte, Pläze, Kirchen und alles was zur Erreichung der Kriegsabsichten erfordert wird, einzunehmen und aus dem gemeinschaftlichen Schaz dasjenige, was einem besondrem Mitgliede entzogen worden ist, zu ersezen.

4. Sobald es die gemeine Wohlfahrt erfordert ist niemand von dem, wodurch sie erhalten werden kann, ausgeschlossen, die Wachten, die Werbungen, die Lageraufschlagung, die Bewäffnung jedes Unterthans der fähig ist, die Waffen zu tragen, kann wie bey den Römern, *) Spartanern, Persern und Schweizern von einer unbedingten Nothwendigkeit werden, wenn eine nachbarliche Macht die Erobrung und Unterdrückung der gemeinen Freyheit eines Landes zur Absicht hat. Jedes Mit-

*) Grotius de iure B. et P. l. 1. c. 5. Strabo l. 15. Liv. l. 4. c. 59. Si chaque citoyen porte les armes à son tour comme autrefois dans toutes les republiques et sur tout dans celle de Rome, le soldat n'en est que meilleur cultivateur, le soldat citoyen se marie, il combat pour sa femme et ses enfans et plut-à Dieu que tous les laboureurs fussent soldats et mariés, ils seraient d'excellens citoyens. v. l'homme à 40 écus. p. 75.

glied ist ein gebohrner Vertheidiger des Staats, und da die Vortheile jedem gleich zukommen, so ist nichts billiger als die Behauptung derselben jedem zu übertragen, und nichts ist gewisser als daß diejenigen die pro aris et focis streiten, tausendmal bessre Soldaten sind als gemiethete Fremdlinge.

5. Da aber diese nur den Republiken bisher gemäse Art Krieg zu führen unter uns durch stehende Armeen überflüssig geworden ist, so fliest aus der Nothwendigkeit der Vertheidigung, welche besoldeten Trouppen aufgetragen ist, auch das Recht der Ausschreibung, der Besoldungskontingente, der Lieferungsausschreiben, der Einquartirung, der Fortschaffung und im Nothfall des allgemeinen Aufgeboths, von welchem nichts freysprechen und keine Ausnahme gestattet werden kann, sollte es auch, wie im zweyten Punischen Kriege geschahe, *) die Prätoren selbst betreffen.

6. Das Recht, den Frieden zu schliessen, kann daher sonst niemanden als dem Souverain zustehen; der Waffenstillstand und die Einrichtung der Traktaten hängt von seinem Willen ab, und dieser muß allezeit eben den Zweck, welchen der Krieg zu erhalten suchte, nämlich die Beförderung des allgemeinen Besten zur Absicht haben. Aus diesem Grunde sind die Nachfolger die vorhergegangnen Friedensschlüsse, wenn sie nicht offenbar wider den

*) Liv. l. 23. c. 82.

Grundsaz des allgemeinen Staatsrechts, nämlich der gemeinen Wohlfahrt geschlossen sind, zu halten schuldig, und was nach den Präliminartractaten, welche ehemals Sponsio genannt wurden, einmal durch Garantie bestärkt und als ein ewiger Frieden angesehn und geheiligt worden ist, wird dadurch zum höchsten und unwiederruflichsten Fundamentalgesez der Nation. Alle Verträge des Volks unter einander oder mit Auswärtigen müssen sich nach diesem Fundamentalverträgen richten, so wie jedes Mitglieds Interesse dem allgemeinen Staatsinteresse, unter welchen das seinige begriffen ist, nachstehen muß.

7. Die Vorsicht der Souverainetät äusert sich nicht so wohl in Verschaffung des Friedens von Aussen, welcher oft von der Stärke und Schwäche des Feindes, von Glück, Zeit und Gelegenheit abhängt, als in der Erhaltung desselben von Innen, denn in jeder Republik und in jedem Reiche bestätigt die Erfahrung der Völkergeschichte, daß es ohnweit schwerer ist, das Gute zu erhalten als zu erlangen. Die allzugrose Freyheit des Volks, welche in Ausgelassenheit übergeht, und die äuserste Unterdrükkung, welche Muthlosigkeit von einer, und von der andern Seite Stolz und Fall bewirkt, sind immer die Klippen gewesen, an welchen die Wohlfahrt der Staaten scheitern musste. Und wenn die Reformationen in irgend einem Staate neurer Zeiten

nöthig wurden, so fanden sich nicht Solons wie zu Athen, oder Lykurge wie zu Sparta, sondern Geistliche, welche sie unternahmen und ausführten, statt sie anzurathen und vorzubereiten. So wie aber im Physischen mehr der Gang der Natur als ihre Verbessrung der Beobachtung eines Arztes obliegt, so darf ein Souverain mit mehrerer Hoffnung auf die Abstellung der eingeschlichenen Uibel als auf eine gänzliche Aufhebung der vorigen Regierungsform, wo sie auch seinem Willkühr überlassen ist, bedacht seyn.

8. Nur dasjenige was dem Rechte der Natur, der gemeinen Wohlfahrt gemäs und einer daurenden Einrichtung fähig ist, kann dem Souverain das Recht zu Neuerungen geben, zu welchen aber die Furcht vor dem Anwachs der mächtigen Familien den Regenten nicht dahin berechtigen kann, daß er ihre Verbannung oder Wegschaffung befiehlt, denn aus eben diesem Grunde wurden ehmals die Themistokles, Cimons, Thucidides, Alcibiades und Aristides dem Ostracismo unterworfen. Die Verwaltung der Rechte kann vom Regenten verbessert, das Fundamentalgesez niemals aufgehoben werden. Die Sittenverbessrung und nicht die Glaubensverbessrung ist dem Regenten aufgetragen, und je höher er damit anfängt, je gröser wird der Nuzen seyn den er damit schafft. *)

*) Quo perniciosius de republica merentur vitiosi principes, quod non solum vitia concipiant ipsi, sed ea

9. Alle aufrührische Gesinnungen, alle Schrifften, welche dahin abzielen, alle Sektirereyen, Faktionen und Rebellionen können daher mit Recht vom Regenten geahndet, unterdrückt und zuvorgekommen werden, denn sie stören den öffentlichen Frieden und sind allezeit der gemeinen Wohlfahrt entgegen. Was aber dahin zu rechnen sey, kann nicht aus dem Hobbes (cap. XII. de ciue) sondern allein aus dem Rechte der Natur, der Vernunft und der göttlichen Anordnung erkannt werden.

XI.

Die gesezgebende Macht.

1. Die gesezgebende Macht ist eines der wichtigsten Vorrechte der Souverainetät. Je kürzer, passender, allgemeiner und befolgter sie sind, je besser ist die Einrichtung, je mehr, je verschiedner und je wenig befolgter sie sind, je gröser ist das Verderben eines Staats. Daher ist nichts so wahr als das teutsche Sprüchwort: Viel Aerzte, viel Patienten; viel Geseze, viel Gezänke: viel Recht, wenig gute Werke: Die Bösen und Lasterhaften, vor welche eigentlich die Geseze gemacht sind, haben die Men-

infundant in ciuitatem, neque solum obsunt, quod illi ipsi corrumpuntur sed etiam quod corrumpunt, plusque exemplo quam peccato nocent. Cic. l. III. de LL.

ge, die Laster der Fürsten die Anwendung derselben zu ihrem Vortheil, und die List der Uibertreter die Erweitrung der Geseze, und die Schwierigkeit, sie in beständig scharfer Ausübung zu erhalten, veranlasst. Das lebende Gesez, das Exempel der Regenten ist von weit grösrer Wirksamkeit als die Totalität aller geschriebenen Geseze. Wie man aus den Handlungen des Menschen zuversichtlicher als aus seinen Reden auf seinen Karakter schlieſſen kann, eben so kann man aus den Erziehungsanstalten viel sichrer als aus den Gesezen auf die Constitution eines Staates schliessen, und den Grad seines Verderbens oder seiner Vollkommenheit mit entschiedener Gewissheit bestimmen.

2. Die Allgemeinheit der verbindlichen Kraft der Geseze unterscheidet sich von den Vorschriften der Herren gegen ihre Dienstbothen, den Befehlen der Untergeordneten, den Geboten der Aeltern, den Lehren der Sitten, welche blos innerlich verbinden, dem Rathe, welcher nur empfiehlt, und dem Vertrag, welcher keine gesezliche Strafe zur Bedingung im unterbleibenden Falle machen kann. Und obgleich der Regent die Pflichten der Herren, der Aeltern, der Lehrer, der Rathgeber, und gewissermasen auch des Vertrags auf sich hat, so sind seine Geseze dennoch nicht aus dieser Absicht, sondern weil er die Souverainetät führt als Resultate des gemeinverbindenden Willens zur gemeinschaftlichen

Wohlfahrt unentbehrlich anzusehen und mit einer unverlezlichen Heiligkeit, die ihnen die höchste Bestätigung giebt, zu befolgen.

3. Aus eben diesem Grunde können auch die Anordnungen des Magistrats über die von der Souverainetät ihnen aufgetragenen Polizeyanstalten eben dicse verbindende Kraft erhalten, so wie die Feuer; Becker; Brauer; Woch; Markt; Gassen; und Armenordnungen sind. Die Statuten erlangen dadurch diejenige Rechtskraft, welche der strengsten Auslegung fähig sind, weil sie den allgemeinen Willen auf besondre Oerter und Fälle anwenden lehren. Eben dieses ist auch von den Kollegiis und Versammlungen, Universitäten und Akademien, Klöstern und Schulen, Gesellschaften und Innungen zu verstehen.

4. Die Absicht der Geseze ist entweder die Handlungen des Volks zu ordnen oder zu verbieten, und um diese leztere zu erreichen, muß ein Zwang vorhanden seyn, der auser der moralischen Verbindlichkeit die Lasterhaften abhält, ihren Privatvortheil dem gemeinen Besten vorzuziehn. Unter den anordnenden Gesezen sind diejenigen, welche das Recht der Natur empfiehlt, von der ersten und grösten Wichtigkeit, um das, was im Stande der Natur weder befohlen noch untersagt ist, durch die besondren Staatsgeseze zu bestimmen. Je genauer der Vortheil aller Mitglieder des Staates durch gegen-

seitige Liebe, Gefälligkeit und Menschlichkeit mit einander verbunden wird, je besser sind die Gesetze des Staates. Die allgemeinen Verderbnisse, die Herrschsucht und Ehrbegierde, welche alle Schranken übersteigt, die Habsucht und Geldbegierde, welche keine Gewalt achtet, und die Lustbegierde, welche alles der Wollust aufopfert, sind daher die Hauptgegenstände der verbiethenden Gesezgebung.

5. Die Bekanntmachung dieser Gesetze verbindet nicht allein alle Einwohner und Mitglieder des Staates weltlichen oder geistlichen Standes im Gegenwärtigen und Zukünftigen, sondern auch die Fremden wenn sie angesessen sind, oder so lange sie sich im Staate der Landesvortheile bedienen und dessen Einrichtung unterwerfen. Der Regent allein ist von denen Gesezen die das Volk als Volk betrachtet, verbindet, dem Rechte nach frey, allen andern Sittengesezen aber der Moralität und der Natur nach um des Exempels und der Rechenschaft willen vorzüglich unterworfen.

6. Die Auslegung der Gesetze in allen zweifelhaften Fällen kömmt niemand anders als dem Souverain zu, oder denen Kollegien, welchen er die authentische Auslegung derselben übertragen hat. Die Diener der Gesetze werden daher nach Ciceros Meynung Magistrat, die Ausleger derselben Richter genennt. *)

*) Legum ministri magistratus; legum interpretes iudices. Cic. Orat. p. Cluentio. p. m. 385.

Die anordnenden Gesetze bestimmen die Handlungen, welche das Naturrecht entweder nicht oder nicht deutlich genug anbefohlen hat, in Ansehung des Aeusserlichen nicht des Innerlichen, in Absicht auf die Zukunft nicht in Rücksicht auf das Vergangne. Die verbiethenden Gesetze schränken die Handlungen der Lasterhaften theils durch die Furcht der Strafe, welche der sicherste Schuz der Gesetze ist, theils unter der Ungültigkeit der Handlung selbst ein, welche weder durch Eid noch Bündnisse eine mehrere Verbindlichkeit erhalten können.

7. Eben die Macht die dem Souverain neue Gesetze zu geben und alte durch neue aufzuheben berechtigt, giebt ihm auch diese besondre, gewisse Personen zu privilegiren, wenn dadurch das gemeine Beste Vortheil erlangt, nämlich so fern sie Belohnungen der Verdienste, oder Preise der aufgegebenen Bemühungen oder blose Begnadigungen sind, und entweder ein persönliches Recht oder ein dingliches für Privilegirte enthalten. Alle Begnadigungen des Regenten können entzogen werden die von dem freyen Willen des Privilegirenden abhängen, alle Belohnungen oder Preisprivilegia die unter gewissen Bedingungen erlangt werden (onerosa,) können nicht anders, als wenn es das gemeine Beste erfordert, zurückgenommen werden, wenn der Privilegirte zuvor entschädigt ist. Eben der Wille der ein Gesez gegeben hat, kann es auch aufheben,

obgleich die Verbesserung immer vortheilhafter als eine gänzliche Aufhebung zu seyn scheint. Eben die Macht die allgemein verbindet, kann auch in besondern Fällen und einzelne Personen mit Rechte entbinden.

8. Wenn der Regent gewissen Personen das Recht, zum gemeinschaftlichem Besten ihre Kräfte anzuwenden, unter gewissen Belohnungen und Bedingungen ertheilt, so entsteht ein Kollegium oder Universität, es sey, daß ihnen die Sorge, Aufsicht und Verwaltung über gewisse Staatsangelegenheiten allein anvertraut sey, oder daß sich ihnen der Regent als Mitglied beygselle. Sie befördern den Handel, das Leben und den Reichthum des Staates, sie schüzen ihn durch Klugheit und Recht, sie können aber leicht ohne des Regenten Wachsamkeit zu jener gefährlichen Höhe aufsteigen, welche einen Staat im Staate ausmacht und allezeit zum Verderben gereicht. In diesem und jedem andern Falle, in welchem sie dem Grundgesez des Staates nachtheilig werden, ist der Regent befugt sie aufzuheben und keine Gesellschaft im Staate zu gestatten, die nicht von ihm oder seinen Vorgängern bestätigt worden ist. Diese Bestätigung ist daher allen Akademien, Gymnasien und Schulen, gelehrten Gesellschaften, Kollegien der Rechtsgelehrten und Aerzte, der Schöppen und Richter so wie allen andern Zusammenkünften nöthig und unentbehrlich.

9. Der Regent hat die Macht das Volk an diese Kollegia zu verweisen, und sein Amt von denen von ihm geordneten Statthaltern und Räthen als Dienern des Staats verwalten zu lassen. Er kann die besondern Kollegia seiner Macht und der Untersuchung ihrer Einrichtung unterwerfen, damit durch sie kein Nachtheil dem Staate erwachse, oder ein Monopolium entstehe; und da ein Kollegium vor sich besondre blos durch die Einwilligung und Bestätigung des Regenten gesezlichverbindende Macht erhält, so steht es in seinem Willen, wiefern er dieselben ausdehnen oder einschränken will.

10. Der Gottesdienst kann nur in Ansehung der Ritualien und Ceremonien, nicht in Ansehung der Glaubenslehren der Aufsicht des Regenten unterworfen seyn. Die Religion bedarf keiner menschlichen Staatsverfassungen, sie lenkt nur die moralischen Kräfte des Menschen zu einem überirdischen Zweck und verändert nichts an der politischen Beobachtung der Gesezе die dem Regenten allein unterworfen sind. Die Freyheit des Gewissens kann um so weniger dem Regenten unterworfen seyn, da er nicht über Gedanken sondern über Handlungen urtheilen und richten kann. Damit aber unter dem Vorwande der Religion weder Sektirerey noch Faktionen und dem Staate nachtheilige Folgen entstehen mögen, hat der Regent die Macht, alle geheime Zusammenkünfte zu untersagen, alle fremde

Religionsverwandte aus seinem Staate zu entfernen, alle Müssiggänger abzuschaffen *) und denen Störern der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt den Eingang zu versagen. Diejenigen aber, welche die Landesreligion annehmen wollen, im Staate aufzunehmen, denn durch dies alles wird die Wohlfahrt des Staates unmittelbar befördert und erhalten.

II. Die Gesetze des innerlichen Gottesdienstes entziehen sich der Macht des Regenten, die Gebräuche des äuserlichen hingegen sind oft so nahe mit dem politischen System des Staates verwandt, daß dem Regenten die Macht zustehen muß, gewisse Handlungen zu untersagen, gewisse andre einzuschränken, und diejenigen die nur als eine Zusammenkunft eines Kollegii anzusehen sind, nach eben der Macht die ihm über Gesellschaften im Staat zusteht, zu richten. Dadurch aber, daß der Regent der Landesreligion und den geistlichen Kollegiis beytritt, wird er noch nicht das Haupt der Kirche, so wenig als er gestatten darf, daß dieses das Haupt des Staates wird. Aus dieser Absicht kann sich

*) Les Moines sont des parricides qui etouffent une posterité toute entiere. Quatre vingt dix mille cloitrés qui braillent ou qui nazillent du Latin pourraient donner à l'Etat chacun deux sujets: cela fait 180000 hommes qu'ils font perir dans leur germe. Au bout de 100 ans la perte est immense: cela est demontré. de Voltaire.

ein Regent wie Heinrich der achte das Haupt der Kirche mit mehrerem Grunde nennen, als eine fremde Macht, welche zu seiner Zeit nicht die Kirche allein, sondern den ganzen englischen Staat beherrschte. *) Heinrich der vierte gab durch sein Beyspiel allein das Haupt der Kirche ab, welche in ihm den Apostel der Wahrheit und das Bild eines für Frankreich auf ewig unvergesslichen Regenten verehrte. **)

12. Der Regent hat das Recht die Kirchenordnung zu veranstalten, die Personen die vom Kollegio erwählt sind, zu bestätigen, die Misbräuche abzuschaffen, den äuserlichen Gottesdienst denen Landesgesezen gemäs zu bestimmen, die Lehrart, in dem was politische Vorträge anlangt, anzuordnen, die Ermahnungen zu Kreuzzügen, Staatsveränderungen, Zusammenkünften die nicht privilegirt sind, zu untersagen, die Verwaltung der Geseze über geistliche Personen und Güther auszuüben, und die theologischen Streitigkeiten, welche nicht Glaubenslehren unmittelbar betreffen, zu entscheiden. Ferner steht ihm das Recht zu, Kirchenversammlungen auszuschreiben und anzuordnen, Unterredungen zu veranstalten, Streitigkeiten öffentlich untersuchen und entscheiden zu lassen, die Schlüsse bekannt zu machen, nicht aber ihnen eben die verbindliche

*) Commentaires sur les loix anglaises de M. Blackstone.

**) l'Ame d'un bon roi.

Macht der Gesezе zu geben, welche durch Strafen erhalten werden könnte, denn der Regent ist Herr über die Handlungen, nicht aber über die Gedanken und Glaubenslehren des Volks, welche keinen andern Herrn als den Stifter aller Religionen über sich erkennen und annehmen können. *)

XII.

Die Verwaltungen des Rechts.

1. Die Verwaltung aller obrigkeitlichen Stellen im Staate hängt allein vom Willen und Beruf des Regenten ab, und sobald sich einer der Unterthanen unberufen derer Stellen anmaast, welche nur vom Majestätsrechte abhängen, oder durch eine Handlung sich derselben entzieht, begeht er dadurch eine Beleidigung der Majestät selbst, ohne eine Macht über das Volk zu erlangen. Das Volk darf sich daher in einem monarchischen Staate keine Vorsteher der öffentlichen Aemter wählen, welche der Regent nicht gebilligt und bestätigt hat, und die Unterobrigkeiten sind dem Regenten von ihrer Wahl Rechenschaft zu geben schuldig. Damit aber das gemeine Beste durch die Beamten und Unterobrigkeiten besorgt und auf das treueste verwaltet werde,

*) Marc. Aurel. ait: Magistratus de priuatis, principes de magistratibus, Deum autem de principibus decernere et iudicare.

liegt dem Regenten die Pflicht ob, die besten zu erwählen und zu öffentlichen Aemtern zu ernennen, sie darzu anzuhalten, auch wider ihren Willen, und die nachlässigen davon wieder zu entfernen und zur Rechenschaft zu ziehn, auserordentliche Commissionen zu ernennen, und durch dieselben die besondren Fälle entscheiden zu lassen, auch sogar Fremde zu bessrer Besorgung seiner Befehle in öffentliche Aemter zu sezen, wofern nicht besondre Verträge dieses eingeschränkt haben.

2. Sobald durch die Macht der Souverainetät ein Gerichtshof verordnet ist, vor welchem die Streitigkeiten der Partheyen entschieden werden sollen und die besondern Beleidigungen zu einer öffentlichen Angelegenheit des Staats gemacht worden sind, ist jede Privatrache ein Eingriff in die Souverainetätsrechte und eine Zerstörung aller Gesezе. Die Vertheidigung seiner selbst im Nothfall ist dahin eben so wenig als die ehmals in Gallien, Spanien, Longobardey und durch ganz Germanien erlaubte Duellentscheidung zu rechnen, welche durch weisere Gesezgebung nun in allen Ländern aufgehoben und durch unbegnadigte Cassationen, welche aus den vortreflichen Anstalten Russlands nach Frankreich und in die meisten teutschen Staaten eingeführt worden sind, eben so selten als nichtswürdig und unmöglich sind. Das was ehmals im Naturstande und zu den Zeiten des Faustrechts nur

durch widerrechtliche Gewalt erhalten werden konnte, haben die Geseze ohne Gewalt und mit Sicherheit zu erhalten verordnet, und die Wachsamkeit des Regenten ist von desto grösser Unentbehrlichkeit in diesem Falle, als noch schwache Köpfe und böse Herzen aus falschen Grundsäzen der Ehre die Selbstrache vor ein unvermeidliches Gesez der Ehre ansehn und allen göttlichen und menschlichen zu trozen stolz und boshaft genug sind.

3. Dieses Gericht, welches das vornehmste Recht des Regenten bestimmt, besteht in der ausübenden Macht der Geseze, über die Handlungen des Volks zu erkennen und sie der Vollziehung der Geseze zu unterwerfen. Sie sind daher entweder um die Streitigkeiten zu entscheiden oder um die Verbrechen zu bestrafen angestellt worden. Die Gerichtsbarkeit des Regenten besteht in der Kenntniß und Untersuchung, in der Verurtheilung und Vollziehung des Urtheils selbst, ob er gleich die Verwaltung dieser Angelegenheiten eben sowohl darzu verordneten Personen auftragen, als auch sie selbst besorgen kann. Daher entsteht die Berufung in Fällen, wo die Unterrichter nicht die genaueste Auslegung der Geseze getroffen zu haben scheinen, an den Gesezgeber selbst, welches eine Appellation genannt wird. Die zum Gericht verordneten Personen können niemals vom Gesez abgehen, der Regent aber kann des gemeinen Bestens wegen eine

besondre Ausnahme machen, welche ein Machtspruch genannt wird.

4. Die Eintheilung der Gerichtshöfe geschieht nach den Provinzen und nach der Verschiedenheit der Sachen, über welche sich die Gerichtsbarkeit erstreckt. Die Kenntniß der Rechte, die Liebe zur Wahrheit und der Eifer zur Rechtschaffenheit, macht die vornehmsten Eigenschaften der Gerichtspersonen aus. Da der Vorsteher der Justiz oder der Richter im Nahmen des Regenten die Gesezе verwaltet, so haben seine Aussprüche ein öffentliches Ansehn, oder eine Rechtskraft, welche blos durch des Regenten Willen abgeändert werden kann.

5. Die Ordnung in Gerichten wird durch den Gesezgeber allein bestimmt, und da, wo sie nicht vorgeschrieben ist, nach den natürlichen Gesezen entschieden. Je weniger der gerichtlichen Vorschriften seyn und je mehr die Weitläuftigkeiten in Processualien abgekürzt werden können, je mehr gewinnt dadurch das Recht der Partheyen. So war ehmals die kurze aber sichre Entscheidung bey den skandinavischen Völkern beschaffen, deren wünschenswerthe Kürze vom Grotius angeführt wird. *)

*) In proleg. ad histor. Gothan. p. 67. Apud septentrionales litigandi temeritas sponsionibus et pignoribus coercita, ipsis iudiciis nihil expeditius. In facti quaestione adducebat actor, adducebat reus testes suos, pro vtro esset maior testium autoritas, se-

6. Die natürliche Ordnung bestehet darinnen, daß der Beklagte vor den Richter gefordert wird, daß er dem Anbringen des Klägers antwortet, daß Beweis durch öffentliche Urkunden; durch Eingeständniß, durch unverwerfliche Zeugen oder durch den Eid geführt werde, daß der Beklagte, im Fall der Richter es fordert, Gegenbeweis führe, daß der Richter die Sache nach Maasgabe der Geseze entscheide, und das Urtheil, wenn darwider nichts eingewendet wird, und keine höhere Entscheidung es abändert, vollzogen werde. Um diese Mittel wirksamer zu machen, und die Lasterhaften von der natürlichen Gesezlosigkeit abzuziehn, ist die ausübende Gewalt der Geseze oder die Strafmacht dem Regenten allein vorbehalten. Sie ahmt darinnen der göttlichen Strafgerechtigkeit nach, daß sie eine unmittelbare Folge der Uibertretung seyn soll, sie geht aber darinnen von jenem höhern Bande der menschlichen Begierden ab, daß sie nur das sichtbare und erwiesne Verbrechen, jenes aber auch das unerwiesene und unsichtbare auf eine auserordentli-

cundum eum lis dabatur. In re ambigua ad iurisiurandi religionem ibatur, id reo deferebatur, sed ita, si complures viros exhiberet famae probatae, qui se ipsius tanquam viri boni iureiurando credere dicerent: iuris rara erat disputatio: si qua esset non ex infinitis interpretum litibus, sed ex planis legum dictis, aut ex aequo et bono statim diiudicabatur.

che Art bestraft. Die Furcht soll daher die Wirkung der Strafgeseze und das Schrecken der Vollziehung derselben die Warnung vor andre seyn. Sobald aber dem Staate aus der Vermeidung der Strafen mehr Vortheil als aus ihrer Vollziehung erwachsen kann, so sind sie auf die im leztern Abschnitt angegebenen Arten zu mäsigen und in das Beste des Staates zu verwandeln. Die besondre ausübende Macht der Regenten in Ansehung der Strafgeseze wird in dem Kriminalrechte vorgetragen, von welchem die Dykasteria des Staates niemals, der Regent aber nur in besondern Fällen abweichen darf.

7. Die Wohlfahrt des Staates erfordert ferner, daß kein Verbrechen ungestraft bleibe, sie erheischt die Untersuchung derselben vom Magistrat auch wo kein Kläger ist, sie verlangt aber auch den Schuz der Beklagten wo der Fall zweifelhaft und die Unschuld gerettet werden kann. Nur in dem Fall wo die öffentliche Ruhe nicht ohne die Bestrafung des Verbrechers erhalten werden kann, wo die göttlichen Geseze ausdrücklich die Todesstrafe anordnen, nicht aber in dem, wo Verbrecher zu bessern sind, findet das Recht über Leben und Tod statt. Schwachheit, Unwissenheit, Kindheit, Sinnlosigkeit, und alles was eine Entschuldigung leidet, befreyt von Todesstrafen. Der Vorsaz zum

Verbrechen *), die Gelegenheit darzu, und alle anleitende Begierden können daher mit Recht vom Regenten zur Verhütung des Ausbruchs unter Androhung der Strafe verbothen werden.

8. Die Wohlfahrt des Staates erfordert, daß jedes Mitglied desselben zu Bestreitung gemeinschaftlicher Angelegenheiten, so viel darzu unumgänglich erfordert wird, beytrage, in Kollegien nach vorgängigen Verträgen, in Staaten nach dem Erforderniß des Regenten, wenn das Volk darein gewillig hat. Wenn aber die gemeine Wohlfahrt nicht anders, als durch die vom Regenten geforderte Beysteuer erhalten werden kann, so sind auch schon die Stimmen der meisten hinreichend, um das Geforderte zu bestimmen. Diese Einwilligung, so sehr sie der Natur und dem Rechte gemäs ist, hat gleichwohl in den meisten Staaten so wenig statt, daß der Regent sich überall das Recht anmaast, mit den öffentlichen Anlagen und ihrer Anwendung despotisch zu schalten.

9. Von den Beysteuren, welche zur Erhaltung öffentlicher Angelegenheiten, und besonders zum Schuz des Staats erfordert, zur Vertheidigung gegen Gewalt, und zur Verwaltung nöthig sind, kann sich niemand ausschliessen, er sey einheimisch

*) Siehe den vortreflichen Traité sur les delit, et les peines; et le Dictionnaire des crimes.

oder fremd, angesessen oder nicht *). Nur was aus diesen angegebenen Ursachen der Fürst vom Volke fordert, ist rechtmäsig: in allen übrigen Fordrungen übertritt er die Schranken des Rechtes der Natur. Der Staat verlangt mit Recht von Fremden und Durchreisenden einen Zoll, theils wegen der geleisteten Geleitssicherheit, theils wegen der Freyheit des Handels, und wegen der Oberherrschaft, die dem Regenten über Reisende und Schiffende zusteht, so fern sie sich dem Zoll und Mauth betrüglicher Weise entziehn. Eben dieses Recht erfordert auch den Wiederersatz des Schadens, welchen der Reisende durch Unsicherheit der Strassen, durch Beraubung, unerhaltenen Brückenbau, und auf andre unverschuldete Art gehabt hat.

Die Geistlichen können daher keine Ausnahme verlangen; welche allen Unterthanen obliegt, eben diese Verbindlichkeit betrifft auch sie. Die Gemahlin des Regenten, so wie seine Anverwandten, sind eben der Macht unterworfen, welche alle Glieder des Staats zu dessen Besten lenken soll.

*) La puissance ne thesaurise pas; elle a été nourrie, vetue, logée, meublée, tout le monde l'a été aussi, chacun suivant son état; et si elle thesaurise, elle a arraché à la circulation autant d' argent qu' elle en a entassé, elle a fait autant de malheureux qu'elle a mis des fois les subsistances de ceux qui pouvaient enrichir l'état dans ses coffres, de Voltaire.

10. Die Mitglieder des Staats dürfen ihn aus keiner Ursache verlassen, wenn es durch allgemeine Verträge untersagt ist, im Fall es aber nachgelassen ist, gebührt dem Regenten ein Abzugsgeld, welches nach dem Verhältniß der Güter von ihm zu fordern frey steht. Die Macht der Regenten vermag zwar nicht diejenige, welche die Natur dem Vater, dem Manne und dem Herrn gegeben hat, aufzuheben, er hat aber das Recht, diese Macht, in Ansehung der Kinder, der Weiber und der Dienstbothen so zu ordnen und einzuschränken, wie es der Wohlfahrt des Staates am gemäsesten und den Resultaten der Regierungskunst am nüzlichsten ist.

11. Alle anderweitige Erörterung der Souverainetätsrechte, in Ansehung der Nachfolge, der testamentarischen Verordnungen, der Erstgeburt und der Vormundschaft werden in den besondern Staatenrechten entschieden, nach dem es Verträge, Fundamentalgeseze, Herkommen oder Nationalverfassungen erfordern.

12. Die einzige Frage bleibt von allen Staatslehrern bisher noch unerörtert, ob das Volk das Recht seinen Regenten zu entsezen habe oder nicht? Nach dem Naturrechte kann wohl nichts gegründeter seyn, als daß jeder seinem freyen Willen eben so gut folgen, als ihn zurücknehmen kann, und da der Regent nur durch des Volks Willen die Sou-

verainetät verwaltet, so kann eben dieser Wille ihm auch die Verwaltung entziehen. Das Wohl des Staates ist der Hauptgrundsaz aller Regierung: so lange dieses durch den Regenten befördert wird, bleibt die Verbindlichkeit des Volkes gegen ihn nach den vorbestimmten Rechten, bis er stirbt, oder der Regierung entsagt, oder einen andern an seine Stelle sezt, oder durch eine fremde Macht vertrieben wird: so bald er aber den stillschweigenden Vertrag, welcher zwischen ihm und dem Volke obwaltete, übertritt, und durch Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Feindseligkeit und Tyranney der Feind des Staats wird, so macht die Aufhebung des Vertrags von seiner Seite auch das Volk von seiner Verbindlichkeit gegen ihn los. Nicht die Klagen mißmüthiger Rebellen, oder das Unrecht, das einigen Mitgliedern wiederfährt, oder die Schmälerung der Rechte, welche einzelnen im Volk zum besten des ganzen Volkes entzogen werden, sondern die allgemeine Stimme des gesammten Volkes vermag, nach dem Rechte der Natur, und nach der Meynung der tiefsten Staatslehrer, die Entsetzung des Regenten zu bewirken, und ihn in den Stand einzelner Mitglieder des Staates treten zu lassen. Nach dem göttlichen Rechte aber und den besondern meisten Staatsverfassungen ist keine Ursache groß genug, welche das Volk, wider seinen Regenten aufzustehn, berechtigen könnte, sondern ihm nur er-

laubt, in widernatürlichen Zumuthungen Gott mehr als den Menschen zu gehorchen. Uiberall aber muß das Recht der Natur da, wo es auf den gemeinen Vortheil aller Menschen ankömmt, zu ihrem Besten der Richter der Völker, und die Lehrmeisterin und Gesezgeberinn der Regenten seyn *).

*) L'interet et les droits qui en decoulent font les premieres de toutes les loix fondamentales, la source commune, la raison primitive de toutes les loix, de toutes les grandes polices, de toutes les institutions qui doivent entrer dans la formation d'un corps politique : c'est le fondement de la prosperité d'un empire, le germe moral de sa richesse, de son industrie, de sa population, de sa puissance et de la felicité publique. L'interet est le seul et unique lien social qui constitue la justice par essence, cette regle fondamentale de la morale universelle, de cette morale qui est de tous les siècles et de tous les climats, de cette morale qui ayant pour objet le bonheur commun de notre espece ne peut que pacifier la terre, que tenir la Nation parfaitement unies entre elles, ne former pour ainsi dire de tous les peuples qu'un seul et même Empire dont toutes les parties soumises à la même loi jouissent de la même félicité; de la l'institution d'un souverain dont l'autorité soit absolue sans etre arbitraire, sans partage non pas sans bornes et qui soit la fille et jamais la rivale des loix. v. la Lettre sur les Economistes dans le IIIme Tome des Ephemerides de l'année 1775.

XIII.

Die Souverainetät.

1. Alle Erkenntniß des Guten, alle Empfindung des Rechtes kömmt von Gott. So lange die Menschen ungesellschaftlich in keinen Staat gebildet in den Wüsten lebten, war allein der Trieb ihr Gesez: so bald sie sich unter einer Regierungsform vereinigten, ward die Vernunft die Anführerin der gebesserten Natur nach der Anordnung göttlicher Gesetze *). Vorher war die Gleichheit mit den Thieren mehr eine passive Entziehung, nunmehr ist eine Vervollkommung aller angebornen und erworbenen Thätigkeiten der Trieb zu einer gränzenlosen Glückseligkeit geworden. Die Kräfte des Verstandes entwickeln sich, die Ideen breiten sich zu allen angenehmen Kenntnissen aus, die Empfindungen erhöhen und veredlen sich, die Seele erhebt sich zu einer sichtbaren Grösse, alle Verhältnisse der Menschen unter einander tragen zur gegenseitigen Glückseligkeit bey, die Gesezе verschaffen einen äusserlichen Wohlstand, der den innerlichen zu einem

*) Die Republik nimmt durch den gemeinschaftlich vereinigten Willen der Mitglieder den Namen eines Staatskörpers an, welcher eine Souverainetät im Aktiven, ein Staat im Passiven Zustand, und eine Macht im Verhältniß mit andern Republiken genennt wird. Der Zustand der Natur geht in den politischen, der Instinkt in jedem Menschen in Moralität über.

Grade von Verfeinerung und Kultur erhebt, welcher in dem Rousseauischen Naturstande auf ewig unerreichbar geblieben seyn würde.

2. Der ganze Staatskörper, dessen ungebildete chaotische Last vorher zerstreut, und ohne Leben in der Nacht der Gesezlosigkeit lag, bildet sich zu einer schönen regelmäsigen und liebenswürdigen Form aus, in welcher der Souverain das Haupt, das Volk die Glieder, die Gerechtigkeit das Herz, die Freyheit das Blut und die Religion die Seele wird. Jedes Glied bewirkt etwas, das zur Erhaltung des ganzen Staatskörpers beyträgt, der Regent fordert nichts, als was zur Ausbildung, Verbeßrung und Verschönerung des ganzen Systems erforderlich ist. Jedes Glied nuzt durch seine Kultur dem ganzen Staate, und es kann dem Staate nicht anders dienen, ohne daß diese Nothwendigkeit zugleich die Bedingung seiner eignen Glückseligkeit wird. So lange die Mitglieder des Staatskörpers nur diesem allgemeinen Grundgesez aller Gesellschaften folgen, thun sie mehr ihren eignen als einen fremden Willen. Sie können von dessen Rechtmäsigkeit überzeugt seyn, denn er hat den gesellschaftlichen Vertrag zum Grunde, von der Billigkeit, denn er hat den gleichen Vortheil zur Absicht, von seinem Nuzen, denn er hat das gemeine Beste zum Gegenstand, und von der unauflöslichen Dauer, denn er hat die Souveraine-

tät zum Schuz und ihre untrennbare Macht der Geseze zum Bürgen.

3. Wäre die Erkenntniß des göttlichen Willens allein ohne eine politische Verbindung hinlänglich zur Erhaltung eines Staatssystems; so müssten entweder alle Mitglieder gleich moralischgut seyn, oder die Guten würden allein die Last und die gesezlosen Bösen allein den Vortheil im Staate haben. Die Geseze der politischen Verbindlichkeit sind daher unausbleiblich nothwendig und müssen alle Mitglieder des Staates zum gemeinschaftlichen Besten so verpflichten, daß aus ihrer Beobachtung eine nothwendige Folge der Belohnung an sich und aus ihrer Uibertretung eine unausbleiblichbegleitende Strafe entsteht.

4. Die höchste Weisheit muß daher zugleich die Bedingung der Souverainetät seyn, welche die Form der Regierung anordnen soll, Kriege zur Erhaltung des Friedens führen, Klassen der Republikaner einführen, Belohnungen und Strafen aussezen und vollziehen, Privilegia ertheilen, die Religion erhalten und schüzen, die Sektirereyen und Aufstände unterdrücken, die Erziehung besorgen, die Polizey verbessern, die Geseze schärfen, die Kollegia untersuchen, und die Stellen der Verwaltung mit den Würdigsten und Besten besezen soll. Alles dieses kann nur durch die Totalität des ganzen Staatskörpers geschehen, dessen Vorsteller und Ge-

vollmächtigter der Souverain ist. Dieser Begriff schliesst daher sowohl die Ungerechtigkeit, Eigennützigkeit und die Partikularität der Geseze aus, als er den Regenten selbst zu ihrer Befolgung verbindet; denn niemand kann oder soll ungerecht gegen sich selbst seyn, weil er dadurch auch ungerecht gegen den Staat handelt, niemand, auch der Regent kann von den Gesezen ausgenommen seyn, denn er ist selbst das Haupt, und also ein Theil des gesammten Staatskörpers durch die Annehmung der Souverainetät geworden.

5. Das Volk wünscht seine Wohlfahrt ohne sie zu sehn, jeder Stand der Republik sieht den gemeinschaftlichen Vortheil nach dem Verhältniß mit dem seinigen an, und jeder hat andre und verschiedne Vortheile, jeder einen besondern Gesichtspunkt und eine andre Art zu sehn. Die Vernunft muß daher die Moralität aller Handlungen zu dem gemeinschaftlichen besten Zwecke leiten, und sich in demjenigen Lichte, welches den Willen aller Guten und Rechtschaffnen in dem Willen des gemeinschaftlichen Gesezgebers vereinigt, zeigen. Der Regent zieht nur das Triebwerk der Maschine auf, der Gesezgeber muß sie erfinden, ihre Harmonie zusammenstimmen, und nach dem Verhältniß jeder Nation, jedes Landes Lage, Sitten und Zeiten einzurichten wissen.

6. Diese höhere Einsicht, welche alle besondre Vortheile unter einen Gesichtspunkt zu vereinigen,

alle Affekten zu richten weis, ohne selbst vom Affekt geleitet zu werden, die das Grundwesen der Triebe kennt und das Wohl der Menschen ermisst, ohne ihr eignes zum Hauptgegenstand zu machen, die beständig und unermüdet wirksam bleibt, die geringsten Mittel zur Erreichung der grösten Absichten zu brauchen weis, die in einer seltnen Vorausehungskraft bestimmen kann was jezt nothwendig ist, um in der Folge gut zu werden, kann nicht von der menschlichen, sondern allein von einer göttlichen Weisheit ausgehn und durch ihre Bestimmung gerichtet werden. Alle Stifter der Republiken haben ihre erste Gesezgebung auf ursprüngliche oder traditionale göttliche Geseze gegründet. So wie die ersten Religionskenntnisse von dem heiligen Volke zu andern Völkern übergiengen, *) so wurden auch ihre Geseze auf andre Völker durch Uiberwindung, Erobrung, Kolonien, Wandrungen, Reisen und Handel übertragen und ihrer Nationaldenkungsart anpassend gemacht. Anfänglich bildeten die Republiken die Gesezgeber, nachher wurden die Gesezgeber von den Republiken und den göttlichen Traditionen, die national geworden waren, ausgebildet.

7. Die ältesten Republiken trennten die ausübende Macht weislich von der Gesezgebenden. Die Theokratie gieng überall vor der Monarchie her.

*) S. die Ausführung davon in meinen Harmonien der Götterlehren aller Völker und Zeiten.

Egypten war zehntausend Jahr von Göttern beherrscht worden, ehe man die Dynastien der Könige zu rechnen anfieng. Lykurg entsagte der königlichen Macht, da er dem Staate eine dauerhafte Form geben wollte. Die meisten griechischen Staaten nahmen fremde Gesezgeber unter sich auf. Cekrops, Inachus, Danaus brachten ihre Geseze zu ihnen. Die neuen Republiken thaten eben das, und Rom sahe den Untergang seiner Freyheit, sobald es beyde Mächte in einer Person vereinigte und sich der Tyranney der Könige preis gab.

8. Da aber weder die menschliche Einsicht zur Entwerfung allgemeiner Geseze hinlänglich, noch das Ansehn eines Gesezgebers gros genug seyn kann, um einem Gesez eine allgemeinverbindliche Kraft und Heiligung zu geben, so folgt nothwendig, daß sich Politik und Erfahrung, Moral und Physik vereinigen müssen, die Gesezgebung Gottes als die allgemeine Gründung aller Verfassungen der Staaten aufzunehmen und die Religion zu der ersten und unentbehrlichsten Kenntniß aller Nationen machen müssen. Auch war ehemals Religion und Politik bey allen Originalvölkern eins, und nur erst alsdenn da die demokratische Familienregenrschaft durch die despotische verdrungen ward, brauchte die Politik die Religion zu ihren Absichten und schmiegte sich an die Nationaldenkungsart jedes Volkes an, je nachdem die Gesezgeber einsichtsvoll

oder die Priester in einem Lande herrschend wurden.

9. Sobald ein Land erobert und ein Volk überwunden war, gab der Erobrer den Uiberwundnen seine Religion zum Gesez. Die Schwerder und der Tod waren überall die ersten Apostel. Die Völker wurden vertilgt, ehe sie bekehrt wurden. Die jüdischen Kriege waren Missionen die überall die benachbarten Völker mit dem Leben bezahlen mussten, ehe sie ihre Religion erlernten. Nach und nach begnügte sich eine bessre Politik die Erobrungen weniger blutig und die Bekehrung leichter zu machen. Die Ausrottung verwandelte sich in Sklaverey. Die Römer nahmen nach und nach selbst die Religion der Uiberwundnen und ihre Kolonien die Sitten der eroberten Provinzen an, und so entstand die Vermengung und die anscheinende Allgemeinheit des Heidenthums in allen römischen Provinzen.

10. Mit der Einführung des Christenthums geschah die Trennung der Kirche vom weltlichen Regiment, welche keine Verfolgung zu unterdrücken vermochte und die nach und nach von der Verheissung einer zukünftigen Herrschaft der Gläubigen zu dem fürchterlichsten Despotismus des Pabstthums, welcher in den drey Theilen der Welt die kirchliche über die monarchische Herrschaft erhob und zu den blutigsten Religionskriegen und Sklaverey ausar-

ten musste. Die Gewalt der Hierarchie war allezeit intoleranter, grausamer und strenger als der schrecklichste Despotismus in allen orientalischen Monarchien jemals seyn konnte. Das was die Gründung der Religionssysteme bestimmt hatte, musste durch Misbrauch und durch unmerkliche Uibergänge, welche in allen menschlichen Dingen Unvollkommenheit und Verderben mit Verbesserung und Gedeyen verbinden, zur Zerstörung der Staaten und zur gefährlichsten Maxime des Hobbes werden, welche in unsern Tagen von Rousseaus und Helvetius wieder erneuert worden ist.

II. Nach dem Geist der Religion, welche aus dem lautern Evangelio besteht, würde das Volk dem Gesez gehorsam, die Regenten gerecht, die Verwalter der Geseze unbestechlich, die Diener der Republik treu, die Beschüzer der Nation Patrioten und Verächter des Todes seyn, es würde weder Eitelkeit noch Stolz Tyranney gebähren, weder Erhebung noch Unterdrückung Ungerechtigkeit entstehen lassen, weder Gewalt noch Argliſt das Recht beugen, weder Betrug noch Heucheley unter dem Schein der Geseze die Priester zu Tyrannen und die Völker zu ihren verkauften Sklaven machen. Warburton behauptete daher, daß ohne Religion keine Regierungsverfassung möglich und ohne die christliche keine Form des Regiments glücklich seyn könnte.

12. Kein Volk kann seine Gesezgebung auf eine blos zeitliche Belohnung oder Bestrafung, auf dasjenige was allein die Beobachtung der Geseze bewirken kann, es muß sie nothwendig auf eine ewige Wiedervergeltung gründen, durch welche auch diejenigen verborgnen Handlungen, welche keine menschliche Anordnung hoch genug belohnen oder deren geheime Laster kein Richterstuhl bestrafen kann, nach dem unveränderlichen Rathschluß des einzigen Gesezgebers der die Grundtriebe unsrer Handlungen kennt, vergolten werden sollen. Die Lehre eines zukünftigen Lebens und Vergeltungsstandes war so gemein, daß Moses die Unsterblichkeit der Seele dem Volke, welches unter den Egyptiern längst davon unterrichtet war, zu geben für unnöthig fand. Seine Gesezgebung gieng sammt der reinen Religion zuerst zu den überwundnen Völkern, und nachher zu allen benachbarten Nationen über. Und ohne eine gewisse und jeder menschlichen Seele eingebohrne Empfindung und Erwartung der Belohnung oder Befürchtung der Strafe in der Zukunft, welche gleich dem geheimen Gefühl des moralischen Guten und Bösen aller Herzen eingeschrieben und jedem Verstande zur Vorhersehungskraft gegeben ist, würde aller politische Grund der Erhaltung der Geseze nichtig und hinfällig seyn.

13. Der grose Geist, welcher keine höhere Erwartung jenseits des Lebens vor sich sähe, würde uns

aufhaltbar alle Schranken der Geseze durch List oder Gewalt übersteigen und sich an die Spize seiner Nation stellen, worzu er sich gebohren zu seyn fühlt. Der Böse, dem keine Strafen nach diesem Leben drohten, würde sich durch die Verbergung seiner heimlichen Absichten vor der Ahndung der Strafgeseze sicher stellen, und sobald er sich dem weltlichen Arm entzogen hätte, würde nichts im Stande seyn seiner Wuth und Ausschweifung Schranken zu sezen.

14. Durch die heilsamen Lehren der Religion, welche mit jeder guten Regierungsform so nothwendig als der Wille mit der Seele verbunden seyn muß, wird das Daseyn einer mächtigen, allwissenden, gnädigen und allesregierenden Weltgottheit, durch welche ihre Statthalter Macht und Ansehn, Beruf und Einsezung, Kraft und Heiligkeit erlangen, und die Völker ihre Souverainetät den regierenden Händen anvertrauen, ein ewiges Leben, in welchem das immerwährende Glück die Gerechten belohnen und die Strafe die Bösen vor das Gericht, dem sie entgangen zu seyn glauben, vorfordern soll, die Heiligkeit der Bündnisse und Geseze, welche sich nicht auf Willkühr und betrügliche Weisheit, sondern auf die untrügliche Wahrheit des Ewigen gründen, die Moralität der Handlungen, welche alle Mitglieder des Staats einander, dem Staate, der Natur und Gott schuldig sind, erwiesen und zum innerlichem unausweichlichen Richter der Gedanken

und Herzen gemacht. Je gründlicher und positiver diese Wahrheiten, in welchen alle Religionen übereinkommen, nach denen erwiesenen Offenbarungen Gottes gelehrt, je fester diese leichtbegreiflichen Grundlehren zur Anleitung aller Geseze durch eine weise und sorgfältige Erziehung gemacht werden, je sichrer wird die höchste Machtvollkommenheit in dem Souverain gegründet und erhalten, je fähiger wird ein Staat der besten Gesezgebung, und um so gewisser müssen die Mitglieder desselben eine allgemeine Glückseligkeit erwarten und nach dem Grade ihres Religionseifers geniessen können; denn die Erfahrung ist von je her der Beweis dieser nach jeder Sittlichkeit steigenden conditionellen Glückseligkeit der Völker gewesen.

15. Das Volk ward überall zur besten Staatsverfassung geschickt, und die Sitten fiengen an sanfter, weiser und besser zu werden, wo die Religion ihren Segen verbreitete und wo ihr Lichtstrahl zuerst hinfiel. Von einem Jahrhundert zum andern wird man in allen Völkergeschichten die Erfahrung diesem Grundsaz gemäs finden. Die Barbarey gieng in die sanften Sitten des Christenthums über, die Unwissenheit löste sich in die Erkenntniß, und das Laster in Tugend auf, wo zuerst die Liebe und Wachsamkeit der Regenten der Religion den Eingang zu den Völkern gestattete. Augustin fieng sein Apostolat in England an, wo Unwissenheit und Verderbniß

herrschten, und auf einmal ward das Licht aus dem Schoose der Unwissenheit gebohren, Romuald verkündigte das Evangelium in Spanien, und alsbald sah man den Staat eine andre Gestalt gewinnen, Bischöfe bekehrt werden und zu Bekehrern des Volks werden, Bonifacius *) geht von England nach Friesland, Hessen, Thüringen, und Germanien gewinnt auf einmal ein Ansehn, welches nach der Karlingischen Periode die unveränderte Form unsres Reichssystems ward. Amandus bekehrte die Sklavonier und Otto die Pohlen und Pommern, ein Land wo noch die Vielweiberey, die Anbetung der Bäume, die Kinderopfer und die entsezlichste Wildheit üblich war, und auf einmal gieng Religion, Sittlichkeit und Geseze zugleich in die neugebohrnen Staaten über. Savonaralla predigte die reine Lehre in Florenz, und alsbald sah man die Weichlichkeit, Uippigkeit und Verschwendung aufhören und die Werkzeuge der Wollust und Laster an eben dem Orte verbrennen, wo er Busse und Aufopfrung der Lüste gepredigt hatte. Es ward ein zweytes Ninive aus Florenz, welches zuvor in allen Ausschweifungen ersoffen war, und eben diese Wirkung trug sich überall zu, wo die Reinigkeit der evangelischen Lehre mit gleichem Gefühl der Frömmigkeit, mit eben dem Eifer, Wissenschaft und Beyspiel gepredigt ward. Wirkt die

*) S. das Leben des heiligen Bonificius im dritten Theile meiner Biographien der Heiligen von Sachsen.

Sonne weniger auf Marmor und Eis, so sind ihre Strahlen nichts desto weniger zur Belebung alles was Fruchtbarkeit fähig ist, nöthig, als die Lehren der Religion zur Bessrung der Herzen, zur Richtigkeit der Erziehung, zur Erhaltung der Geseze und zum allgemeinen Bande der Sitten, der Ordnung, des Gedeyens und der Glückseligkeit des Volks.

16. O die ihr das leuchtende Bild der Majestät Gottes an euch tragt, *) ihr Statthalter des höchsten Beherrschers aller Weltthronen! nur sie die göttliche Kraft der Religion ist es, die euch das Gepräg Gottes, die Macht der Geseze, die Souverainetät des Staats, die Heiligkeit eurer Person, die Furcht und Liebe der Völker gewährt. Nur so lange ihr das göttliche Zeichen an euch tragt, der Welt mit Tugend und Weisheit leuchtet, so lange ihr das Volk mit dem Oehlzweig des Friedens und der Gerechtigkeit weidet, so lange ihr kein Verdienst unbelohnt, kein Laster unbestraft, keine Pflicht die euch Gott, Gesez und Würde auflegen, unerfüllt lasst, so lange kann euch Religion und Liebe der Völker

*) De Aegyptiorum iudicibus Diodorus Siculus lib. 1. Bibl. p. 68. Edit. Rhod. ita: Ferebat hic (praeses iudicum) circa collum ex aurea catena pendens signum pretiosorum lapidum, quod vocabant veritatem, inchoabant autem disceptationes cum veritatis imaginem apposuerat sibi iudicum praeses. De iisdem Aelianus variar. histor. l. 13. c. 34. Horum

vor den Revolutionen, die so oft Thronen umwarfen, vor dem Aufstand den Gesezlosigkeit und Irreligion erregten, vor den traurigen Eroberungen fremder Geisseln der Völker, vor der Demüthigung der Nebucadnezars, vor den Schicksalen der Philippe in Spanien, der Heinriche in Frankreich, der Karls in England und vor jenem noch furchtbarern Gerichte der Nachwelt bewahren. Nur so lange kann euer Stuhl in Segen, eure Länder im Flor, euer Volk im Glück und die Religion in Wohlthaten und Wahrheit unter dem Schuz und Beystand aller verschwisterten Wissenschaften und in der Umgrenzung aller Tugenden blühen. O ihr Regenten der Erde! liebt Gott und das Volk! so wird euch Gott und alles Volk wieder lieben, segnet euer Land! so wird Gott euren Thron segnen und alle Länder werden eures Ruhms und die Nachwelt eurer Herrlichkeit voll werden!

princeps erat maximus natu, et omnes in ius vocabat. Oportebat eum esse iustissimum et sinceriſſimum virorum. Habebat autem circa collum imaginem ex Saphiro gemma et vocabatur ea imago veritas. De Judaeis Justinianus l. 36. ait: semper hic mos apud Judaeos fuit vt eosdem et reges et sacerdotes haberent, quorum iustitia religione permixta incredibile quantum coaluere.

Die Gesetze,

oder

die Majestät des Staats.

Sechstes Buch.

Nos loix imitent nos prejugés; nos punitions publiques ſont auſſi cruelles que les vengeances particulieres et les actes de raiſon ne ſont gueres moins impitoyables que ceux de nos paſſions. Quelle eſt donc la cauſe de cette bizarre oppoſition? C'eſt, que nos prejugés ſont anciens et que nôtre morale eſt nouvelle: c'eſt, que nous ſommes auſſi pénétrés de nos ſentimens qu'inattentifs à nos idées; c'eſt, que l'avidité des plaiſirs nous empeche de réflechir ſur nos béſoins et que nous ſommes plus empreſſés de vivre que de nous diriger. C'eſt en un mot, que nos mœurs ſont douces et qu'elles ne ſont pas bonnes, c'eſt, que nous ſommes polis et nous ne ſommes ſeulement pas humains. Diſcours d'un Avocat-général de Dauphiné.

XIV.

Das Verhältniß des Volks.

1. Die Gleichheit der Natur, welche keine Classifikationen der Menschen gemacht hat, sondern allen ihr gleichvertheiltes Geschenk die Freyheit überlassen hat, hört auf, so bald eine Gesellschaft unter einer Regierungsform durch Zwang oder freyen Willen vereinigt wird. Im ersten Falle entsteht der Name der Unterthanen, im zweyten der Bürger oder Republikaner. Diese lezten haben allein das Vorrecht der Vernunft erhalten, und können nicht anders, als durch den Beytritt ihres Willens regiert werden. Das Verhältniß, in welchem sie gegen den Souverain stehen, betrifft mehr ihre Güter als ihre Person. Die Güter können auch auswärtige Republikaner verbinden, nach eben den Gesezen zu leben, unter welchen die Güter stehen, und dieser Vertrag, welcher stillschweigend eingeführt ist, macht jeden eben so vielen Gesezen und Herren unterwürfig, als er unter ihrem Schuze und in ihrem Lande begriffene Güter hat. Dieses Aufnehmungsrecht unter das in jedem Lande eingeführte Vasallen- oder Bürger- oder Indigenatrecht ist entweder durch Verträge eines Volks mit dem

andern, oder durch öffentliche Bündnisse, oder durch ein Fundamentalgesez bestimmt*).

2. Die Aufnahme wird durch die Huldigung erwiesen und bestätigt, das Anerkenntniß der Souverainetät selbst folgert aus den Handlungen. Niemand kann daher sich der Macht des Souverains und den allgemeinverbindenden Volksgesezen entziehen, wenn er den Befehlen des Landesherrn nachgelebt, wenn er sich den Strafen unterworfen, wenn er die Steuern und Anlagen entrichtet hat, und bey den Landtägen erschienen ist. Die besondren Stände, welche vor sich zwar Souverainetät in ihrem Lande haben, in Ansehung ihrer Güter aber fremden Mächten unterworfen sind, können sich von dieser Verbindung eben so wenig ausnehmen, als die Geistlichen, die Gemahlin des Regenten und seine Erben ausgenommen sind.

3. Das Verhältniß des Volkes verändert sich nicht durch den Tod des Regenten; denn die Souverainetät stirbt niemals. Das Volk verlangt nur nach dem Aussterben der regierenden Familie, in erblichen Staaten das Recht, einen andern Souverain aus freyer Wahl zu bestimmen und zu ernennen. Je gleicher und einförmiger der Stand der Mit-

*) So sind nach dem 8ten Artikel des westphälischen Friedens nur die drey herrschenden Religionen und deren Verwandten im römischen Reiche zu dulten. So dürfen nach den Reichsgesezen keine Zigeuner oder herumziehende Aegyptier geduldet werden.

glieder des Staats unter einander ist, je ruhiger und sichrer wird der Staat selbst seyn. Die Ungleichheit ist die Quelle des Streits und der Saame aller innerlichen Zerrüttung. Die jüdischen Völker waren daher beständig in Streit verwickelt, bis sie Saulen zum Könige erwählten, und in den monarchischen Staat aufwuchsen.

4. Das Vorzugsrecht, welches gewissen Mitgliedern des Staats vom Souverain wegen der Verdienste ertheilt wird, ist entweder erblich, oder verlöscht mit der Person. Die erblichen Erhebungen der Familien können daher nicht dem Rechte nach außer dem Lande gelten, in welchem sie ertheilt worden sind, wenn es nicht aus Gefälligkeit und gegenseitiger Gewohnheit geschieht. Eben so wenig hindert der Reichsbann oder die Relegation von Universitäten an der Erlangung auswärtiger Ehrenstellen in fremden Ländern.

5. Das Verhältniß des Volks gegen seinen Regenten äussert sich vornehmlich in der Pflicht, welche es verbindet, nach den Vorschriften der Souverainetät zu leben. Dieser Gehorsam verbindet nicht allein die Handlungen, sondern auch das Gewissen der Mitglieder des Staats. Er begreift die Entsagung alles Widerstandes gegen die höchste gesezgebende und ausübende Machtvollkommenheit, selbst wenn der Regent ungerecht, grausam und gottlos seyn sollte, obgleich die Anhänger des Ro-

säus *) das Gegentheil und die völlige Auflösung alles Gehorsams gegen Tyrannen oder solche Regenten, die durch Aufhebung ihrer Pflichten zugleich das Volk der seinigen entbunden haben, behaupten. Die Hierarchie hat keine Macht, das Volk seines Gehorsams und derer daraus folgenden Pflichten zu entbinden. Das göttliche Gesez allein, wenn ihm die Regenten etwas klar entgegenstehendes befehlen, kann von dem Gehorsam gegen Menschen entbinden.

6. Selbst die Bedingungen, welchen sich die Regenten unterwerfen, welche den Wahlkapitulationen beygefügt sind, und deren Einschärfung besonders in den polnischen Sanctionen wichtig ist, kraft welcher das Volk seiner Pflichten entbunden wird, wofern der Regent nicht die Immunitäten und Freyheiten des Volkes erhält, können nicht vom Gehorsam und der einmal geleisteten Pflicht entbinden.

7. Dieser Gehorsam erstreckt sich selbst bis auf die Duldung des Unrechts, und lässt im äussersten Falle eher die Flucht als die Rebellion zu. Die Freyheit, das Land zu verlassen, ist selbst nur un-

*) Bellum omnibus regibus haereticis indixit iam anno 1592 Wilhelmus Rossaeus vel Gilbertus Genebrandus in tr. de iusta reipublicae Christ. in reges impios et haereticos potestate. v. etiam Codicem Mſptum Gratiani membranaceum in bibliotheca regia Berolinensi.

ter gewissen Fällen gültig, und kann vom Regenten gehindert werden, so fern es zum Nachtheil des Staates geschieht. Diese Bedingung liegt aber stillschweigend unter denen Fällen begriffen, wenn jemand ein öffentliches Amt verwaltet, wenn die Wandrung durch ein öffentliches Gesez verboten ist *), wenn es zu einer Zeit geschieht, wo der Staat seine Glieder am nothwendigsten braucht.

8. Wo aber dieses Auszugsrecht nachgelassen ist, pflegt darauf durch die Gesetze gemeiniglich ein gewisses dem Vermögen gemäses Abzugsgeld gesezt zu seyn, welches eine Nachsteuer genennt wird. Nichts kann auch billiger seyn, als daß derjenige, welcher die Wohlthaten des Staats, den Schuz der Gesetze, und die Vortheile genossen hat, etwas zu der Erhaltung derselben beyträgt, nachdem er sich derselben auf immer entzieht.

9. Das Verhältniß des Volkes unter sich giebt nicht nur alle Pflichten, welche die Verschiedenheit des Standes, des Ansehns, der Würden, sondern

*) Dahin bezieht sich der Reichsabschied von 1512. und nachdem sich mannichfaltig im Reich begiebt, daß etliche leichtfertige Unterthanen um verschuldete Sachen von ihrer Herrschaft oder Nachbarn empören und Unwillens befleissigen, ihre Herrschaft oder desselben Unterthanen bedrauen, und ihm ihre vermeinte Forderung nicht ordentlich billig recht nehmen wollen: haben wir denselben zu begegnen geordnet und gesezet, daß hinführo dieselben niemand wissentlich enthalten, hausen, herbergen und dergleichen Fürschub thun soll: eben dieses ward im R. A. von 1544. §. 83 wiederholt.

auch die besondern Verbindungen dem Naturrechte nach auflegen, zu erkennen. Von dieser leztern Gattung sind die Verhältnisse und die Rechte, welche der Ehestand giebt, die Herrschaft im Hause über Gattinn und Kinder oder das Hausrecht, die Vormundschaft und Pflege der Waisen, die Erhaltung der Armen und Schwachen, die Anwendung des Vermögens zur Erhaltung gleicher Preise und Besoldungen, die Beziehung aller Handlungen auf das gemeine Beste, die Einschränkung der Freyheit auf die Bedingungen, welche zur Glückseligkeit des ganzen Staates unauflöslich geworden sind.

10. Der Regent kann die Souverainetät nur so lange, als ihm die Aktivität erhält, behaupten, er vermag sie daher weder zum Nachtheil des Staates auf einen andern zu übertragen, noch durch testamentarische Verordnung einem fremden Nachfolger zu übergeben. Der Tod beschliesst seine Rechte der eignen Souverainetät, die Erobrung hebt sie auf, so lange das Volk unter fremder Gewalt steht, die Entsagung und Niederlegung entbindet die Glieder ihres Verhältnisses, die Entthronung nöthigt endlich den ungerechten Regenten, diejenigen Rechte aufzugeben, deren Misbrauch seinen Fall und Absezung veranlasst haben.

11. Die Fälle, in welchen diese lezte Souverainetätsaufhebung und eine neue und beßre Wahl statt finden kann, sind von den Rechtslehrern sehr

verschieden angegeben worden *). Die meisten Stimmen vereinigen sich dennoch darinnen; wenn der Regent seine wesentlichsten Pflichten aufhebt, und als ein Feind des Staats handelt, und wenn er selbst zu regieren unfähig, sich dem Schuz und die Freyheit des Regiments einer fremden Macht unterwirft, findet diese Aufhebung statt. Die neuern jesuitischen Grundsäze haben nicht allein diese, sondern eine Menge andrer im Staatsrechte ungegründeter und ganz ungültiger Ursachen angenommen, um aus der Entsezung der Könige, welche sonst so häufig von den Päpsten geschah, nicht allein ein Werk der Nothwendigkeit, sondern des Verdienstes und der Religion selbst zu machen.

12. Nichts kann aber nach den Lehren der Religion die Heiligkeit des Bündnisses, das zwischen Regenten und Volk besteht, den Gehorsam und die Treue auflösen, nichts der Rache dessen eingreifen, welcher sich allein das Recht, Könige ein- und ab-

*) Palthenius dissert. de dethronisatione, cui fauet autor tractatus: du Gouvernement ciuil, cap. vltimo, qui Partes populi vtique sequitur. Barclaius cap. 16. lib. III. contra monarchomachos ait regem potestatem amittere si id committat propter quod ipso iure rex esse desinat nempe, 1) si regnum disperdat more Neronis et Calligulae, 2) si rex in alicuius clientelam se conferat ac regnum quod liberum receperat a maioribus et populo, alienae ditioni mancipet.

zusezen, vorbehalten hat, nichts kann das Volk glücklich machen, was die Grundsäze seiner Form zerstört.

XV.

Die Pflichten des Volks.

1. Aus denen vorbenannten Verhältnissen, welche in dem Grundwesen aller Gesellschaften beruhen, folgern die nothwendigen Pflichten, ohne welche keine Verbindung bestehen kann. Das erste Gefühl der Menschen war die Nothwendigkeit, mit einander zu leben, das erste ihrer Verlangen war angenehm und vergnügt mit einander zu leben. Dieses Verlangen erzeugte die Erkenntniß, daß es ohne gewisse Verhältnisse nicht möglich sey, diese Verhältnisse lehrten die gegenseitigen Pflichten. Die ersten Triebe waren zugleich die Lehrer der Menschen. Das Gesez der Natur, welches allen Menschen die Erhaltung zur ersten, und die Vervollkommung zum zweyten Wunsch machte, lehrte sie, daß keines von beyden ohne die süssen Triebe der Freundschaft, der Liebe und Zärtlichkeit möglich sey. Liebe erzeugte Gegenliebe. Dieß war das erste Band der Gesellschaften. Friede gegen einander ward der Grundsaz der ersten patriarchalischen Glückseligkeit, und Verträge, einander nicht zu schaden, waren

die ersten Bündnisse, die noch heutiges Tages die Glückseligkeit aller Staaten gründen.

2. Das Grundgesez des Naturrechts, Friede zu erhalten, und ihn von aussen durch Macht, von Innen durch gegenseitige Liebe zu bewahren, war die erste Constitutionalmaxime der Völker, welche in dem Originalstand der Natur lebten. Die Verfassung konnte gut bleiben, so lange der Bedürfnisse wenig waren, sie musste aufhören, es zu seyn, so bald fremde Gewalt die Ohnmacht der Hirtenvölker, und die Unterdrückung der Jäger und Gewaltigen fühlen ließ. Je gröser die Völker wurden, je mehr ihre Verbindung anwuchs, je häufiger ihre Verbindungen wurden: je mehr fühlten sie die Unzulänglichkeit des Naturgesezes und die Nothwendigkeit einer höhern Gesezgebung. Der menschliche Verstand war zu beschränkt, um das, was zu so mannichfaltiger verschiedner und dennoch vereinigt seyn sollender Glückseligkeit gehören konnte, zu erfinden; es musste von einem höhern Quell das Grundgesez der Gesellschaften und ihrer Verbindungen und Erhaltung ausgehen.

3. Die Offenbarungen der Gottheit ersezten also anfänglich durch den mündlichen und traditionellen und bey mehrerer Ausbreitung des menschlichen Geschlechts durch den geschriebenen Willen, das, was die Natur zwar schon vorher, doch zu dunkel und unbestimmt, in jeden Menschen geredet

hatte. Das Grundgesez, welches von Gott selbst den ersten Menschen, dann den Patriarchen, den Mittlern und Priestern, Mosen und den Propheten, durch Jesum Christum und sein Apostolat, durch Evangelisten und Gesandte, durch Väter und Märtrer der Kirche, durch alle Lehrer und Heiligen in allen Zeiten und Zonen der Welt gepredigt und gelehrt, tausendfach wiederholt, und zum Grundsaz aller Theologie, Moral, Rechtslehre und Völkerlehre ward, bestand in den beyden so kurzen und so liebenswürdigen Säzen: Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten wie dich selbst. In dieser Encyklopädie der Natur- und Sittenlehre liegt das Band zwischen Gott und Menschen, das Vergnügen aller Lebendigen, und die ewige Richtschnur und Bedingung aller Glückseligkeit auf Erden und aller Belohrung im Himmel, aller Weisheit der Menschen und alles Wohlgefallens der Gottheit an uns *).

*) In der That, muß man nicht eben diese von der Natur eingeprägte Züge der höchsten Moralität überall erkennen und ehren, auch da, wo das Licht der Offenbarung fehlte? Was kann sie schöner fühlen lassen, als die vortrefliche Ciceronianische Stelle de fin. bonor. et malor. l. 5. p. m. 157. in omni honesto, nihil est tam illustre nec quod latius pateat quam coniunctio inter homines, hominum, et quasi quaedam societas et communicatio vtilitatum et ipsa caritas generis humani, quae nata a primo satu, quo à proceribus nati diliguntur

4. Das was zur wesentlichen Glückseligkeit der Menschen gehört, ist so leicht begreiflich, so vor den eingeschränktesten Verstand fasslich, so sehr der Natur gemäs und einverleibt, daß nichts die Unwissenheit in den ersten Grundgesezen der Menschlichkeit entschuldigen kann. Die Vertheilung des Interesse das tausendfache Aeste in alle hypothetische Reiche der Bedürfnisse treibt, die Mannichfaltigkeit der Verbrechen die daraus entstanden sind und deren Anzahl noch grenzenloser ist, als der verbiethenden Geseze, hat die Vermehrung der gesezlichen Gewalt so weit ausgedehnt, und mit so mannichfaltigen Verhältnissen, Bedingungen und Pflichten umflochten, daß keine Wissenschaft schwerer und verwickelter geworden ist, als die Kenntniß der Geseze. Sie sind zu einer so ungeheuren Last angewachsen, daß die Laufbahn eines Methusalems

et tota domus coniugio et stirpe coniungitur, serpit sensim foras, cognationibus primum, tum affinitatibus, deinde amicitiis: post vicinitatibus cum ciuibus et iis qui publice socii atque amici sunt: deinde totius complexu gentis humanae. Quae animi affectio suum cuique tribuens atque hanc quam dico societatem coniunctionis humanae, munifice et aeque tuens iustitia dicitur, cui adiunctae sunt pietas, bonitas, liberalitas, benignitas, comitas quaeque sunt generis eiusdem. Atque haec iustitiae propria sunt vt sint virtutum communia,

nicht zureichen würde, sie nur alle zu lesen und die einfachsten Lehren der Natur sind mit den Sophismen der Glossatoren so umwickelt, daß beynahe kein Gesez ist, welches nicht einer wächsernen Nase gleicht.

5. Die Grundzüge der Gesezgebung bleiben dem ohngeachtet bey allen Nationen und zu allen Zeiten unverändert. Sie werden eher gefühlt als gelernt, eher ausgeübt als gelehrt. Hätte die Vorsehung nicht diese Bedingung an das Wesen der Menschen geheftet, in welchen Strudel von Verwirrungen würden uns die Politiker, Betrüger, Tyrannen, Schwärmer, Sektirer, und Sophisten geführt haben? So lange wir aber immer irren mögen, kommen dennoch unsre Empfindungen zulezt wieder auf die positiven Gesezе der Natur zurück, welche die ersten Orpheischen Gedichte und Lehrsäze enthielten: „Betrachte die göttliche Hoheit, erleuchte den Verstand, bessre dein Herz, wandle auf der Bahn der Gerechtigkeit, laß den Gott des Himmels und der Erde deinen Augen gegenwärtig seyn: er ist einig und selbstständig: alles erschaffne geht von ihm aus, er erhält alles, er ist nie gesehn worden und sieht alles: Ihm allein diene und ihn verehre, denn niemand auf Erden ist ihm gleich. Von ihm ist Alles.“

6. Die höchste Kraft aller Gesezgebung und die sicherste Gewähr der Pflichten, beruht in dem Vorbild das die Völker an ihrem Regenten sahen,

in dem Beyspiel, welches er denen giebt die sich nach seiner Denkungsart bilden. *) Dieses allein ist mehr zu thun vermögend als die todte Kraft der Gesetze, welche nur auf die Bösen im Aeuserlichen wirken, statt, daß das Exempel auch das Innere rührt. Die Geschichte ist daher der Spiegel der Sitten, die Sitten der Gesezgeber des Regenten, der Regent ist der Spiegel und Gesezgeber des Volks. Ohne die treuste Erfüllung aller Sittlichkeit, ohne die Nachfolge des grosen Vorbildes aller Regenten, ohne die strengste Bestrebung nach Tugend und Vollkommenheit wird es auf immer un-

*) Nach dem vortreflichen Ausdruck des Dichters Claudians:

In commune iubes si quid censesne tenendum
Primus iussa subi, tunc obseruantior aequi
Fit populus, nec ferre vetat, cum viderit ipsum
Auctorem parere sibi: componitur orbis
Regis ad exemplum, nec sic inflectere sensus
Humanos edicta valent, quam vita regentis.

Diese Pflichten sind in einer pragmatischen Form unter dem Titel angegeben worden: Les devoirs du prince reduits à un seul principe, ou discours sur la justice, contenants: les principes du gouvernement, les Caracteres de la justice, la Justice du Prince, comparée à celle des particuliers; l'etendue et l'obligation qu'elle impose, le gouvernement des états: l'abus des Princes de la justice: le droit de la nature, les formes du gouvernement; la legislation, l'administration et la jurisdiction: dedié au Roi. 1775.

möglich, ein Volk seine Geseze lieben zu sehen, und niemals möglich werden, daß die Gesezgebung ohne Beyspiel und Vorgang glücklich machen kann. Und sollte ein so groser und würdiger Zweck als die Glückseligkeit einer ganzen Nation ist, nicht allein schon hinlänglich seyn, um die Regenten zu bewegen, die tugendhaftesten aller Menschen zu seyn?

XVI.

Das Gesezbuch.

1. So wie die gute Metaphysik die Gründe der Theorie enthält, deren Entwicklung die praktische Moral zeigt und ohne welche kein Philosoph die Bahn der Wissenschaften betreten kann, ohne überall auf seinen dunkeln Irrgängen zu straucheln: so enthält die elegante und philosophische Jurisprudenz die allgemeinen Quellen, aus welchen die Vernunft allein in zweifelhaften Fällen das Dunkle der Geseze und das Unentschiedne der Abweichungen richtig beurtheilen und entscheiden kann. Die Unvollkommenheit der gangbaren Geseze, in derer Erklärung noch wenig Cujaze gleich dem Reformator der Theologie den Ruhm eines zweyten Luthers erworben haben, kann durch nichts anders ergänzt werden, so lange uns ein preussisches oder russisches allgemeines Gesezbuch fehlt, als daß zuerst das, was die Natur in zweifelhaften Fällen vorschreibt,

erwogen, sodann zu den positiven Gesezen übergegangen und in Vergleichung beyder Rechte die Gründe zur Entscheidung eines oder des andern streitigen Falles, den die Gesezе nicht entscheiden, aus der Analogie durch gesunde Schlüsse herausgebracht werden. Diese Methode ist der einzige richtige Weg in allen das allgemeine Staatsrecht betreffenden und unmöglich vorauszusehenden Fällen, obgleich die Zeiten nicht mehr sind, wo man nur solche positive Gesezе kannte, die mit dem Rechte der Natur allein harmonirten und bey einem eingerichteten Staate das angewendete Naturrecht in seiner Simplicität seyn könnte. Die Regierungsform und die Verfassung der Staaten hat eine völlig verschiedne Lage von derjenigen, welche vor hundert Jahren ihre Gestalt ausmachte, gewonnen. Seit dem man angefangen hat die Gesezе mit dem Auge eines Montesquieu zu beurtheilen, hat sich die Vernunft auf den Richterstuhl der über die Monarchen herrschen soll, geschwungen, und die Gründlichkeit der Erkenntnisse hat die Anwendung derselben auf alle vorkommende Fälle möglich und Erwartungsfähig gemacht.

2. Wäre also der Fall möglich neue Gesezе in einem noch unpolizirten Lande zu geben, so würde man die vorgeschlagene Methode mit dem besten Erfolge anwenden können. Das was die Nationalverfassung, die Denkungsart, der Vortheil und

der Wohlstand dieses Volkes besonders erforderte, dürfte nur zu den natürlichen Gesezen gepasst und die Anwendung des ersteren auf die besondern Vorfälle des lezten logisch-praktisch gezogen werden. In der ganzen alten Geschichte ist kein polizirtes Volk bekannt, daß sich nicht rühmen könnte, ein eignes mündliches oder geschriebenes Gesezbuch zu haben. Die Kinder mussten sogar die Gesezе der zwölf Tafeln auswendig wissen. Nur in unsern aufgeklärten, spekulativen und an allen Arten wissenschaftlicher Theorien überströmenden Zeiten, müssen durch eine unbegreifliche Anhäufung der Gesezе alle Nationen über den Mangel eines Gesezbuchs und über die Verwirrung in ihrer Rechtswissenschaft klagen, und die ursprüngliche Vollkommenheit der Völkerverfassung, die wir barbarische nennen, unerreicht vor sich lassen. Die Entfernung von der Originalität, die Kriege, die Kolonien, die Wanderungen, die neuen Bedürfnisse, Verhältnisse und Vermehrung der vermischten Völker vergröserte auch die Anzahl der Gesezе, und gab der Regierung eine andre Verfassung, die sie nach und nach von ihrer ersten Simplicität ableitete, so, daß zu Justinians Zeiten die Gesezе schon zu einer Last, womit man viele Kameele beladen konnte, aufgeschwollen waren.

3. Zu den Zeiten da die Pandekten wiedergefunden wurden und in den Richterstühlen ihren

Vorsiz nahmen, verbreitete sich auf einmal die Liebe und der Enthusiasmus zu dem römischen Rechte so allgemein und so geschwind aus, daß es kein Wunder ist, wie sich so unpassende Geseze noch in unsre Staatsverfassung eingedrungen haben. Die Neuheit, welche damals den Werth derer unter dem Haufen unbrauchbarer Sittengeseze verborgner Perlen und guter bürgerlicher Anordnungen, worzu sich die damaligen Juristen, sie selbst zu entwerfen, zu schwach fühlten, erhöhen musste, und die Uiberhebung einer passenden aber zu weitläuftigen Gesezgebung sezten das römische Recht an den Ort, den vaterländische Geseze und gute Sitten ohne den Zwang der Rechte hätten behaupten sollen.

4. Der Vorschlag, das was uns fehlt, durch ein allgemeines teutsches Gesezbuch zu ersezen, wäre nur zu den Zeiten Karls des Grosen und zu seiner despotischen Regierungsform und bey seinem überwiegenden Glück möglich gewesen. Gegenwärtig, da das Interesse der teutschen Staaten so viele und widereinanderstehende Wendungen genommen hat, und die Faltung weder durch Eroberung noch durch Glücksfall, entfaltet und zu einer allgemeinen Harmonie ausgeglichen werden kann, muß der Vorschlag einer Universalgesezgebung aufgegeben werden, oder steht wenigstens nicht eher als bis sich alle Mächte zu einem ewigen und allgemeinen Frieden nach vorgängiger Harmonie der Gesinnungen

in Religionssachen verglichen haben werden, von der spätesten Zukunft zu erwarten.

5. Nur eine solche Gesezgebung wie sie in den preusischen Ländern und im russischen Reiche eingeführt ist, könnte im teutschen Reiche von jedem Regenten entworfen und dem Zustand des Volkes mit Hinwegräumung der unnüzen und hindernden Uiberlast der unbrauchbaren Geseze angepasst werden. Der Untersucher derer bey jedem Volke schon vorhandnen Gesezsammlungen, darunter sehr viel vortrefliche sind, muß zuerst durch eine lange Kenntniß aus der Zusammenhaltung und Vergleichung sich die Kenntniß vom Geist dieser Geseze und des allgemeinen Interesse seiner Nation abstrahiren können. Nach dieser Richtschnur muß der Plan entworfen und gezogen werden, welcher der Souverainetät zur Uiberzeugung vorgetragen wird. Der Entwurf muß von einem Genie gemacht, der Bau und die Sammlung von den Fleisigsten, die Beurtheilung von den Fähigsten, die Heiligung von der Majestät des Volkes und die Ausübung von dem Regenten nach gemeinschaftlichen Resultaten verbundner Mächte geschehen.

6. Die Beschaffenheit eines solchen Gesezbuchs muß nicht durch unerfüllbare Forderungen oder durch Anhäufung unnüzer Schwierigkeiten, ohne Noth erschwert werden. Die Vollkommenheit, welche bey keinem menschlichen Unternehmen an-

ders als hypothetisch seyn und relativ mit unsern Kräften verlangt werden kann, muß nur auf die vorhandne Verfassung so wie bey bisherigen Vorschlägen auf neuzubildende Staaten und annoch unpolizirte Völker angewandt werden. Ein rohes Volk läßt sich durch Geseze bilden und die beste Gesezgebung muß auch die bestmöglichste Nationalverfassung bewirken. Bey einem Volke aber das durch seine Verfeinerung schon eine Menge Bedürfnisse kennen gelernt, gewisse Falten angenommen, gewisse unzerstörbare Verfassungen sich eigen gemacht hat, muß sich die gesezgebende Macht passiv verhalten, damit sie nicht durch gänzliche Ausrottung eines Uibels, auch den Verlust wirklicher Güther befördert, davon die Geschichte Beweise genug enthält. Ehe man wissen will und vornehmlich ehe man lehren will, wie eine Sache seyn könnte, muß man zuvor eine anschauende Kenntniß von dem haben, wie sie ist. Um die Menge der überflüssigen oder wiederholenden Geseze, derer die blos lokal sind und allgemein seyn sollten, derer die zu unsern Sitten, Denkungsart und Zeiten nicht mehr passen, und aller die nur gewisse Umstände eingeführt haben, abzuschaffen, muß man sie zuvor mit dem Auge eines Bacons und dem Lichte eines Montesquieus besehen haben; mit dem Adlerblick eines Helvetius durchdrungen, und mit der Gedult eines Beccaria auseinandergesezt haben.

7. Eine genaue und gute Processordnung ist das Meisterstück der Gesezgebung und der gordische Knoten eines Gesezbuchs. Es läuft ein so verschiednes Interesse widereinander; das geschwinde Bedürfniß des Klägers und der Wunsch, oft auch die Nothwendigkeit der langsamen Untersuchung bey dem Beklagten, die Uiberhäufung der Arbeit der Rechtschaffnen, die ermangelnde Beschäftigung der gewinnsüchtigen Advokaten und die Unmöglichkeit der geschwinden Untersuchung läßt es nicht zu, für alle Processe eine gewisse Zeit zu bestimmen, binnen welcher sie schlechterdings geendigt werden müssen. Es findet sich bey den menschlichen Handlungen überhaupt so viel ohngefähres und ungewisses, daß man alle Hoffnung aufgeben muß, ihre Ausgänge zu berechnen. Je geschwinder aber die Rettung geschehen, je schleuniger das Gute befördert, das Böse hinweggeräumt, das Strafwürdige dem Volke entzogen, je langsamer in Bestrafung ungewisser oder unverschuldetscheinender Fälle in allen denen Angelegenheiten verfahren wird, wo die Geschwindigkeit eine unersezliche Uibereilung in Calas ähnlichen Fällen und die Untersuchung eine Rettung gewähren kann; je glücklicher ist die processualische Verfassung überhaupt.

8. Wie weit wir noch in der möglichsten Vervollkommung zu steigen fähig sind, läßt uns die

schon erreichte Höhe einsehen, und da wir den Gefrierungspunkt aus dem Verfall gesezloser Völker bestimmen können, so ist Hoffnung vorhanden, daß wir den Punkt der möglichsten Vervollkommung auf der andern Seite des steigenden Erkenntnisses auch finden werden. Die Erweitrung der Geseze hat uns zur Nothwendigkeit sie wieder zu verengern geführt. Wenn wir den Umfang der uns bekannten Wissenschaften mit der kurzen Dauer unsres Lebens vergleichen, so ist das Verdienst sie in eine vollständige und einleuchtende Kürze zu ziehen beynahe eben so groß, als die Vergrösrung, welche sich so gern den Nahmen der Erfindung zuschreibt. Der praktische und wahrhaftig nüzliche Theil der Erkenntnisse, welcher sich in einer richtigen Anwendung der vorhandnen Geseze auf die vorkommenden Fälle äusert, beruhet in den ersten Gründen der populären Philosophie, welche das Naturrecht zu einem partikularen Staatenrechte und dieses in der Individualität zu allen bürgerlichen Gesezsystemen verwenden lehrt.

9. Der Tadel der Staatsverfassung ist ohnweit leichter als die Verbesserung, welche Einsichten erfordert die weder Systeme, noch Lektüre, noch Katheder, noch Nachdenken allein, oder mit den vorigen verbunden, verschaffen können. Der Horizont der Schriftsteller die über diesen Gegenstand

geschrieben haben, ist zu beschränkt, und ihre eigne Entfernung von Regierungsgeschäften lässt sie über die Berge der praktischen Schwierigkeiten nicht hinwegsehen. Die Aufmerksamkeit, welche entweder nur vom Ganzen zu übereilt auf die Theile schliesst, oder aus dem Detail über das Ganze ohne gnugsame Aussicht urtheilt, entfernt ihr System aus dem Lande der Brauchbarkeit in die Region der hypothetischen und politischen Romane, zu welchen man erst ein Utopia aufsuchen muß.

10. Ein Regent, oder ein Minister kann aus sich selbst keine Entwürfe zur Verbesserung der Regierung machen, ohne getheilte oder vorgearbeitete Bemühung der Gelehrten. Sie sehen das Ganze und sind wegen ihres Abstands vom Detail gemeiniglich zu wenig unterrichtet. Sie können aus dieser Ursache niemals ein vollständiges Ganzes liefern, worzu die Uibereinstimmung aller, auch der kleinsten Theile des Staatskörpers gehört. Der Regent und seine Ulpiane sind es gleichwohl, welche diese Untersuchung anordnen, unternehmen, führen und zu Stande bringen müssen, so wohl, weil sie die Führung des gesezausübenden Theiles der Souverainetät bestimmen, als weil sie die höchsten und sichersten Einsichten am leichtesten haben können. Die Maschine muß mit so vieler Behutsamkeit in Gang gesezt werden, daß die Un-

terobrigkeiten weder aus Nachlässigkeit in einen allzuglimpflichen, noch in einen ordonanzmäsigen Takt ausarten können.

11. Die meisten Regierungen haben bisher durch die Spekulation derer Politiker, welche ihren Mangel entdeckten und politische Systeme mehr zur Satyre derer wirklichen als zur Anrathung der möglichsten schrieben, die Gebrechen die verbesserungsfähig sind in sich gefunden, welche sie durch neue Geseze zu heben gesucht haben. Das Uibel war aber so tief eingewurzelt, daß nur die Blätter abgerissen, die Säfte des Baums aber nicht verbessert wurden. Die wahre Verbesserung muß in der Räumung der Quelle selbst und in der Totalität des Gesezes geschehen, wenn sie eine mehr als palliative Kur und eine daurende Aendrung der Grundsäze und der Erziehungsmethode bewirken soll, von welcher die Gesundheit des Staates und die Moralität der Geseze lediglich abhängt.

12. Die Gewohnheit der Chineser, welche ihr Ministerium in das denkende und ausführende eintheilt, würde am geschicktesten seyn, die Unbequemlichkeiten abzuschaffen, von deren Nuzen die Regenten überzeugt sind, die Projekte zur Glückseligkeit eines Staates einzusehen vermögend sind. Nach der gegenwärtigen Einrichtung in Europa

ist es nicht möglich, daß ein Minister ein groses Projekt erfinden oder untersuchen kann. Er ist von so vielen Dingen überhäuft, die seiner Aufsicht untergeben sind, von so vielen Müssiggängern überlaufen, die ihm kaum Zeit zu den nöthigsten Erholungen lassen, daß er nur wenige Zeit auf eine Sache wenden kann. Die drängenden Geschäffte, die auch in Kleinigkeiten das Auge des Ministers erfordern, machen ihn zur Untersuchung eines allzuweiten und mit so verschiedenen Nebenideen verknüpften Hauptplans verdrossen und unfähig.

13. Es war daher einem Staate weit vortheilhafter, sagt ein neuer Schriftsteller *), wenn man die Formirung der Projekte und die Untersuchung derselben gewissen Leuten auftrüge, die weiter kein Geschäffte als dieses hatten. Man könnte ein besondres justinianisches Kollegium darzu errichten, welches mit andern Besorgungen verschont bliebe, und also ungehindert seine Zeit auf diese gleich schwere und gleich wichtige Arbeit wenden könnte. Die Mitglieder dieses Kollegii müssten Männer von groser Einsicht und durchgängiger Achtung seyn, Genie und Kenntniß der Menschen wäre allen unentbehrlich. Die übrigen Wissenschaften, als Kenntniß der allgemeinen Staatsangelegenheiten, der Gesezgebung überhaupt, der Handlung, der Kün-

*) Essais sur la Politique et Morale.

ste, des Ackerbaus könnte einzeln unter sie getheilt seyn, nachdem ein jeder Geschmack oder Geschicklichkeit darzu hätte. Diejenigen, welche die öffentlichen Staatsangelegenheiten zu erwägen hätten, müssten mit den Ministern in der genausten Verbindung stehen, um durch sie von allen Revolutionen, von der gegenwärtigen Regierungsart und von dem Interesse der benachbarten Staaten Nachricht zu bekommen *).

14. Wenn man diesem Kollegio die kostbare Freyheit zu denken einräumte, so müsste man dabey den übrigen Bürgern die Freyheit zu schreiben nicht benehmen. Ohne diese Freyheit kann nian nicht hinter die schleichenden Krankheiten eines Staates kommen, welche im Anfange sehr wenig zu merken sind, die aber mit der Zeit so einwurzeln, daß sie den kräftigsten Arzneymitteln nicht weichen. Man muß das Schreyen und die gegründeten Klagen des Volkes hören, welches, wenn es nicht laut werden darf, öfters in einem unglücklichen Stillschweigen die Last eine Zeitlang trägt, bis es jählings und mit sehr gefährlichen Erschütterungen erwacht. Das eigennüzige Schreyen derer, die die Wahrheit

*) Zum Beyspiel die Erfahrungen, welche ein 82jähriger Politiker in seiner Diatribe à l'auteur des Ephemerides à Geneve 1775 mitgetheilt hat: prenez moins et Vous serez plus riche. p. 21.

hassen, und alle Freyheit für Frechheit ausgeben, muß einen Regenten eben so wenig rühren, als das Schreyen der Nachteulen über den Glanz der Sonne, oder der Hunde über den Mondenschein.

15. Die Einführung eines solchen Kollegii würde von unendlichem Nutzen seyn. Man würde keine andre als kluge Projekte, die auf das gemeine Beste gerichtet sind, und auf richtige Uiberlegung gegründet wären, zum Vorschein kommen sehen. Man würde den Zusammenhang der Sachen besser einsehen lernen; alles würde auf einen dauerhaften Fuß gesetzt werden, und das Glück eines Staates würde nicht mehr von der Unwissenheit und dem Eigensinn schlecht unterrichteter Minister abhangen, die in gewissen Ländern so schnell auf einander folgen, als die Bürgermeister in Rom. Die Minister könnten sich ganz dem widmen, wozu sie bestimmt wären. Herzhafte Seelen, die zum Ministerio erfordert werden, sind weit eher anzutreffen, als grose Genies.

16. Die Natur scheint alle grose Genies aufzubieten, um die Lücken, die die falsche Politik allenthalben läßt, auszufüllen, sie sind verbunden, ihre Einsichten mitzutheilen, in welche Dunkelheit sie auch das Glück versteckt hat, und weder die Gefahr, verfolgt, noch die Furcht, lächerlich zu wer-

den, darf sie abschrecken und hindern, nüzliche Wahrheiten bekannt zu machen. Glücklich ist das Land, dessen Beherrscher, von der Nothwendigkeit der Verbeßrung überzeugt, auch den Willen hat, sie einzuführen; dessen Minister heilsamen Absichten nicht entgegen sind, wo die gemeinen Bürger es wagen dürfen, Vorschläge zu thun, und wo das Volk, von Vorurtheilen befreyt, es zulässt, daß man es glücklich macht!

XVII.

Der Tod Losamos.

1. Wenn die wahre Politik nicht anders als durch die pragmatische Kenntniß der Geschichte, und durch den tiefen Reflexionsgeist über die Grundursachen der Weltrevolution und die Abstraktion ähnlicher Fälle, Mittel und Wirkungen erlernt werden kann; so ist kein wichtigerer Gegenstand in der Geschichte und der Politik, als die Kenntniß der Menschen, seiner Eigenschaften und Fähigkeiten, seiner Entwürfe und Leidenschaften, seiner Absichten und des Gebrauchs seiner Gaben, kein größres Vergnügen als die Betrachtung der mannichfaltigen Stellungen, in welche Glück und Nothwendigkeit führen, aus welchen Vorsehung und Tugend erretten, und wo der grose Mann in seinem schei-

nendsten Lichte steht, kein lehrreicherer Auftritt endlich, als die Uibersehung des ganzen Karakters, und des bis dahin verborgenen Resultats, wenn der grose Mann am Rande des Lebens steht, und Abschied von der glänzenden Weltscene nimmt. Alsdenn verschwinden alle Nebensonnen, die Schmeicheley und Kleinmüthigkeit verehrten, der Nebel vergeht, und die Wahrheit bleibt allein auf dem Monumente der Könige ruhen. Die Trophäen des Ruhms, die Monumente der Eitelkeit, die Mausoläen der Pracht, die Moles der Trajane, die Obelisken und wolkenhohen Pyramiden, die Grabmäler zu Aachen, die Begräbnisse der Könige in den Abteyen zu Saint Denys und Westmünster, alles wird das Opfer der unerbittlichen Zeit und die Trümmer ihrer unaufhaltbaren Revolution, welche Staub und Vergessenheit über die Nahmenlosen Ruinen der Könige streut. Die Höhe, wo sie standen, der Glanz ihrer Thronen, der Pomp ihrer Siege, ihr Stolz und ihre Nahmen sind vergessen, die Zeit hat alles von dem Andenken der Menschen verlöscht. Die Gebeine der Monarchen sind mit den Gebeinen der Sklaven vermengt, Einerley Moder bedeckt nun beyde. Nur die Faraone, die ihre Weisheit und Tugend aus dem unnennbaren Haufen vergeßner Könige heraushub, nur die ihr Reich durch Gesetze und unvergängliche Thaten glücklich machten, nur jene ehrwürdigen

Zierden der Menschheit, das Glück und das Vergnügen der Nachwelt leben noch immer in dem Andenken der Menschen, in den unvergeßbaren Annalen der Dichter und Biographen fort, da schon ihre Monumente von dem gewaltigen Fluge der Zeit von ihren Stätten herabgeworfen, und in ihr voriges Nichts verwandelt sind. Bey dem Anblick der Zerstörung und des Nichts alles dessen, was herrlich und groß war auf Erden, fühlt die Seele, daß sie fortleben wird.

2. Losamo starb. Er hatte funfzig Jahr sein Land regiert, funfzig Jahr sein Volk glücklich gemacht. Alt und lebenssatt entschlief er, und ward zu seinen Vätern versammlet. Die Mumie des Königs ward aus dem Palast nach der für sie erbauten Pyramide gebracht. Als sie aus dem Palaste der Faraone getragen ward, versammlete sich ein unzählbares Volk. Der Zug war langsam und traurig. Ein stummer Schmerz verschloß aller Augen. Hinter dem Sarge gieng der Erbe des Thrones. Nahe an dem Orte, wo Losamo die lezte Ehre erhalten sollte, blieb der Zug halten. Die Todtenmusik hörte auf, und ein tiefes Schweigen verkündigte einen auserordentlichen Auftritt. Auf einmal trat ein ehrwürdiger Greis aus dem Königsrathe hervor, dessen Ansehn Ehrerbietung und Aufmerksamkeit heischte; es war Jesrad, der

erste nach dem Könige, der zu seinem Sarge hinzutrat, und der die lezte Pflicht gegen seinen Könnig erfüllen sollte. Mit Wehmuth und mit der Würde der Wahrheit erhob er die Stimme, die allezeit dem König und Volke heilig war:

3. „Das Todtengepränge des Gerechten ist „der Triumf der Tugend, die wieder zu Gott „kehrt. Sie bedarf nicht unsres Lobes, aber unser Dank wird das Opfer der Erkenntlichkeit „seyn. Gleich der Gottheit bedürfen grose Seelen nicht unsrer Belohnung, aber ihr Lob ist die „Beruhigung unsrer Herzen. Möchte ich am „Ende meiner Laufbahn, indem ich euch das Bild „eures verblichenen Königs vorstelle, vor euren „Augen die lezten Augenblicke der meinigen ehren „können! Möchte ich vor seinem Erben und Nachfolger unvergeßliche Worte mit dem unvergeßbaren Andenken Losamos vereinigt, Worte, welche „Wahrheit und Freyheit am Grabe des Tugendhaften fordern, reden! Losamo lernte früh die „heiligen Lehren der Tugend, gewöhnte sich bald „nichts, als was groß war, nachahmungswürdig „zu finden, vermied bis auf die Gedanken das „Laster selbst. Wie sein Vater wohlthätig, wie er, „zog er die Wahrheit und Gerechtigkeit allem andern vor. Seine Lehrer lernten ihn durch Beyspiel die Pflichten der Menschlichkeit: Sie sagten „ihm nicht: liebe die Unglücklichen, sie erwiesen

„ihnen Hülfe vor seinen Augen; man sagte ihm „nicht: verdiene Freunde zu haben, aber er sah ei„nen seiner Lehrer sein Glück seinem unglücklichen „Freunde aufopfern. Niemand ermahnte ihn zum „Fleiß, aber jedermann bewunderte und ehrte das „Andenken der ruhmwürdigen Vorfahren, die ihre „Nahmen durch Fleiß, Tugend und Aufopferung „errungen hatten.

4. „Kaum war er aus dem Alter des Kin„des getreten, als er schon den Enthusiasmus der „Tugend fühlte. Im funfzehnten Jahre hatte er „sich schon der strengsten Lebensart gewiedmet. Bald „darauf trat er seinem Geschwister sein väterliches „Erbe ab. Im zwanzigsten ward er zum Erben „des Reichs ernannt, und da, ihr Aegyptier! sah „ich Losamos erste Thräne fliessen. Er weinte am „Tage seiner Krönung über die Grösse der Könige. „Er weinte über das Unvermögen der Menschlich„keit, diese Stelle mit Pflicht und Würdigkeit zu „erfüllen, er weinte über das Gefühl seiner „Schwachheit, die ihn das Amt der Könige schreck„lich und gefährlich vorstellte. Losamo ward das, „was er zu werden verdiente und fürchtete. Er „ward ein König, und noch mehr, er ward der „weiseste Gesezgeber seines Volkes. Ihr habt den „Weisen auf dem Throne gesehen. Ihr Aegyptier „habt seine Weisheit gehört. Sie war das Glück

„des Volks, und die Bewundrung aller Länder, die „Liebe und die Würde des Staats, das Licht der „Nationen, und die Beßrung der Menschen. Sie „ward die Lehre der Könige und der Führer des „Volks. Sie berief die Weisen aus allen Ländern „der Welt, ordnete Schulen, stiftete Lehrstühle, „richtete Plätze zur Erziehung auf, keimte im Kin„de, blühte im Jüngling, und reifte im glücklichen „Bürger. Funfzig Jahr habt ihr die Weisheit „auf dem Throne gesehen, funfzig Jahr machte sie „das Glück der Nation. Sie war die Leidenschaft „Losamos, sie weihte ihn zu den schwersten und „größten Königspflichten ein. Er war unermüdet „in der Erlernung der Weisheit, und seine Schrif„ten enthalten den größten Schaz, den jemals Aegy„pten gesehen hat. Sie sind das Resultat dessen, „was seine Thaten nur versuchten, was ein funfzig„jähriges Leben, ein unermüdeter Fleiß, und ein „ungeschwächter Tugendeifer aufzeigen konnten, „was er seinem Nachfolger zum Muster, allen Mo„narchen zum Regentenspiegel aufgestellt hat *).

6. „Warum, sprach er zu sich selbst, muß die „Natur wider dich auftreten und zeugen? Ich gab „dir Kinder, und du hast sie nicht glücklich gemacht. „Ich gab dir Völker zu regieren, und du machtest

*) Der Redner versteht darunter vermuthlich die Sprüche und die Weisheit, nebst dem Prediger Salomo.

„sie nicht tugendhaft und gut. Warum musste ich „das Seufzen des Elends auf Erden hören? War„um die Thräne des Verlaßnen sehen? Warum „musste das Volk seine Hände aufheben, und um „das Ende deiner Tage bitten? Warum weinte „die Mutter, daß ihr Sohn geboren ward, zur „Zeit Losamos? Was kannst du sagen, wenn die „Bedrückung deinen Namen unter die Zahl der la„sterhaften Regenten graben wird?

7. Das Volk überstimmte den Redner bey diesem Ausbruch: „Niemals, rief es, niemals rie„fen tausend Stimmen. Er war unser aller Va„ter, sprach einer: Er war der Trost und Helfer „der Verlaßnen. Er war der Freund aller Un„glücklichen: Er war unser Schutz und Rath, rie„fen andre. Wir segnen dich alle, und ehren dein „Andenken. Heilig und geliebt sey es auf ewig! Ja, „rief Tesrad, es wird es in allen Weltaltern seyn, „aber es würde es nicht seyn, wenn Losamo nicht „durch die Schwierigkeit zur Möglichkeit sein Volk „glücklich zu machen, von der Vorstellung dessen, „was euch widerfahren konnte, zur Sicherheit des„sen, was euch nicht widerfahren ist, durchgedrun„gen wäre.

8. „Losamo war einst dem Augenblick nahe, „da er Krone und Zepter niederlegen wollte. Ge-

„beugt von der Last seines Amtes, gedrückt von der „Last seiner Sorgen, sich bewusst, daß er mit sei„ner zunehmenden Schwachheit die Pflichten und „die Fordrungen seines Amtes zunehmen fühlte, „wünschte er lieber das Loos des lezten seiner Un„terthanen zu haben, frey von Pflichten und Be„schwerden zu seyn, die seinem Alter zu schwer wur„den, als ihn die Wahl seines Sohnes wieder auf„forderte, und von neuem die Last zu übernehmen „bewegte. Ich war aber, sprach er, einst Wil„lens, vom Throne zu steigen, und ihn dem Wür„digsten zu überlassen.

9. „Bey diesen Worten schienen alle Aegyptier „zu erschrecken, als ob sie in Gefahr wären, ihren „König zu verlieren. Sie schienen ihn zum zwey„tenmal zu verlieren. Eine unwillkührliche Bewe„gung schien sie näher an den Sarg des Königs zu „drängen. Alle Herzen waren bewegt, alle Au„gen von Thränen benezt. Ein sprachloser Schmerz „verbreitete ein allgemeines Seufzen über das „Volk. Jesrad selbst umarmte den Sarg, und „schien das Leiden des Volkes auszudrücken, das „um den besten seiner Könige weinte. Kann ich „vergessen, rief Jesrad mit dem Ton der Wehmuth, „kann ich vergessen, was für Wohlthaten Losamo „über sein Land und Volk brachte? War irgend „jemand, der Anspruch auf Belohnung hatte, den

„er vergaß? irgend jemand der Tugend lehrte und „übte den er nicht vorzog? irgend ein Verdienst „das er vergessen schmachten ließ? war jemand „unter euch dem seine Gerechtigkeit, seine Liebe, „seine Wohlthat, sein Zutritt und sein liebendes „Herz versagt war? war jemand unter euch der „nicht den besten der Könige lieben musste? Wenn „ich binnen sechzig Jahren nie Würde und Ehre „suchte, nie Reichthum begehrte; wenn ich von „Losamo geliebt, mein Amt nur aus Liebe und „Pflicht annahm; wenn ich auf Verleumdungen „nie anders als durch Liebe und Wohlthat ant„wortete; wenn ich euch Wahrheit und Tugend „zu ehren scheine, so darf ich glauben, daß ihr „meinen Worten Wahrheit und meinem Lobe Ge„rechtigkeit zutraut.

II. „Ich weis es nicht, ob jemals die Tu„gend und Weisheit Losamos in seinen Staaten „verlöschen werden, ob jemals die Gerechten ver„bannt und die Tugendhaften vergessen, ob künf„tige Zeiten das Andenken Losamos und seine „Stiftungen vernichten werden. Aber zu keiner „Zeit wird man in unsrem Herzen die Stimme „der Natur überstimmen können, zu keiner Zeit „die Empfindung unterdrücken, daß wir ein an„gebohrnes Recht haben glücklich zu seyn. Wir „werden das Loos der Menschlichkeit beweinen,

„und wenn in irgend einer Gegend der Welt ein „Regent wie Losamo aufstehen wird, der Tugend „und Weisheit auf seinen Thron erhöhet, so wer„den wir von den Ruinen unsrer Wohlfahrt, von „dem verfallenen Egypten unsre Hände zur Vor„sehung aufheben und ihr danken, daß sie sein „Ebenbild wieder aufleben läßt.

12. „Weinet ihr Völker Egyptens, Losamo „euer Vater ist nicht mehr, weinet, denn er hat „aufgehört Gutes zu thun. Ich war bey seinem „Abschied und sah den feyerlichen Augenblick da „seine grose Seele diese Welt verließ, um in eine „bessre überzugehn. Der Augenblick o Egyptier, „wo sich die Sterblichkeit in die Unsterblichkeit auf„löst, scheint der Seele den ersten Grad der Gött„lichkeit zu geben, zu welcher sie übergeht, sie „scheint gleich der untergehenden Sonne nach „einem langen wohlthätigem Tage zum leztenmal „mit stiller Anmuth über die Welt zu blicken und „den lezten Strahl noch aus Liebe zu verweilen. „Sein Todtenbette schien ein Heiligthum zu seyn: „Die Natur eine allgemeine Trauer anzukündigen. „Die Sonne verbarg ihren Glanz, die Wolken „verbargen den Tag, ungesehne Nebel hiengen „vom Himmel: die Ströme durchrauschten den „Wald, die Wipfel ächzten und die Ufer ertönten von kläglichen Tönen. Ein allgemeines Trauren

„gieng vor unsrem Verluste her. Egypten verlor „nicht allein seinen König. Alle Nationen litten „einen Verlust in dem Tode des grosen Beyspiels „der Tugend der Völker.

13. „Bey diesen Worten blieb das ganze „Volk in einer unbeweglichen Empfindung des „Schmerzes und der Wehmuth versenkt. Jesrad „selbst schwieg, aber seine Thränen flossen. Er „neigte sich über den verblichnen Körper Lokamos, „und umschloß ihn lange mit seinen Armen. „Plözlich aber rafte er sich auf und sprach: Du „Sohn des grosen Lokamos, Sohn meiner Zärt„lichkeit! dessen Kindheit meinem Herzen anver„traut war, siehe die gröste der Auffordrungen, „gros wie Lokamo, tugendhaft wie er zu seyn! „Bestimmt zum Thron wirst du der Trost des „Volks seyn, und ihm zurufen, daß Lokamo nicht „ganz todt ist. Bald wirst du auf seinem Throne „sizen: bald wird dir das Heer der Schmeichler „zurufen, daß du ein Monarch bist der unbeschränkt „herrscht. Man wird dir huldigen aber ohne Tu„gend dich nicht lieben, man wird dich zu verehren „scheinen aber im Herzen dich hassen. Das Volk „läßt sich nicht blenden. Die Gerechtigkeit wacht „in aller Herzen. Du kannst meinen Tod befeh„len, aber nicht, dich ohne Tugend zu ehren. *)

*) Ecoute! dit Mr. Thomas dans l'excellent Eloge de Marc Aurèle: à son successeur: Ecoute! quand

„Sohn Losamos! ich rede im Nahmen der Gott-
„heit mit dir! Ich rede zum Glück des Volkes
„und zu deiner Wohlfahrt mit dir. Ich stehe am
„Rande des Lebens, um bald vor den nämlichen
„Richterstuhl zu treten, vor welchem dein Vater
„jezt steht. Möchte ich noch so lange leben, um
„deine Regierung mit Tugend gekrönt, von Weis-
„heit und Gerechtigkeit geführt zu sehn! Möchte
„ich aber, wenn du jemals beyden entsagen könn-
„test, vor deinen Augen sterben, und zur Asche die
„vor dir zum Himmel steht ehe ich es sehe, auf

Neron eut empoisonné son frére, on lui dit qu'il avait sauvé Rome; quand il eut fait égorger sa femme, on loua devant lui sa justice. Quand il eut assassiné sa mere, on baisa sa main parricide et l'on courut aux temples rémercier les Dieux. - Si tu dois être juste puisse-je vivre encore assés pour contempler tes vertus! Si tu devais. . Tout à coup Commode, qui était en habit de guerrier agita sa lance d'une maniere terrible. Tous les Romains pâlirent. Apollonius fut frappé des malheurs qui ménaçaient Rome. - Il ne put achever. Ce vénerable vieillard se voila le visage. La pompe funebre qui avait été suspendue, reprit sa marche. Le peuple suivit consterné et dans un profond silence. Il venait d'apprendre que Marc Aurèle était tout entier dans le tombeau. Conferez le sermon à la même occasion dans le rêve de 2440.

„ewig versammlet werden!“ Indem Jesrad aufhörte und abtrat, brachten die Abgeordneten der Nationen die Geschenke der Völker und zündeten den Weyhrauch des Todtenopfers an. Wir bringen, sprachen sie, der Asche Losamos die Verehrung der Welt, wir weyhen ihr den Dank der Nationen und erkennen Tsang-Li zum Farao von Egypten.

XVIII.

Der König ans Volk.

1. Das Volk war in einer Verfassung, welche durch den Anblick auserordentlicher Gepränge alle Empfindlichkeit erhöhet und seine Traurigkeit mit Bewundrung gemischt, zu allen grosen und pathetischen Auftritten vorbereitet hatte. Es war der Gewohnheit gemäs, daß der antretende Regent bey dem Sarge des Verstorbenen seine Gelübde ans Volk öffentlich that, ehe er den Thron bestieg und die Huldigung empfieng. Tsang-Li war bisher die Liebe des Volks, der Freund Jesrads und der Beystand seines Vaters gewesen. Er hatte sich nach der feyerlichen Erklärung zum Thronerben mit doppeltem Eifer jeder ruhmwürdiger Handlung, jeder angenehmen Erkenntniß der Regentenpflicht, jeder königlichen Gesinnungen befleisigt. Lal-Li war ihm mit einer Nacheifrung die kein

Beyspiel hatte, gefolgt, und unter beyden schönen Seelen war ein Streit der Tugend und der Zärtlichkeit entstanden, welches von beyden mehrere und schönere Handlungen verrichten würde. Lal-Li hatte ihren Geliebten bisher noch in derjenigen Entfernung gehalten, welche seine Liebe immer erhöhen und seinem Karakter den Grad der Zärtlichkeit geben musste, der sich in einer noch grösern Liebe gegen das Volk und in eine noch stärkere Bestrebung den Thron und Lal-Lis Herz zu verdienen, verbreiten musste.

2. In dieser Situation, welche in seiner Seele die äussersten Kämpfe der Wehmuth und Betrübniß über den Tod eines so geliebten und liebenswürdigen Vaters, des Schmerzes und der Rührung des Volks, zugleich aber auch die süssesten Empfindungen des völligen Besitzes seiner Lal-Li und die Hoffnung ihrer auf dem Throne würdiger und dem Volke noch theurer durch alles Gute zu werden das er sich zu thun vornahm, hervorbrachte, stand er an dem Orte, welcher auch die gemeinste Seele an seiner Stelle mit auserordentlichen Rührungen hätte erfüllen müssen. Er sahe ein unzählbares Volk um seinen Vater, ein ganzes Land um seinen Regenten trauren, das Grab, welches den geliebten Schatten verschliessen sollte, die feyerliche Erwartung des Volks, den Thron und

die Todtenpyramide die auch ihn umschliessen sollte, neben einander stehn, das Bild der Vergangenheit und der Ewigkeit vor sich, und fühlte die Würde und die Hoheit des Amts, das er zu übernehmen dem Volke schwören sollte.

3. „Wenn ich, hub Tsang-Li an, euren „Schmerz und eure Trauer, o Volk Gottes! in „euren Augen sehe: wenn ich das Bild meiner „Empfindungen um einen allzugeliebten Vater aus „euren Herzen und Blicken leuchten sehe: wenn „ihr an seinem Grabmal versammlet alle nur eine „Seele, nur ein Auge das zur Thränenquelle ge„worden ist, zu haben scheint: so sehe ich in euch „doppelt den Verlust den ich erleide, doppelt das „Verdienst eines Königs der eure Liebe und aller„Völker Bewundrung war, doppelt die Pflicht die „seinem Nachfolger obliegt, einem Vater nachzu„ahmen der der beste und liebenswürdigste der Vä„ter war, ich sehe in eurem Blick die Erwartung „die fast alle Hoffnung sie zu erreichen zurücklässt, „die Anfordrung eines geheiligten, ehrwürdigen „und majestätischen Volks, die Auffordrung Got„tes, sein Amt auf Erden zu verwalten und auf „dem Throne, den noch kein Unwürdiger seit un„denklichen Jahren entweihte, Tugend und Ge„rechtigkeit aller Augen leuchten zu lassen, aller „Herzen liebenswürdig zu machen, ich sehe aber

„auch nur sie in diesem grosen und rührenden An-
„blick und vergesse des eitlen Gepränges der wie
„ein Dampf verfliegt und wie ein Schall in der
„Luft die Nahmen der Könige vernichtet. Hier
„sind die Gräber der Könige meiner Vorfahren,
„hier ruhen seit Jahrtausenden ihre nahmenlosen
„Gebeine, hier schläft mit ihnen der Pomp ihrer
„Thronen, das verschwundne Geräusch ihres
„Ruhms, die verfallenen Ruinen ihrer Siege, die
„Innschriften und das flüchtige Lob vergangner
„Generationen: hier ruht Todtenstille und tiefe
„Vergessenheit über dem Staub der einst über
„Staub herrschte, hier ruhn alle Entwürfe die einst
„durch die Köpfe der Gekrönten zogen, hier meine
„Brüder sollen auch meine Gebeine ruhen, um
„und neben mir der Rest von Myriaden die einst
„waren und nicht mehr seyn werden, die noch sind
„und nach unzählbaren Folgen von Generationen
„zu eben dem Nichts hinsinken werden, das alles
„was Odem und Leben hat, erwartet. Hier o
„meine Brüder werdet auch ihr dereinst über den
„Staub das furchtbare Gericht anheben, über den
„Staub mit Vorwurf oder Betrübniß richten,
„über den Staub hinwegsehen der jezt mit euch
„redet und der auf den Thron der Faraone stei-
„gen soll.

5. „Wie heilig und gros meine Brüder ist
„das Amt der Könige! wie flüchtig ihr Glanz

„und das Geräusch ihrer Thaten, und wie schreck-
„lich das Gericht das Welt und Nachwelt über sie
„halten soll, das der Richter der Regenten und
„Welten einst über sie halten wird! ich zittre,
„wenn ich den ganzen Umfang meiner Pflichten
„bedenke . . ich erschrecke vor dem, dessen Rich-
„terschwert in dem Arme des Himmels blizt, des
„Auge vom Aufgang bis zum Untergang jeden
„Gedanken meines Herzens durchdringt, vor dem
„heiligen und mächtigen Gott, der den Königen
„auf Erden schrecklich ist, . ich schaudre, wenn
„ich ein Volk zahllos wie der Sand am Meere
„vor mir sehe, ein Volk das dem Herrn geheiligt
„und theuer ist, das voll Weiser, Verständiger,
„Erfahrner und Würdigrer ist als ich bin . . ich
„trete zurück und schwöre bey der Asche meiner
„Väter, daß ich dem Thron und seinen Rechten
„entsage, wenn einer im Volk ist der ihn besser
„als ich zu verwalten gedenkt, wenn einer ist, der
„mich mit Unwillen in der Reihe der Faraonen
„erblickt, wenn einer ist der mehr Kräfte, mehr
„Eifer, mehr Tugendliebe hat und der Wahl mei-
„ner Brüder besser gefällt. Ist einer — der
„trete hervor! . . . Keiner, rief alles Volk,
„einstimmig wie ein Mann.

6. Tsang-Li herrsche und empfange die Krone Egyptens! Indem trat der neuerwählte

Regent drey Stufen höher auf dem Gerüste empor. Vor ihm stand der Sarg seines Vaters und die Geschenke der Abgeordneten, afrikanischer und asiatischer Nationen. Gegen ihm über war das erleuchtete Gewölbe der himmelhohen mit Trauertüchern behangnen Grabpyramide seines Vaters eröfnet. Nahe um ihn standen die Kronämter und Weisen des königlichen Raths, weiterhin umschloß ein unermessliches Volk die Feyerlichkeit des allgemeinen Trauertags. Wenn die Könige beygesezt und die folgenden gekrönt wurden, wenn das Todtenopfer geschah und der ganze Pomp des Hofes erschien, war ein allgemeiner Festtag unter dem ganzen Volk bis auf den Abend. Das Leichengepränge war die höchste Feyerlichkeit bey einer Nation, die das ganze Lebensalter eines Menschengeschlechtes an den pyramidalischen Königsgräbern verbaute und keine wichtigern Angelegenheiten hatte, als sich durch das Andenken der Verstorbnen, durch die Vorstellung des Todes, und durch das Gefühl der Zukunft zur Weisheit und zu den Lehren der Tugend zu ermuntern, und stets einer bessern Zukunft entgegensah.

7. „So höre denn, sprach Tsang-Li mit „erhabner Stimme und gen Himmel gerichteten „Augen, so höre Gott des Himmels und der Erde „den Eid meiner Treue! so vernimm den Bund

„meines Herzens mit diesem Volke, Gott meiner „Väter! Du Thron des Herrn, Himmel und „sein Heer! Du Erde sey Zeuge meines Gelüb„des! ich schwöre bey dem der mich rufte durch „die Stimme seines Volks, ich schwöre bey dem „Gott der Heerschaaren und Thronen, bey dem „des Name heilig und unaussprechlich ist, ich „schwöre dir, der du warst und bist und seyn wirst „von Ewigkeit zu Ewigkeit, dir Gott meiner Vä„ter und des Volks das du erwählt hast mit gan„zem Herzen, mit allen Kräften meiner Seele bis „an den lezten Hauch meines Lebens zu dienen! dein „Recht zu lehren, dein Wort zu halten, deine Ge„bothe zu thun, dein Volk zu weyden und nach „allen Rechten zu richten die du den Vätern of„fenbart hast, ich schwöre dem Volke das mich zum „Throne meiner Väter führt und erhöht, Liebe, „Treue, Schuz und Gerechtigkeit, Dank und „Wohlthat so lange ich lebe, Beystand, Sorgfalt, „Aufsicht und Gericht so lange der Herr mein Le„ben erhält und meine Gebethe erhört.

8. Diese Worte sprach Tsang-Li mit in die Höhe gehaltenen Armen und mit einer Stimme, die wie seine Empfindungen tief in die Seele des Volkes drang. Nun aber fiel er auf seine Knie, beugte sein Angesicht zur Erde und bethete an. Es geschah eine Stille die Ehrfurcht und Rührung

geboth: Die Majestät der Handlung schwebte vor aller Augen und erfüllte die Herzen mit Rührung, Liebe und Bewundrung. Jezt aber sahe Tsang-Li auf, hob seine Augen gen Himmel und breitete seine Hände auf die Brust und sprach: „Herr! „mein Gott! laß diesen Tag nie sein Andenken „verlieren, jeder Stunde meines Lebens gegen-„wärtig seyn und mich zu jeder meiner Pflichten „aufrufen die mein Volk verlangt und die deine „Gnade bewirkt. Das Gelübde meines Herzens „begleite mich bis an den Rand dieses Grabes, „und wenn ich an der Stäte meines Vaters ruhe, „so sey mein Zeugniß vor dir, daß ich nie den „Bund vergaß den ich an dieser Stäte beschwor, „daß ich mein Volk wie mich, meine Pflichten hö-„her als meinen Ruhm, dich Gott der Könige „über alles liebte! Höre du Gott des Bundes das „Gebeth meines Herzens!

9. „Wenn ich meine Augen zum Thron dei-„ner Herrlichkeit aufhebe und den Glanz deiner „Majestät von allen Welten über mir leuchten „sehe; so laß mich bedenken, daß ich Staub bin „und in Staub verwandelt werden soll! Wenn ich „den Gesezen nachdenke die du der gesammten Na-„tur geordnet hast, den Gesezen die du in unsre „Herzen geschrieben, in deinen Worten offenbart „und durch deine Diener kund thun lässest, so gieb

„meinem Verstande Licht und meinem Herzen Ge-
„horsam! Wenn ich meine Hände aufhebe und
„für dies Volk, das meiner Seele so theuer ist,
„Herr, zu dir bethe, so erhöre meine Stimme von
„deinem heiligen Size und laß meine Bitte vor
„dir Gnade finden. Wenn ich in Anfechtung bin
„und nicht vermag zu entscheiden was Recht ist,
„so sende den Geist deines Raths über die, welche
„du mir zum Beystand und Freunden gegeben
„hast! Wenn irgend deinem Volke eine Gefahr
„zusteht und meine Seele zu dir bethet: so wollest
„du erhören und gnädig seyn deinem Diener!
„Wenn ich Trost und Hülfe bedarf, wenn meine
„Kräfte zu schwach und mein Leben zu kurz ist
„meine Pflichten zu vollziehn: so wollest du den
„Geist der Weisheit, des Raths und des Erkennt-
„nisses den Geist der Stärke und der Hülfe zu
„mir senden!

10. „Herr du weist daß ich dich liebe, über
„alles was sichtbar und unsichtbar ist, du weist
„daß ich dein Volk zum glücklichen Volke machen
„wollte, wenn es dein Wille ist: So erhalte nun
„meinen Willen und stärke meine Kraft durch dei-
„nen Beystand, laß mich erkennen die Hoheit dei-
„ner Rathschlüsse, folgen dem Rufe den du mir
„giebst, dienen deinem Worte, ehren deinen Nah-
„men, heiligen deine Befehle, gehorsam seyn den

„Pflichten die mir obliegen, lehren durch Thaten
„und Worte, und in allen Dingen nach deinem
„Wohlgefallen thun! Herr laß mich vom Volke ge-
„liebt seyn wie ich mein Volk liebe! laß mich ihm
„vorgehen und den Weg zum Guten zeigen wie
„mein Vater ihm vorgieng und es führte zum Gu-
„ten, laß mich wandeln in seinen Fußstapfen und
„seinen Segen mit mir seyn wie er mit ihm war,
„laß mich wandeln und regieren wie er regierte,
„und meine Seele in dem Ende verscheiden wie
„seine Seele verschied! Herr sey deinem Knechte
„gnädig! weyde, segne und erhöhe dein Volk in
„Ewigkeit!“

II. Du aber heiliges und geliebtes Volk! Volk Gottes und der Erwählung! laß die Liebe dessen, der dich und mich vor sein Angesicht stellen und zwischen uns richten wird, laß die Liebe des Allgütigen deine Leuchte und sein Wort deine Lehre seyn! Bewahre sein Heiligthum, folge seinen Gesezen, wandle in seinen Wegen, erhalte deine Sitten, steure den fremden Verführern, verachte das Laster und die Wollüste die deine Freyheit verschlingen und dich unter das Joch der Uippigkeit und der Bedürfnisse beugen! Ehre die Gesandten Gottes und laß deine Jugend auf ihrer Weisheit, dein Alter auf ihren Rath und deine Erfahrung auf ihrer Lehre beruhn! Folge den Gesezen der Ael-

tern und verlaß keines ihrer Vorschriften, daß der Segen und Wohlstand nie deine Grenzen verlasse!

12. Ihr Kinder! lasst euch die Liebe und Sanftmuth eurer Erzieher zum Glück eurer spätern Jahre leiten! Ihr Jünglinge! bahnt euch durch Sittlichkeit und Fleiß den Weg zum rühmlichen Stande, zum Glück und Segen der Aeltern, zu jeder der wahrsten und besten Freuden der Natur! Ihr Mädchen und Frauen liebt eure Aeltern und Männer die um euretwillen Arbeit, Mühe, Sorgen und Beschwerden verachten, versüsset das kurze Leben der Menschen mit Freundschaft, Vertrauen, Treue und Liebe! schafft das Glück der Nachwelt wie die Vorwelt das eurige schaffte! Ihr Männer und Greise traget das Bild der Tugenden, die eure Häupter ehrwürdig und eure Lehren mit dem Honig der Weisheit, euer silbernes Haar mit der Krone der Ehre verneuern, den künftigen Menschengeschlechte zum Beyspiel. O Volk, das der Herr mit seinem theuresten Segen bekröne! Brüder und Freunde meines Herzens, schwöret der Tugend und der Religion den Eid des Bundes und der Geseze die allein über euch herrschen, und wenn ihr sie zu eurem Schuz und Führer erkannt: so schwöret den Eid der Treue in meine Hände: so schwöret bey der Asche meiner Väter,

wie ich zum Himmel geschworen und euch zwischen Gott und mich gesezt habe.

XIX.

Die Huldigung des Regenten.

1. Die Leiche des vorigen Königs ward alsofort nach dem Monumente das ihr bestimmt war getragen, die Thüre verschlossen, die Marmorplatte die sie bedeckte davor gesezt, und der ganze Trauerumhang durch ein eben so künstliches als prächtiges Maschinenwerk von der Pyramide herabgezogen, und ein neuer Umhang, auf welchem des neuen Königs Nahmenzug mit Gold auf kirschfarbnem Atlas gestickt war, an des vorigen Stelle aufgewunden. Die ganze Feyerlichkeit des Trauergeleits schien auf einmal in die Pracht, welche die Einholung eines Königs begleitet, verwandelt, die Miene der Schwermuth auf allen Gesichtern in die Freude beglückter Unterthanen, die zum erstenmal ihren Prinz als König begrüssen, übergegangen, und Alles in das Gefühl des hoffnungsvollen Erneuerungsstandes aufgelöst zu seyn.

2. Die Abgeordneten der Nationen traten zuerst an den Fuß des Throns, und brachten die Geschenke, die ihnen zur Anerkenntniß des neuen Regenten mitgegeben worden waren, vor Tsang-Li, welcher sie durch den Kronschazmeister in Empfang

nehmen ließ. Die Weisen oder Adlichen des Staats, die Thronämter, Erzieher, Verweser des Reichs und alle Ersten im Volk, welche das Volk selbst vorstellten, aus allen Kasten und Klassen, traten an den Thron, und huldigten dem König nach dem Herkommen des Landes. Zulezt kamen ein zahlloser Haufen bekränzter Kinder im weisen Gewande, welches die Trauerfarbe, jezt aber durch Blumenketten so vielfarbig und von so angenehmen Ansehn war, daß nie ein reizenderer Anblick um den sonst furchtbaren und Freude entfernenden Thron gesehen worden war. Sie naheten sich dem Thron, und umringten ihn so dicht als sie konnten, indem sich die Grösern zurückzogen, und sungen unter der Begleitung der Harfen ein Lied dem König zu Ehren, das voll Empfindung der reinsten Freude und das treuste Zeugniß der allgemeinen Liebe des Volks und der angenehmen Hoffnung der Zukunft war.

3. Tsang-Li vergaß unter dem rührenden Anblick der unschuldigen Freudensänger die Trauer des Anfangs, das Volk vereinigte seine Stimme am Ende des Gesangs zu einem langen Nachhall der freudigsten Regungen, und zu einem allgemeinen Jubel, der den Thron des Regenten umtönte. Die Musik, welche zuvor nur Trauer und Klagen ausgedrückt hatte, ließ jezt beym Rückzug des Königs ihre frohesten Accorde, ihre lautesten und freu-

digsten Töne, die ganze Pracht ihrer seelenerheben: den Harmonie erschallen, und der Einzug geschahe mit eben der Pracht, mit welcher Tsang: Li bey sei: ner Krönung an der Seite seines Vaters vordem eingezogen war.

4. Das Volk pflegte aber besondre Feyerlich: keiten um diese Zeit anzustellen, und jeder Bürger gab den Antheil, den er an dem Vergnügen des ganzen Staates durch besondre Erfindungen zu nehmen schien, und durch den Beytrag seines Kronengeschenkes zu erkennen. Kein Wohlha: bender nahm sich von einer Beysteuer aus, die zum Vergnügen des Volks und zu seiner Ehre mehr als zu dem Schaz des Regenten angewendet ward. Jeder ersann in dem Aufpuz seines Hauses, in der Erleuchtung, welche einige Tage nach einander wie: derholt ward, in den sinnreichen Aufschriften, wel: che er auf die neue Krönung erfand, und in an: dern Verzierungen der öffentlichen Pläze der Stadt, das, was sein Vergnügen und seine Gesin: nungen am genausten auszudrücken vermochte.

5. Der Regent fuhr dann des Nachts im Ge: folge seiner Hofstatt durch die erleuchteten Stras: sen, besah die Erfindungen des feineren Theils, und oft die einfältigern und unschuldigen Ausdrük: ke der Treue und des kunstlosen Affekts des weni:

ger wizigern Theiles des Volks. Alles musste einem fühlbaren Herzen gefallen, was den Ton der Natur und den Ausdruck der Freude an sich trug, denn unter allen Freuden auf Erden ist wohl keine derjenigen gleich, die ein wahrhaftig geliebter Fürst an dem Anblick der Freude des Volkes über ihn und ihrem unverfälschten Ausdruck empfindet.

6. Unter den Thronfesten war das erste vom König selbst zum Vergnügen seiner Unterthanen und zum Beweis der Macht seines Volks vor alle auswärtige Fürsten veranstaltet worden. Er hatte darzu eine Menge asiatischer und afrikanischer Regenten bitten lassen, und zwischen dem Tigris und Euphrat eines der seltensten und prächtigsten Lustläger aufgeschlagen, das jemals die vereinigte Macht des babylonischen und ägyptischen Reichs gesehen hatte. In diesen glücklichen Gegenden, wo ein ewiger Frühling der Natur zu herrschen schien, versammleten sich achtmal hundert tausend streitbare Männer, alle gerüstet zum Streit, mit allem, was ihr Feldlager schrecklich und herrlich machen konnte. Des Königs Hofstatt lagerte sich in der Mitte und um ihn her die Wagenburg, die Streitrosse, die Kamecle, Dromedars und tausend mit vergoldeten Thürmen versehene Elephanten. Das königliche Zelt allein bedeckte eine Fläche, welche von einer pyramidalischen Höhe und Umfang war. Es war

ganz von tyrischem Purpur inwendig, mit einer reichen goldnen Thronerhöhung versehn, und vereinigte alle Pracht des königlichen Pallastes in sich.

7. Zu der gesezten Zeit versammleten sich unter denen vor sie bestimmten Zeltern die auswärtigen Fürsten. Unter ihnen war der Chan der Scythen, der Lama der Tartaren, der Schach der Perser, der Mogol der Indier, der Kaiser von China, die mit verschiednen Nahmen und Würden ehmals bezeichneten arabischen Herren, Sultanen, Emiren, Califen, Omras, Rajas, Vezire und Prinzen, die Feldherren waren. Mit ihnen kam ein unzählbares Gefolge orientalischer Pracht, jede Nation von ihrem Hofstaat, jede Macht von dem ganzen Thronenglanz asiatischer Despoten und afrikanischer Macht, jeder Fürst von seinen Dervischen, Faquiren, Bonzen, Braminen, Magen, Talapoinen, Lamas, Itimatuleds und Santonen begleitet. Das halbe Chaldäa und ein Theil vom Delta ward ganz von einem Heere von mehr als zwey Millionen Menschen bedeckt. Ihre Geschenke allein würden hinreichend gewesen seyn, den Aufwand doppelt zu ersezen, wenn Tsang-Lis Anstalt nicht gröser, und seine Vorrathshäuser reicher als die Bedürfnisse aller Ankommenden gewesen wären.

8. Alle Morgen beym Aufgang der Sonne zog das ägyptische Heer aus. Die Bogenschüzen

und Lanzenträger voran, des Königs Gefolg nach ihnen, dann die Feldmusik, die alles, was je herrlich und prächtig war, von einem Lagerende zum andern erschallen ließ, dann des Königs Elephanten mit ihren vergoldeten Thürmen, dann die Reuterey und Heerwagen, zulezt die Schildträger und Schwerdstreiter, ein zahlloses Heer, deren Marsch über sechs Stunden dauerte, und wenn die ersten ausrückten, noch den Aufbruch der leztern sah. Auch stunden aller fremden Fürsten Hoflager gerüstet, und in Ordnung gestellt vor ihren Zelten, empfiengen die Pannier- und Feldbegrüssungen, und liessen zugleich die Chöre ihrer Psalterhaufen, Pfeifer, Trommeter und Sänger ertönen. Dann geschahe die Zufuhre aus des Königs Magazinen vor alle, die um ihn her gelagert waren, mit einer Ordnung und Pracht, die nie ihres gleichen gesehen hat.

9. An den Ufern des Königsstromes, dem weder der Indus, noch Plata, noch Donau, noch der majestätische Nil in seinen Katarakten und prachtvollen Fällen gleichzukommen vermag, an den Ufern des Euphrats ward täglich in einem Amphitheater, das mehr als zwo Millionen in seiner stufenweisen Erhöhung von weissen und schwarzen Marmor faßte, die Tafel der Könige bereitet. Ihre Länge war unübersehlich; mehr als dreytausend Size von

einer Seite waren vor die Fürsten und Hofchargen gepolstert. Auf der einen Seite erhob sich ein zwanzigstufenhohes Büffet, auf welchem goldne Vasen, Urnen und Krüge, alle köstliche Weine und Erfrischungen der Welt enthielten: auf der andern Seite zog sich eine vergoldete Gallerie von gleicher Höhe und Grösse, auf welcher die Sänger und Harfenspieler des Königs mit mehr als zweytausend vom Feldlager zur kriegrischen Chormusik geordnete Spielleute einen unaufhörlichen Jubel abwechseln liessen. Auf und um das Amphitheater her war ein unzählbares Volk gelagert, das auf seine und des Königs Kosten mit Erfrischungen versehen ward.

10. So bald der Abend einbrach, zündete sich durch ein laufendes Feuerwerk eine an dem Amphitheater befestigte unübersehliche Menge leuchtender Wandleuchter und crystallner Laternen an. Uiber der Tafel brannten zugleich auf den häufigen Pyramiden von farbigen Vergoldungen Kronen, die statt der Gesteine Lichter enthielten; eine zahllose Menge Statuen hielten so viel Spiegel, Cylinder, Prismen und Gläser, daß alles, was das Laternenfest der Chineser, die Peterskirche zu Rom, die Cathedralkirche zu Palermo, die Illumination des Rosalienfestes, und die venetianischen Erleuchtungen in nachfolgenden Zeiten prächtiges aufzuweisen hatten,

nur ein schwacher Schatten von diesem täglichen Feste war. Der reine Azur eines immerfort wolkenlosen Himmels, der über die glücklichen chaldäischen und ägyptischen Gefilde sein ganzes leuchtendes Heer heraufführte, und die Erleuchtung dieser Unterwelt von einem eben so unübersehbaren Umfang, das unaufhörliche Concert der Sänger aller Nationen, der Wohlgeruch, der aus den arabischen und indischen Rauchwerk von Zimmtfeuern und Weihrauch stets aufstieg, die Processionen und Vertheilungen der köstlichen Erfrischungen aus Volk, alles dieß schien zwey Himmel um eine Welt voll glücklicher Menschen zu vereinigen.

11. Ein festlicher Aufzug machte dem andern Plaz. Bald zog ein Chor blühender Mädchen und Knaben in dem blumichen Schmuck ihrer Reihen, glänzend von der Farbe der Unschuld und Jugend mit leiser und fast unhörbarer Harmonie im Grunde des Amphitheaters um die Fürstentafel her. Bald erschien eine Maschine, die von sich selbst bewegt zu werden schien, und die Jahrszeiten in ihren Attributen und ewigen harmonischen Revolutionen vorstellte: Bald ein Chor lustiger Tänzer in allen Aufzügen der verschiednen Nationen, mit den Insignien und Seltenheiten ihres Landes: bald ein Marsch von Trompeten und Cymbeln, die sich mit dem tausendfachen Jubel des grosen Orchesters ver-

einigte, und eben sowohl den Regenten zur Pracht, als dem Volk zum Vergnügen und zur Liebe und Bewundrung seines Regenten gereichte; denn jeder Fürst suchte sich durch neue Erfindungen prächtig zu zeigen.

12. Die Kampfjagden der wilden Thiere wurden zwar nicht nach spanischem Gebrauch, oder nach dem noch unsinnigern der römischen Neronen gehalten, aber ein viel prächtiger Fest zeigte zugleich die Geschicklichkeit und die Unüberwindlichkeit einer Nation an, die jezt keine Spur ihres vorigen Karakters an sich trägt. Man ließ die stärkesten und grausamsten Thiere einzeln auf das Theater. Ein Mensch unternahm es, nicht das Thier zu erlegen, (denn unter den Bogenschüzen war keiner, dessen Pfeil seinen Widersacher gefehlt haben würde) sondern es lebendig zu fangen, und sich unterwürfig zu machen. Die Spiele der römischen Gladiatoren, der spanischen Stiergefechte, der polnischen Bärenjagden, der englischen Wettrennen, der gallischen Carousels, der deutschen Tourniere, der venetianischen Wasserstechen, und was bey allen Nationen zum Pracht der Feyerlichkeiten unter Ludwigs des Vierzehnten Zeiten, unter Leo des Zehnten Regierung, unter August dem Zweyten, und zu allen Zeiten das höchste Gepränge der Höfe ausmachte, war nur ein Schatten von Nachahmung dessen,

was der neue Regent unter dem prächtigsten und erfindsamsten Volke aufstellen ließ.

13. Die Schauspiele folgten vierzehn Tage lang ununterbrochen auf einander. Alle cirkassische Schönheiten, alle chinesische Tänzer, alle arkadische Flötenspieler und Sänger vereinigten ihre Talente, ein Fest, das alle Herrlichkeiten der Welt und ihre Reichthümer beysammen sah, zu verschönern, und Schauspiele zu geben, die die einzigen ihrer Art waren. Man sah Maschinen, die mehr eine Wirkung der damals noch sehr usüellen Magie als des Kunstfleises waren. Das Volk glaubte Gottheiten zu erblicken, die durch die Luft zogen, Ströme von Feuer brachen aus den Wolken. Donner und Bliz ahmten der Natur nach, Trophäen entstanden und verschwanden, Millionen Täuschungen übertrafen die Natur, und alle Anwesende gestanden, daß mehrere Pracht und größre Hoheit nie unter Sonne und Mond gesehen worden war: alles Volk war entzückt über die Pracht und Grösse seines Regenten.

14. Weit von der Befürchtung entfernt, daß ein so groser Aufwand die Kräfte des Landes entnerven sollte, wusste Tsang-Li, daß eine Gelegenheit, wie diese, eben so nothwendig, um sich ansehnlich und furchtbar zu machen, als glorreich für

ihn, und nüzlich für Land und Volk seyn mussie. Die auswärtigen Geschenke, welche bey dieser Gelegenheit üblich waren, ersezten nicht allein reichlich den Aufwand, den fremde Fürsten verursachten, sondern sie bereicherten noch überdem die königlichen Schäze ansehnlich, die Fürsten gewannen einen Regenten, den sie ehren, und ein Volk, das sie hochachten mussten, lieb, und schlossen Bündnisse und ewige Freundschaften mit einander, die sie auf Lebenslang eines ununterbrochenen Friedens versicherten, und den Aufwand stehender Armeen ersparten. Die Künstler aller Länder, die Erfindungen aller Nationen wurden eingeführt und nachgeahmt, eine Menge der geschicktesten Köpfe blieben in einem Lande, das so voll weiser und schöner Verfassungen war, und bereicherten durch ihren Fleiß den Staat und das Volk. Der Aufwand, welcher dabey gemacht ward, brachte unzählige Reichthümer ins Land, und ersezte auf tausendfache Art, was der Regent auf einer Seite verlor.

15. Die streitbaren Männer wurden geübter, die Lust zu allen grosen Ideen stärker, die Nacheifrung der Fremden verdrppelt, die Liebe zum Grossen und Schönen feuriger; der Muth angezündet, der Stolz edler Seelen erhöht, der nachlässigen ermuntert, der Fleiß und die Talente in ihr scheinbarstes Licht gesezt; denn wo ist eine edle Seele,

die aus der Betrachtung groser und schöner Handlungen, aus der Aufstellung erhabner Muster des Tugendhaften und Schönen, aus dem Anblick reizender und edler Gegenstände nicht mit einer verdoppelten Energie, mit einem Versaz, sich eben so hoch zu schwingen, eben das Lob zu verdienen, eben die Höhe zu erreichen, eben des Anblicks und der Bewundrung würdig zu werden, mit einer Rührung und Bewegung zu allem, was gut ist, mit einem reinen und langfortdaurendem Vergnügen herausgehen sollte!

16. So grose und ruhmvolle Absichten, welche Tsang-Li erreichte, und die nicht bloß eine unbedeutende Aufstellung der Eigenliebe und des Stolzes, sondern die stärkste und eifrigste Liebe vor sein Volk, das wahrste Interesse des Landes, die Verbindung und die Vortheile aller auswärtigen Nationen, das Glück der Welt und den Beweis seiner Zärtlichkeit gegen Lal-Li, und ihres mitempfundnen Vergnügens zum Gegenstand hatten, verschafften ihm die eben so nothwendige als wünschenswürdige Achtung, Liebe und Bewundrung des Volks, das Vertrauen und die Zuneigung fremder Fürsten und die Ehrfurcht aller Nationen. Auch war Babylon das Wunder der Welt, und noch in ihren Ruinen die Ehrfurcht und Bewundrung aller Jahrhunderte. Tsang-Li, der Regent, der allen Fürsten zum

Muster, und allen Regenten der Erde zum Spiegel der Sitten und Tugend gereichte.

17. Und schon näherte sich dem Glücklichen der höchste und angenehmste Augenblick seines Lebens, der frohe und entzückende Augenblick, den nur ein wahrhaftig liebendes Herz zu fassen und zu fühlen fähig ist, der Augenblick, da die Zärtlichkeit in allen ihren unumschränkten Ausgüssen und Mittheilungen das Herz eines der liebenswürdigsten Menschen in die erwartungsvollen Arme der geliebtesten aller Mädchen legen sollte. Es ist umsonst, die Natur zu mahlen, wenn sie in die Archive der Empfindungen geht, es ist umsonst, ohne Seele das zu fühlen, was nur die auserwählten zu fühlen bestimmt sind, es ist umsonst, den meisten affektlosen Maschinen das begreiflich und fühlbar machen zu wollen, was sie nur aus dem Schlamme der Sinnlichkeit als Traum einer entzückten Berauschung ansehen können.

18. Nur auch schönen Seelen, die mit mir durch dieses Labyrinth von Wünschen, Projekten, Ideen und glücklichen Träumen geirrt und fortgewandert, noch den bessern Aussichten in eine glückliche Welt, die nicht mehr ist, vielleicht aber einst seyn, und in folgenden Generationen aufleben wird, entgegen geht, euch liebenswürdigen empfin-

denden Seelen sey diese Scene des Herzens geweihet!

XX.

Die erste Scene der Liebe.

1. Die Nacht nahte schon mit ihren freundlichen Schatten die den schönsten Triumf bekrönen sollte, die Nacht die Lal-Li an das sehnsuchtsvolle Herz eines so langgeliebten und liebenswürdigen Gegenstandes legen sollte, die Nacht mit allen ihren Erwartungen die das einzige noch ungefühlte Glück des schmachtenden Tsang-Li anfangen und den Taumel der Sinne in die süsseste aller Berauschungen auflösen sollte, die feyerliche Brautnacht brach an. Lange hatte Tsang-Li die feinsten aller menschlichen Vergnügen, die Freuden der Erwartung, die Hoffnungen der Zärtlichkeit, die süssen Mittheilungen anbrechender Vertraulichkeit bey seiner Lal-Li genossen, lange hatte er in Ideen geliebt und das Glück der Seele gefühlt das bald durch sein ganzes Wesen fortströmen sollte. Lange hatte er die wärmste Liebe im Auge seiner schönen Geliebten gesehen, jene göttliche Flamme die in ihrem Blick Unschuld mit Freundlichkeit, sanfte Glut mit schmachtender Schwermuth vermählt; Die nur schmückt die Stirne mit Majestät und offner Redlichkeit, Heischt Ehrerbietung und begehrt

Vertraun. Sie giebt dem Morgen gleich der jungen Wang ein sittsam Roth. Sie ist die Grazie des Mundes, sie giebt seinem Lächeln Reiz, Musik der Stimme, Wollust seinem Kuß. *)

2. Dreymal und mehr beglückt ist der
Dem die Geliebte, die erst Freundin war
Des ehrenvollen Nahmens würdig ist!
Sie selbst macht ihm es leicht die Neigungen
Des edlen Herzens auszuspähn. Sie selbst
Enthüllt sie ganz vor ihm. Nicht eine schuf
Sein freundschaftlich sein prüfend Aug. Und er
Auch er enthüllet seine Neigungen
Der Freundin all'. Wie schön blüht um ihn her
Ihm die Natur! Wie neu scheint er sich selbst!
Die Lieb' allein und nicht der Lenz verjüngt
Die Schöpfung ihm. Und alles was er sieht
Ist wie er selbst verliebt: Die Nachtigall
Die ihre Zärtlichkeit die Hayne lehrt,
Der Schmetterling der um die Rose scherzt,
Der schmeichlerische West, der Floren küsst,
Der Bach der an dem blumichen Gestad
Entzückt von seiner Pracht belebter rauscht,
Der Baum in seiner Blüthenwolke,
Der Wiesen Schmelz, des Himmels Blau,
Der Wellen Tanz . . und ein Gedank an Sie

*) S. das Glück der Liebe zu welchem ich in diesem Kapitel den annoch ungedruckten vierten Gesang bekannt mache.

Die einzige die ihm die Seele giebt
Ist ihm mehr werth als einer Welt Besiz
In der sie seinem Herzen mangelte.

3. Des Hochzeittages Pomp und Frölichkeit ...
Verkündigt oft nur Elend, Sklaverey
Und Gram der heimlich an dem Herzen nagt,
Doch keinen Glücklichliebenden! Doch ihn
Ihn leitet der, der ihn in dieses Licht
Gekleidet hat, und giebt ihm seine Gattin,
Er bildete harmonisch ihre Herzen,
Er gab ihr jenes Lächeln, jenes Auge
Voll Zärtlichkeit, mit allem ihren Reiz
Das unvollkommne Bild der schönern Seele,
Er selbst hat ihrer Seele seine Furcht
Und seine Liebe, das Gefühl der Tugend
Der Menschlichkeit und Freundschaft eingepflanzt,
Er neigt dies Herz ihm zu und giebt sie ihm:
Aus seiner Hand nimmt er sie dankbar an
Und sieht der Zukunft freudenvoll entgegen.

4. Und so erwacht auch Lal: Li die den Tag
Dem frohen Jünglinge so glücklich macht
Und ihre fromme Seele betet, — betet
Für sich und den Geliebten, für sein Leben
Und ihrer beyder Wohlfahrt. Ihre Brust
Schwillt von Entschlüssen die der Liebe ihr eingiebt,
Sie überschaut mit sanftem Ernst die Bahn

Des künftgen Lebens, die sie wandeln soll.
Sie überdenkt die Würden einer Gattin
Und ihre Pflichten alle. Sie beschliesst
Sie zu erfüllen, und ihr sagt ihr Herz,
Daß sie es kann, und wünscht sich freudig Glück.
Auch flattern um sie schmeichelhafte Bilder
Von ehlichen und mütterlichen Freuden.
Sie fühlt das Glück geliebt zu seyn, das Glück
Ihn der es stets verdienen wird zu lieben,
Voll Sittsamkeit und Reiz erhebt sie sich
Von ihrem Lager so wie Eva sich
In Edens blumichen Gefilden hob,
Als sie zuerst erwacht und in dem Fluß
Sich unbewusst ihr Bild mit Beyfall sah.

5. Sie eilt zu ihren Aeltern. Beyde segnen
Ihr theures Kind, weissagen ihr nur Freude.
Indessen naht die feyerliche Stunde
Die sie mit den Geliebtesten verbinden
Und ihren Schwur am Altar hören soll.
Und nun beschäftigt sie die süsse Sorge
Des Brautschmucks. Um sie her stehn ihre Schwestern
Und Freundinnen, und alle Hände fliegen
Ihn dieses Tags und Ihrer werth zu machen,
Bis sie gebilligt und bewundert da steht.
Auf Tsang-Lis liebesvollen Mienen,
Auf seinen Wangen lacht zufriedne Freude
Und seine Stirn ziert Majestät und Ernst,

Sein Puz ist so wie seine Schönheit männlich,
Die junge Braut empfängt ihn sittsam lächelnd
Wird schöner im Erröthen und ihr Auge
Verräth durch jeden Blick wie sehr sie liebt.

6. Bewundrung führt sie vor, ihren Schritt
Folgt Lob und Glückwunsch. Triumphirend steht
Der Glückliche, sein Auge schaut umher
Und erndet jedes Lob für seine Braut.
Nun aber ruft die Stunde voller Ernst
Sie zum Altar. Froh klopfet beyder Herz,
Mit einer Thräne die ihr Auge schmückt
Und mit zufriednem Blick voll schönen Tiefsinns
Geführt von ihrem Vater geht die Braut
Den feyerlichen Gang voran. Er folgt
Und hefftet lang auf sie den frohen Blick
Gedankenvoll und sieht von Ihr gen Himmel
Mit Dank und zuversichtlichem Gebeth.
Mit ehrfurchtsvollem Schauer grüssen sie
Das Heiligthum und den Allgegenwärtigen
Und beten an. Am Fuse seines Altars
Beschwören sie ihr Bündniß, nehmen ihn
Zu ihrem Zeugen und zu ihrem Gott.
Durch die Versammlung herrschet heilge Stille
Und fromme Wünsche flehn für sie gen Himmel.
Es ist geschehn! Ihr festliches Gelübde
Hat der vernommen, der die Andacht hört,
Vernommen, und gebilligt und gesegnet.

7. Sie sind allein, die Glücklichen! die Liebe
Führt sie einander zu; doch sprachlos bleibt
Ihr stark Gefühl. Und ihre Seelen hebt
Ein gegenseitiges Entzücken. Nun
Umarmt er sie auf einmal feuriger
Als er sie nie umarmt; selbst damals nicht
Als sie zuerst ihm ihre Liebe schwur
Und er in ihrem Arm Ihr unverwehrt
Von Wang und Mund die ersten Küsse raubte,
Jedweden seiner Küsse giebt sie ihm
Jezt zärtlicher zurück und zittert sanft
Und schlägt verschämt ihr schönes Auge nieder.

8. Er wünscht sich Glück; es ist ihr ganzer Reiz
So vieler Reiz und so viel Unschuld sein,
Er dankt ihr tausendmal daß sie ihn liebt,
Und sie vergilt ihm seinen Dank mit Blicken,
Worin Zufriedenheit und Anmuth lächeln.
O mehr als Lohn für alle seine Liebe
Für ihre Sorgen, jeden ihrer Schmerzen.
Für alle Seufzer ihrer Einsamkeit
Und für die Qual der langen Trennung. Beyde
Vereinen sich und heilgen ihr Entzücken
Und preisen Eintrachtsvoll den der in Eden
Das erste Paar in seine Laube führte,
Als ihm die Nachtigall das Brautlied sang
Und um den Abendstern voll Eifer rief
Die Hochzeitfackel ihnen anzustecken;

Als die Natur sich freut' und Berg und Wald
Vom Wiederhall der Jubel laut erklang.

9. Und nun erwachet an der Gattin Seite
Der frohe Gatt' im Arm der Liebe,
An ihrem Munde hängt sein Mund,
Ihr zärtlich Aug' an seinem Auge,
Ihr brennend Herz an seins gedrückt
Empfindet Sympathie und nähert sich
Noch stärker zu der Gattin Herzen,
Und nur ein Puls schlägt jezt in Beyden.
Der Strahl der jungen Morgensonne
Der im Olympus nie mehr Schönheit sah,
Beleuchtet jezt die Glücklichen
Der Traum vom wechselseitigen Vergnügen
Den beyde sonst so oft so gern geträumt
Verschwindt, sie fühlen dich Natur!
Empfinden dich und sehen dich
Und jeden deiner Reize sehen sie.
So schlüpfet bey des Tages Anbruch
Vom Thau und Florens Hauch gereizt
Der kühle Zephyr in der Rose Busen,
Und seine Zärtlichkeit entfaltet ihn.
In seiner Gattin weichen Arm
Sieht jezt entzückt der Glückliche
Mehr Schäz als Erd und Meere
In ihren reichen Gründen haben.
Und denkt: dies alles ist nun mein

Auf Lebenslang ganz mein Besiz,
Und küsset jeden der Besize.
O Adam! ja so denk ich dich,
So lagest du in deinen Lauben
Und fühltest unter Blum' und Trauben
Mehr Unschuld, kaum mehr Glück als er,
Da nach dem schönsten Schlaf erwacht
Dein Aug' der Mädchen Schönste sah,
Und deine Hüfft ihr Arm umschlang.
Doch von der Trunkenheit der Sinne — —
Erhebt sich jezt des Mannes Herz,
Empfindungsvoll zu Gott empor,
Und von erschaffner Schönheit schwingt es sich
Zur unerschaffnen Schönheit auf.
Der du die Himmel und die Erde
Mit Schönheit angefüllet hast!
Allmächtiger! der du dem Sohn des Staubes
Der Gottheit Bildniß anerschaffen hast!
Du Quell und Vater aller Wesen!
Dich ehrt mein Herz, dich beth' ich an.

10. Aus deiner Hand kam sie die schönste —
Die beste Gattin die mich jezt beglückt.
Du schufst ihr schmachtend redend Aug'
Des Himmels Bild, ihr zärtlich Herz,
Voll Sanftmuth und voll wahrer Güte,
Voll Treu' und süsser Zärtlichkeit,
Du sprach: der Mann wird Alles lassen

Die Aeltern und sein liebstes Guth
Und nur dem Weib' anhangen.
Noch herrscht der mächtge Trieb der Liebe
In jedes Menschen Herz. Die Welt
Und alles was sie hat, verließ ich gern
Um sie die deine Hand mir gab.
Das Leben selbst würd ich verlassen
Um sie die Gattin zu erhalten.
Nie fühlt ich mehr die selgen Züge
Der Religion und Menschenliebe,
Nie fühlt' ich stärkre heisre Triebe
Zur Tugend und Rechtschaffenheit
Als seit ich in der treuen Gattin Herzen
Das Glück des Lebens erst empfand.
So leitet Höchster deine Güt' und Liebe
Das Herz durch unerschaffner Schönheit Zug
Zu dir der höchsten Schönheit Quelle hin.
Und voll von gleicher frommer Andacht
Erhebt auch sie gefaltne Hände auf:
Gott der du mich aus Weisheit schufst
Durch Zärtlichkeit des Mannes Trost zu seyn,
Mit steter Hülf und Beystand ihm zu dienen
Des Lebens Müh ihm huldreich zu versüssen
Und Glück und Unglück gleich zu theilen.
Gieb mir Verstand und ein gehorsam Herz!
Mit Treu' und mit Beständigkeit die Pflichten
Die mein Beruf und dein Gesez mich lehrt
Gelassen und mit Liebe zu erfüllen.

11. Es steigen da sie also bethet
Der Ehe Engel schon vom Firmament
Mit Segen hoch von Gott herab:
Es mehre sich so wie des Himmels Sterne
Des Frommen Saame, und besize
Das Land das seiner Väter Gott ihm gab!
Des Bundes Gott sey über sie!

12. Wenn jemals Menschen glücklich sind,
Wenn je der wahren Freuden Fülle
Die Gott und die Natur bestimmt,
Des Menschen Herz besel'gen können.
So ist es im Gefühl der selgen Bande
Die tugendhafte Ehe knüpft,
Wo Freundschaft und Gefälligkeit,
Und Treue, Zärtlichkeit und Pflicht
Zwo Herzen gleich gestimmt erhält;
Wo fern von Mühe und Beschwerden
Fern von der sorgenvollen Welt,
Der Patriarchen Segen
Vom Mangel frey und frey vom Uiberfluß
In stiller anmuthsvoller Ruh'
Dem frohen Paar entgegen blüht.
O glücklich! dreymal glücklich ist
Wem Gott ein Weib voll Tugend giebt!

Ende des zweyten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Behrisch, Heinrich Wolfgang, 1744-1825

Farao für die Könige

Bd.: 2

Leipzig (1776)
Pol.g. 298-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768952-2
VD18 80081630